

MASTERARBEIT



„DIE VERPFLEGUNGSSITUATION VON BAUARBEITERN AUF BAUSTELLEN – ANALYSE ANHAND AUSGEWÄHLTER EIGENER BAUSTELLENBEOBACHTUNGEN“

Nikolaos Kalogeropoulos, Dipl.-Ing.

Vorgelegt am
Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft
Projektentwicklung und Projektmanagement

Betreuer
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck

Mitbetreuender Assistent
Dipl.-Ing. Schlagbauer Dieter

Graz am 04. Jänner 2012

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

Graz, am 04.01.2012

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich allen Personen danken, die mir während meiner Diplomarbeit mit Rat und Tat zur Seite standen.

Für die Betreuung von universitärer Seite bedanke ich mich bei Herrn Univ.-Prof. Dr.-Ing. Detlef Heck und Herrn Dipl.-Ing. Schlagbauer Dieter.

Weiters bedanke ich mich bei allen Baufirmen, die mir die Baustellenbesichtigungen ermöglicht haben.

Besonderer Dank gebührt meiner Familie, die mich die gesamte Ausbildungszeit hindurch unterstützte.

Graz, am 04.01.2012

Kurzfassung

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit der Verpflegungssituation (Essen und Trinken) von Bauarbeitern auf der Baustelle. Dieses Thema ist in wissenschaftlichen Arbeiten bislang nicht ausreichend wahrgenommen worden. Es existieren keine genaueren Beschreibungen, wie seitens der Baufirma und dem Bauarbeiter mit diesem Thema umgegangen wird. Es gilt einerseits zu überprüfen, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit der Verpflegung von den Baufirmen eingehalten werden und andererseits ob eventuelle Tätigkeiten im Baubetrieb die Verpflegung beeinflussen. Weiters soll festgestellt werden, ob bei neuen Baustellen sich nach einer gewissen Eingewöhnungsphase durch eine – nach eigenem Ermessen der Bauarbeiter für sie beste – Selbstorganisation ein zufriedenstellender Ablauf der Verpflegung einstellt oder ob noch Verbesserungspotential vorhanden wäre. Diese Arbeit soll den Status quo der Verpflegungssituation auf verschiedenen Baustellen anhand ausgewählter Beispiele aufzeigen.

Abstract

The master's thesis in hand is about the catering situation (food and drinking) for construction worker at construction sites. This topic has so far been insufficient perceived in scientific research. There exist no faithful specifications how to handle this subject, neither as a construction company nor as a construction worker. This work examines if construction companies comply with the regulatory framework concerning catering and if specific activities have effects on the catering. Further I try to ascertain if construction workers, by self-organisation, finds a satisfactory organisation, at their own discretion, of their catering after a certain settling in period or if it exists a potential for improvements. This thesis will show the status quo of the catering situation in various construction sites based on selected examples.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Problemstellung	12
2	Allgemeine und rechtliche Grundlagen	14
2.1	Bundesgesetz: Arbeitszeit und Arbeitsruhe	14
2.2	Kollektivvertrag für Bauindustrie und Baugewerbe	16
2.3	Bauarbeiterschutzverordnung (BauV)	17
2.4	Zusammenfassung und Ergänzung einiger wichtiger Punkte	22
3	Verpflegungsmöglichkeiten	24
3.1	Selbstmitnahme	24
3.2	Einkaufen	25
3.3	Essen gehen	25
3.4	Lieferservice	26
3.5	Kantine auf der Baustelle	27
3.6	Verpflegungsmöglichkeiten: Sichtweise Baufirma / Bauarbeiter	28
3.7	Rechtliche Grundlagen zur Verpflegung am Arbeitsplatz	28
4	Baustellenbeobachtungen	31
4.1	Vorbereitung: Erstellung eines Fragebogens	31
4.2	Darstellung der Erhebungsdaten	34
4.2.1	Wien-Westbahnhof	35
4.2.2	Murkraftwerk Kalsdorf / Gössendorf	39
4.2.3	St. Peter Hauptstraße (Graz)	44
4.2.4	Gewerbepark Pirka	52
4.2.5	Grabenstraße 80 (Graz)	55
4.2.6	Murgasse / Südtirolerplatz	60
4.2.7	Bahnhof Leibnitz	69
4.2.8	Geriatrizentrum Baumgarten (Wien)	73
4.2.9	Raststation Steinhäusl (Niederösterreich)	77
4.2.10	Autobahn A1 Ybbs-Amstetten (Niederösterreich)	80
4.2.11	OBI Markt Graz-Ost	83
4.2.12	Abfalllogistikzentrum Pfaffenau (Wien)	87
4.2.13	TU Graz / Mandellstrasse	92
4.2.14	Morellenfeldgasse 42 (Graz)	96
4.2.15	McDonald's (Graz)	99
4.2.16	Hauschildweg 2 (Linz)	102
4.2.17	St. Georgen an der Gusen (OÖ)	105
4.2.18	Steyermühl (OÖ)	108
4.2.19	Krankenhaus Nord (Wien)	112
4.2.20	Campus WU (Wien)	115
4.2.21	Grazer Hauptbahnhof	120
4.2.22	Koralmtunnel / Deutschlandsberg	126
5	Interpretation der Baustellensituation	130
6	Zusammenfassung der Erkenntnisse	136
7	Literaturverzeichnis	137
8	Linkverzeichnis	138

Abbildungsverzeichnis

Bild 4.1	Frageformular 1/2.....	32
Bild 4.2	Frageformular 2/2.....	33
Bild 4.3	Virtuelle Darstellung BahnhofCity Wien West.....	35
Bild 4.4	Baustelle Wien Westbahnhof	36
Bild 4.5	Sanierung der Bahnsteige	37
Bild 4.6	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten Entfernung bezogen auf den Fertigungsschwerpunkt der Arbeiter	38
Bild 4.7	Animation Kraftwerk Gössendorf.....	40
Bild 4.8	Baustelle KW Gössendorf und Kalsdorf	41
Bild 4.9	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten (1/2) Entfernungsangabe ab Kraftwerk	42
Bild 4.10	Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten (2/2) Entfernungsangabe ab Aufenthaltscontainer.....	43
Bild 4.11	Baustelle St. Peter Hauptstraße	45
Bild 4.12	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten (1/2), Bereich Straßenbau und Asphaltierungsarbeiten	47
Bild 4.13	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten (2/2), Bereich Betonbau (Stützmauer), Entfernung ab Aufenthaltscontainer	48
Bild 4.14	Herstellung des Straßenplanums	49
Bild 4.15	Errichten der Bordsteinkante	50
Bild 4.16	Asphaltierungsarbeiten.....	51
Bild 4.17	Einschalen und Bewehren einer Stützmauer.....	52
Bild 4.18	Lagerhalle in Fertigteilbauweise	53
Bild 4.19	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten, Entfernung an Aufenthaltscontainer.....	54
Bild 4.20	Baustellenüberblick	55
Bild 4.21	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten, Entfernung ab Aufenthaltscontainer.....	56
Bild 4.22	Errichtung eines Ziegelmauerwerkes	58
Bild 4.23	Verlegung von Bitumenbahnen	59
Bild 4.24	Arbeiten am Sickerschacht.....	60
Bild 4.25	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten	63
Bild 4.26	Baustelle Südtirolerplatz.....	64
Bild 4.27	Mit der Scheibtruhe zum Supermarkt	65
Bild 4.28	Asphaltarbeiten vor dem Kunsthaus.....	66
Bild 4.29	Pflasterung im Bereich Südtirolerplatz.....	66
Bild 4.30	Asphaltarbeiten Kreuzung Annenstrasse - Vorbeckgasse.....	67
Bild 4.31	Zeitdruck, d.h. oftmals nur eine schnelle Verpflegung	68
Bild 4.32	Asphaltierer, schnelle Verpflegung beim Würstelstand	69
Bild 4.33	Bahnhof Leibnitz, Blick Richtung Süden.....	70
Bild 4.34	Bahnhof Leibnitz, Blick Richtung Norden	71

Bild 4.35	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten, Entfernung ab Aufenthaltscontainer.....	72
Bild 4.36	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten, Entfernung ab Aufenthaltscontainer.....	75
Bild 4.37	Geriatrizentrum Baumgarten, Stahlbetonarbeiten	77
Bild 4.38	Raststation Steinhäusl.....	78
Bild 4.39	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten, Entfernung ab Aufenthaltscontainer.....	79
Bild 4.40	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten, keine Entfernungsangabe (Aussage Polier: „5 min mit Auto“)	82
Bild 4.41	Brücke über die Ybbs	83
Bild 4.42	Baumarkt OBI.....	84
Bild 4.43	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten, Entfernung ab Aufenthaltscontainer.....	85
Bild 4.44	Imbisswagen direkt neben der Baustelle	86
Bild 4.45	Visualisierte Darstellung des im Bau befindlichen Abfallogistikzentrum [1], neu gebaute Müllverbrennungsanlage [2], alte Müllverbrennungsanlage [3].....	87
Bild 4.46	Abfallogistikzentrum Pfaffenau, Rohbauarbeiten.....	89
Bild 4.47	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten, Entfernung ab Aufenthaltscontainer.....	90
Bild 4.48	Würstelstand zur Versorgung der Bauarbeiter	91
Bild 4.49	Sanierungsarbeiten an der Fassade	93
Bild 4.50	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten	94
Bild 4.51	Genügsamer Bauarbeiter mit selbstmitgebrachter Verpflegung	95
Bild 4.52	Visualisierte Darstellung des zukünftigen Gebäudes	96
Bild 4.53	Sanierung, Um- und Neubau eines Altbaus	97
Bild 4.54	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten, Entfernung ab Baustelle.....	98
Bild 4.55	Verbreiterung des Drive In.....	99
Bild 4.56	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten, Entfernung ab Baustelle.....	100
Bild 4.57	Bestellung beim Drive In.....	101
Bild 4.58	Betonieren der zusätzlichen Fahrfläche	102
Bild 4.59	Baucontainer für die Bauleitung, Materialdepot Aufenthaltsräume, Sanitärcontainer, etc.....	103
Bild 4.60	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten	104
Bild 4.61	Wasserversorgung für die umliegenden Gemeinden	105
Bild 4.62	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten, Entfernung ab Baustellenbereich.....	107
Bild 4.63	Bauarbeiter bei der Rohrverlegung	108
Bild 4.64	Freivorbau der neuen Traunbrücke (Fahrtrichtung Salzburg) und Bestand (Bogenbrücke, Fahrtrichtung Linz)	109
Bild 4.65	Homebase der STRABAG.....	110

Bild 4.66	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten, Entfernung ab Baufeld	111
Bild 4.67	Visuelle Darstellung des neuen Krankenhaus	113
Bild 4.68	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten, Entfernung an Aufenthaltscontainer	114
Bild 4.69	Visuelle Darstellung des neuen WU Campus	116
Bild 4.70	Stand bei den Bauarbeiten	117
Bild 4.71	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten, Entfernung ab Baufeldmitte	118
Bild 4.72	Baustellenkantine	119
Bild 4.73	Hauptbahnhof Graz	122
Bild 4.74	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten	123
Bild 4.75	Rückbau der Spundbohlen	124
Bild 4.76	Asphaltierungsarbeiten	126
Bild 4.77	Baulos Kat 2, Portalkrane über den Schächten	127
Bild 4.78	Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten, Entfernung ab Einfahrt	128
Bild 5.1	Wechselseitige Beziehung der Kriterien	134

Abkürzungsverzeichnis

AZG	Arbeitszeitgesetz
ARG	Arbeitsruhegesetz
BauV	Bauarbeiterschutzverordnung
BGBI	Bundesgesetzblatt
GewO	Gewerbeordnung
KAV	Krankenanstaltenverbund

1 Einleitung und Problemstellung

Die klassische Baustelleneinrichtung (Elektrizität, Energie, EDV, etc.) ist in der Regel genau geplant, da sie eine wesentliche Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf des Baubetriebes ist. Dafür kann auf eine Reihe von Literaturwerken zurückgegriffen werden. Auch für die Baustelleneinrichtung hinsichtlich der Verpflegung der Bauarbeiter (Aufenthaltsräume, Aborte, Waschgelegenheit, etc.) stehen umfangreiche Literaturquellen zur Verfügung. Im Gegensatz dazu wird dem Ablauf der Verpflegung und den Einflüssen auf dessen Durchführung bislang nicht genug Aufmerksamkeit gewidmet. Im Normalfall werden die Verpflegung und die dazugehörigen Pausen von den Baustellenverantwortlichen als „etwas Notwendiges“ angesehen und dessen Ablauf und Einfluss auf den Bauablauf nach eigenem Ermessen als Optimum eingeschätzt. Die vorliegende Arbeit soll durch Baustellenuntersuchungen die unterschiedlichen Verpflegungseinrichtungen auf und abseits der Baustelle, die Durchführung der Verpflegung von den Arbeitern und die Einflüsse bezüglich des Bauablaufes, dokumentieren.

Da die Verpflegungssituation der Arbeiter und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsablauf sehr wohl ein Thema sein kann, soll folgendes Beispiel aus der persönlichen Erfahrung als Mitarbeiter in einem Industriebetrieb verdeutlichen. Dort waren sowohl positive als auch negative Aspekte in Zusammenhang mit der Verpflegungssituation vorhanden.

Im negativen Sinne markant war die oftmalige fehlende Abstimmung und Koordination der Arbeitsabläufe rund um die Pausenzeiten der Arbeiter. In der Verladehalle des Industriebetriebes stehen 4 Arbeiter für die Be- und Entladung der LKW zur Verfügung. Diese Arbeiter gehen oft gleichzeitig jausnen, sodass ein LKW-Fahrer unter Umständen bis zu einer 3/4 Stunde warten muss, ehe er abgefertigt werden kann. Dadurch entsteht eine unnötige Standzeit für den LKW-Fahrer, womit nicht nur seine persönliche Arbeitszufriedenheit sinkt, sondern auch Kosten für das Transportunternehmen entstehen. Einhergehend wird natürlich auch das Arbeitsklima stark belastet. Die Lösung des Problems wäre in diesem Fall ganz simpel und für beide Seiten zufriedenstellend. Durch eine gestaffelte Pausenzeit (jeweils 2 Arbeiter) steht immer eine kontinuierliche Bereitschaft für die Be- und Entladung zur Verfügung.

Auch die Ablöse der Arbeiter bei durchlaufend in Betrieb stehenden Maschinen zu deren Pausenzeit ist zeitlich und personell nicht genau geregelt, sodass es gelegentlich kontroverse Diskussionen unter den Arbeitern gegeben hat.

Weiters können manchmal die Pausenzeiten – weder Zeitpunkt noch Mindestdauer – nicht eingehalten werden, da an Tagen mit Produktionsspitzen zu wenig Personal bereitsteht.

Eine klare Regelung und eine verbesserte Kommunikation würden den vorhin erwähnten Problemen entgegenwirken.

Im Gegensatz dazu sind die vorhandenen und bereitgestellten Verpflegungseinrichtungen äußerst positiv zu erwähnen. Das Angebot umfasst neben einer voll ausgestatteten Küche im Aufenthaltsraum und einem eigenen Betriebsgasthaus auch ein Lieferservice (Jausenwagen), Cafe,- Getränke- und Snackautomaten, etc.

Ob solche und ähnliche Einflüsse auch im täglichen Baustellenbetrieb vorkommen und die Baufirmen auf eine komfortable Baustellenausstattungen ebenfalls großen Wert legen, sollen die für diese Arbeit durchgeführten Baustellenuntersuchungen klären.

2 Allgemeine und rechtliche Grundlagen

In den folgenden Kapiteln werden einige grundsätzliche – und für diese Arbeit relevante – Begriffe der Arbeitswelt erläutert, um die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinsichtlich der Arbeitszeitregelung, Pausenregelung, etc. darzustellen.

2.1 Bundesgesetz: Arbeitszeit und Arbeitsruhe

Das Arbeitszeitgesetz (AZG) ist im Österreichischen Bundesgesetz verankert. Es regelt einerseits die Höchstdauer der täglichen (Tagesarbeitszeit) und der wöchentlichen (Wochenarbeitszeit) Arbeitszeit, für die ein Arbeitnehmer bzw. eine Arbeitnehmerin zur Arbeitsleistung herangezogen werden kann und andererseits die Mindestdauer der erforderlichen Pausen innerhalb der Tagesarbeitszeit (Ruhepausen) und nach der Tagesarbeitszeit (Ruhezeit).

Der Begriff der Arbeitszeit ist im Bundesgesetz¹ wie folgt definiert:

1. Die Arbeitszeit ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne Ruhepausen
2. Die Tagesarbeitszeit ist die Arbeitszeit innerhalb eines Zeitraumes von vierundzwanzig Stunden
3. Die Wochenarbeitszeit ist die Arbeitszeit innerhalb des Zeitraumes von Montag (0:00 Uhr) bis einschließlich Sonntag (24:00 Uhr)

Das Arbeitszeitgesetz hat in vielen Fällen die Möglichkeit vorgesehen, dass die Sozialpartner in Kollektivverträgen (unter bestimmten Voraussetzungen auch in Betriebsvereinbarungen), innerhalb der vorgegebenen gesetzlichen Grenzen, spezielle Regelungen vereinbaren.

Im Bundesgesetzblatt sind weiter wichtige Begriffe im Bezug auf die Arbeitszeit, wie z.B. die Normalarbeitszeit, die gleitende Arbeitszeit, die Dekadenarbeit oder die Überstundenarbeit definiert.

Für das Bauwesen sind spezielle Arbeitszeitgrenzen festgelegt. Diese regeln die tägliche Normalarbeitszeit, die Höchstgrenzen der

¹Vgl. <http://www.arbeitsinspektion.gv.at/NR/rdonlyres/DADB2F08-D5E5-467F-ADBA-B196EB7D9E34/0/Arbeitszeitgesetz.pdf>. Datum des Zugriffs 18.03.2011, 11.23 Uhr

Tagesarbeitszeit, die wöchentliche Normalarbeitszeit und die Höchstgrenzen der Wochenarbeitszeit.²

Das Arbeitsruhegesetz (ARG) regelt den Anspruch der Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerinnen auf Wochenend- und Feiertagsruhe.

Von sehr großer Bedeutung für diese Masterarbeit ist der Begriff der **Ruhepause**. Dieser wird in § 11 des Arbeitszeitgesetzes ausführlich erläutert.³

***Beträgt die Gesamtdauer der Tagesarbeitszeit mehr als sechs Stunden, so ist die Arbeitszeit durch eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde zu unterbrechen.** Wenn es im Interesse der Arbeitnehmer des Betriebs gelegen oder aus betrieblichen Gründen notwendig ist, können anstelle einer halbstündigen Ruhepause zwei Ruhepausen von je einer Viertelstunde oder drei Ruhepausen von je zehn Minuten gewährt werden. Eine andere Teilung der Ruhepause kann aus diesen Gründen durch Betriebsvereinbarung, in Betrieben, in denen kein Betriebsrat errichtet ist, durch das Arbeitsinspektorat, zugelassen werden. Ein Teil der Ruhepause muß mindestens zehn Minuten betragen.*

Die Betriebsvereinbarung, in Betrieben, in denen kein Betriebsrat errichtet ist, das Arbeitsinspektorat, kann eine Verkürzung der Ruhepause auf mindestens 15 Minuten zulassen, wenn es im Interesse der Arbeitnehmer gelegen oder aus betrieblichen Gründen notwendig ist. Wird die Ruhepause geteilt, muß ein Teil mindestens 15 Minuten betragen.

Das Arbeitsinspektorat kann ferner für Betriebe, Betriebsabteilungen oder für bestimmte Arbeiten über die Bestimmungen des Absatzes 1 hinausgehende Ruhepausen anordnen, wenn die Schwere der Arbeit oder der sonstige Einfluß der Arbeit auf die Gesundheit der Arbeitnehmer dies erfordert.

Eine spezielle Regelung wird bei Jugendlichen auf der Baustelle angewandt.

Jugendliche sind Personen:

- die das 15. Lebensjahr vollendet haben,
- in einem Dienst-, Ausbildungs- oder Lehrverhältnis stehen
- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Gemäß Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987 ([BGBl. Nr. 599/1987](#) zuletzt geändert durch [BGBl. Nr. 79/1997](#)) gilt:⁴

² Näheres unter: http://www.arbeitsinspektion.gv.at/NR/rdonlyres/3804D659-DE67-4970-AC14-AC052FC6AE06/0/Arbeitszeitgrenzen_Bauwesen.pdf, Datum des Zugriffs 18.03.2011, 12.55 Uhr

³ <http://www.arbeitsinspektion.gv.at/NR/rdonlyres/DADB2F08-D5E5-467F-ADBA-B196EB7D9E34/0/Arbeitszeitgesetz.pdf>, Datum des Zugriffs 18.03.2011, 11.55 Uhr

⁴ <http://www.ris.bka.gv.at/MarkierteDokumente.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=&Gesetzesnummer=10008632&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=15&BisParagraf=15&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=02.05.2011&NormabschnittnummerKombination=Und>

Ruhepausen und Ruhezeiten

§ 15. (1) *Beträgt die Gesamtdauer der Tagesarbeitszeit mehr als viereinhalb Stunden, so ist die Arbeitszeit durch eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde zu unterbrechen.*

(2) *Die Ruhepause ist spätestens nach sechs Stunden zu gewähren.*

(3) *Das Arbeitsinspektorat kann für Betriebe oder Betriebsteile oder für bestimmte Arbeiten über Abs. 1 hinausgehende Ruhepausen anordnen, wenn die Schwere der Arbeit oder der sonstige Einfluß der Arbeit auf die Gesundheit der Jugendlichen dies erfordert.*

(4) *Während der Ruhepausen darf den Jugendlichen keinerlei Arbeit gestattet werden, sie dürfen auch nicht zur Arbeitsbereitschaft verpflichtet werden. Für den Aufenthalt während der Ruhepausen sind nach Möglichkeit besondere Aufenthaltsräume oder freie Plätze bereitzustellen. Der Aufenthalt in den Arbeitsräumen darf nur gestattet werden, wenn dadurch die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.*

2.2 Kollektivvertrag für Bauindustrie und Baugewerbe

Ergänzend zu dem allgemein gültigen Arbeitsgesetz gibt es einen Kollektivvertrag für die Bauindustrie und das Baugewerbe, welcher zwischen dem Fachverband der Bauindustrie, der Bundessinnung Bau und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz abgeschlossen worden ist. Letzte Herausgabe des Kollektivvertrages: 1. Mai 2010.

Der Geltungsbereich dieses Kollektivvertrages erstreckt sich laut §1 des Kollektivvertrages auf:⁵

- a) räumlich: auf das Gebiet der Republik Österreich
- b) persönlich: auf alle Arbeitnehmer (einschließlich Lehrlinge), die nicht Angestellte im Sinne des Angestelltengesetzes sind und die bei einem der in c) genannten Betriebe beschäftigt sind.
- c) fachlich: auf alle Betriebe, deren Inhaber Mitglieder der Bundessinnung Bau oder des Fachverbandes der Bauindustrie sind.

In diesem Kollektivvertrag ist folgender Punkt von Bedeutung:

[&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=&WxeFunctionToken=22abc4a2-4372-49a7-b43a-e16e317c3926](#); Datum des Zugriffs 25.03.2011, 19.53 Uhr

⁵ <http://www.wkw.at/docextern/kv/Industrie/Bau/BauArb2003.htm>; Datum des Zugriffs 25.03.2011, 16.03 Uhr

§ 2. ARBEITSZEIT

2. Die Mittagspause soll in der Regel eine Stunde betragen. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit, ausgenommen Pausen gemäß § 11 Abs. 3 und 4 Arbeitszeitgesetz (BGBl. Nr. 473/92).

Anmerkung:

Bundesgesetz: Arbeitszeitgesetz § 11. Ruhepausen⁶

(3) Bei Arbeiten, die werktags und sonntags einen ununterbrochenen Fortgang erfordern, sind den in Wechselschichten beschäftigten Arbeitnehmern anstelle der Pausen im Sinne des Abs. 1 Kurzpausen von angemessener Dauer zu gewähren. Eine derartige Pausenregelung kann auch bei sonstiger durchlaufender mehrschichtiger Arbeitsweise getroffen werden.

(4) Arbeitnehmern, die Nachtschwerarbeit im Sinne des Art. VII Abs. 2, einer Verordnung nach Art. VII Abs. 3 und 4 oder eines Kollektivvertrages gemäß Art. VII Abs. 6 des Nachtschwerarbeitsgesetzes (NSchG), BGBl. Nr. 354/1981, leisten, ist während jeder Nacht, in der diese Arbeit geleistet wird, jedenfalls eine Kurzpause von mindestens 10 Minuten zu gewähren. Mit dem Arbeitsablauf üblicherweise verbundene Unterbrechungen in der Mindestdauer von zehn Minuten, die zur Erholung verwendet werden können, können auf die Kurzpausen angerechnet werden.

(6) Das Arbeitsinspektorat kann ferner für Betriebe, Betriebsabteilungen oder für bestimmte Arbeiten (zum Beispiel Fließbandarbeiten) über die Bestimmungen des Abs. 1 hinausgehende Ruhepausen anordnen, wenn die Schwere der Arbeit oder der sonstige Einfluß der Arbeit auf die Gesundheit der Arbeitnehmer dies erfordert.

(7) Kurzpausen im Sinne der Abs. 3 und 4 sowie Ruhepausen im Sinne des Abs. 6 gelten als Arbeitszeit.

2.3 Bauarbeiterschutzverordnung (BauV)

Welche Einrichtungen dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin auf der Baustelle zur Verfügung gestellt werden müssen, ist in der Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer bei Ausführung von Bauarbeiten (Bauarbeiter-schutzverordnung – BauV), BGBl. Nr. 340/1994 niedergeschrieben.⁷

BauV, 4. Abschnitt

⁶ <http://www.ris.bka.gv.at/MarkierteDokumente.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=&Gesetzesnummer=10008238&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=11&BisParagraf=11&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=30.04.2011&NormabschnittnummerKombination=Und&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=&WxeFunctionToken=79c06887-a57b-46cd-806c-f42819cc130a>, Datum des Zugriffs 26.03.2011, 08.12 Uhr

⁷ http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1994_340_0/1994_340_0.pdf, Datum des Zugriffs 25.03.2011, 19.04 Uhr

§ 33. TRINKWASSER

(1) Auf jeder Baustelle muß den Arbeitnehmern ein den hygienischen Anforderungen entsprechendes sowie hinreichend kühles Trinkwasser oder ein anderes diesen Erfordernissen entsprechendes, gesundheitlich einwandfreies, alkoholfreies Getränk zur Verfügung stehen. Trinkwasserentnahmestellen und allenfalls zur Verfügung gestellte Trinkgefäße müssen den hygienischen Anforderungen entsprechen.

(2) Entnahmestellen von nicht zum Trinken geeignetem Wasser müssen als solche entsprechend gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung hat deutlich und dauerhaft zu erfolgen.

(3) Bei Arbeiten unter besonders erschwerenden Arbeitsbedingungen, wie größerer Hitze- oder Kälteeinwirkung, bei denen in verstärktem Maße die Notwendigkeit besteht, Getränke zu sich zu nehmen, hat die Behörde für die damit befaßten Arbeitnehmern die Bereitstellung alkoholfreier Getränke vorzuschreiben, wobei anzugeben ist, welchen Anforderungen diese genügen müssen.

§ 34. Waschgelegenheit

(1) Auf jeder Baustelle muß Vorsorge getroffen werden, daß einwandfreies Waschwasser zur Verfügung steht. Für je fünf Arbeitnehmer, die gleichzeitig ihre Arbeit beenden, muß ein Waschplatz oder ein Waschgefäß zur Verfügung stehen. Abweichend hievon sind bei kurzfristigen Arbeiten, bei denen kein Waschwasser zur Verfügung steht, wie Installationsreparaturarbeiten, andere geeignete Mittel zum Händereinigen ausreichend.

(2) Bei jedem Waschplatz müssen die notwendigen Mittel zum Reinigen sowie zum Abtrocknen zur Verfügung gestellt werden.

(3) Zur Beseitigung von stärkeren Verschmutzungen der Haut muß auch warmes fließendes Wasser zur Verfügung stehen, ausgenommen bei kurzfristigen Arbeiten, sofern die Arbeitnehmer in angemessener Zeit eine entsprechende Waschgelegenheit mit warmem fließendem Wasser in der Betriebsstätte oder in der Unterkunft erreichen können. Ferner müssen geeignete hautschonende Reinigungsmittel in gebrauchsfertiger Form bereitgestellt sein. Bei Arbeiten mit ätzenden oder reizenden Arbeitsstoffen, wie Säuren, Laugen, Lacken, Lösemitteln, Entfettungsmitteln oder Mineralölen, müssen außerdem geeignete Hautschutz- und Hautpflegemittel sowie bei Arbeiten mit infektiösen Arbeitsstoffen auch geeignete Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen

(4) Arbeitnehmern, die einer besonders starken Verschmutzung, starker Staubeinwirkung, der Einwirkung giftiger, ätzender, leicht zersetzlicher, ekelregender oder infektiöser Arbeitsstoffe oder größerer Hitze ausgesetzt sind, müssen Brausen zur Verfügung stehen, wobei auf höchstens fünf Arbeitnehmer, die ihre Arbeit gleichzeitig beenden, eine Brauseeinrichtung mit fließendem Kalt- und Warmwasser zu entfallen hat.

(5) Werden auf einer Baustelle von einem Arbeitgeber mehr als zehn Arbeitnehmer länger als zwei Wochen beschäftigt, müssen den Arbeitnehmern Waschräume zur Verfügung stehen, sofern die Arbeitnehmer nicht nach Beendigung der Arbeit in ihre Betriebsstätte oder Unterkünfte mit entsprechenden Waschräumen zu Fuß innerhalb von 30 Minuten oder mit zur Verfügung gestellten Fahrgelegenheiten zurückkehren können. In den Waschräumen muß für je 20 Arbeitnehmer eine Brauseeinrichtung mit fließendem Kalt- und Warmwasser zur Verfügung stehen.

(6) Waschräume müssen sich möglichst in der Nähe der Aufenthaltsräume befinden, wobei die Verbindungswege gegen Witterungseinflüsse zu schützen sind. Waschräume müssen ausreichend beleucht- und lüftbar eingerichtet sein. Waschräume müssen während der kalten Jahreszeit so beheizt werden, daß eine Raumtemperatur von mindestens 21 °C erreicht wird. Fußroste aus Holz dürfen nicht verwendet werden. Für eine regelmäßige und wirksame Desinfektion von Fußböden und Rosten muß gesorgt sein. Fußböden und Roste müssen gleitsicher sein. Unmittelbar ins Freie führende Ausgänge von Waschräumen müssen als Windfang ausgebildet sein.

(7) Sind keine getrennten Waschräume vorhanden, ist die getrennte Benützung der Waschplätze durch Männer und Frauen durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

(8) Für Männer und Frauen müssen getrennte Waschräume zur Verfügung stehen, sofern jedem Geschlecht mindestens fünf Arbeitnehmer angehören.

§ 35. Aborte

(1) Auf jeder Baustelle oder in deren Nähe müssen den Arbeitnehmern entsprechend ausgestattete Abortanlagen zur Verfügung stehen, die den diesbezüglichen sanitären Anforderungen entsprechen und mit Wasserspülung oder einer gleichwertigen Ausstattung versehen sind.

(2) Für Männer und Frauen müssen getrennte, deutlich bezeichnete Abortanlagen mit gesonderten Zugängen vorhanden sein, sofern jedem Geschlecht mindestens fünf Arbeitnehmer angehören. Abortanlagen müssen in solcher Zahl vorhanden sein, daß für je höchstens 20 männliche und je höchstens 15 weibliche Arbeitnehmer mindestens eine verschließbare Abortzelle zur Verfügung steht.

(3) Abortanlagen müssen ausreichend beleucht- und lüftbar eingerichtet sein und dürfen mit Arbeitsräumen sowie mit Räumen zum Aufenthalt während der Arbeitspausen und Umkleideräumen nicht unmittelbar in Verbindung stehen. Sie müssen von diesen durch direkt ins Freie entlüftbare oder mechanisch entlüftbare Vorräume getrennt sein. In Vorräumen von Abortzellen muß eine Waschgelegenheit vorhanden sein, sofern sich eine solche nicht in unmittelbarer Nähe der Abortanlage befindet.

(4) Werden von einem Arbeitgeber auf einer Baustelle mehr als 15 männliche Arbeitnehmer beschäftigt, muß für je 15 männliche Arbeitnehmer mindestens ein Pißstand vorhanden sein. Die Pißstände müssen den sanitären Anforderungen entsprechen, die Wände und Rinnen oder Muscheln müssen aus glattem und undurchlässigem Material hergestellt sein.

(5) In den Abortzellen muß Toilettenpapier zur Verfügung stehen und ein Kleiderhaken angebracht sein.

§ 36. AUFENTHALTSRÄUME

(1) Werden auf einer Baustelle von einem Arbeitgeber mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigt und beträgt die voraussichtliche Arbeitsdauer mehr als eine Woche, muß den Arbeitnehmern zum Umkleiden sowie zum Aufenthalt in den Arbeitspausen und bei ungünstiger Witterung ein Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen.

Durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, daß Nichtraucher vor der Einwirkung von Tabakrauch geschützt sind. Solche Maßnahmen sind insbesondere eine verstärkte Be- und Entlüftung der Aufenthaltsräume oder getrennte Aufenthaltsräume für Raucher und Nichtraucher.

(2) Als Aufenthaltsräume können Räume in Baracken oder Gebäuden sowie Baustellenwagen, Container oder andere Raumzellen verwendet werden. Aufenthaltsräume müssen gegen Witterungseinflüsse Schutz bieten, ausreichend lüft- und beleuchtbar eingerichtet sein und während der kalten Jahreszeit so beheizt werden, daß eine Raumtemperatur von mindestens 21 °C erreicht wird. Während der kalten Jahreszeit muß die ins Freie führende Tür des Aufenthaltsraumes mit einem Windfang ausgestattet sein.

(3) Die lichte Höhe von Aufenthaltsräumen muß mindestens 2,30 m betragen, für Baustellenwagen ist eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m im Scheitel ausreichend, bei Containern oder anderen Raumzellen muß die lichte Höhe mindestens 2,20 m betragen. Für jeden auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer muß nach Abzug der Fläche für vorhandene Einrichtungen, wie Kleiderschränke, Tische, Heizeinrichtungen, eine freie Bodenfläche von

- 1. mindestens 1,00 m² bei Raumhöhen bis zu 2,30 m,*
- 2. mindestens 0,75 m² in den übrigen Fällen zur Verfügung stehen.*

(4) In Aufenthaltsräumen dürfen Baustoffe, gesundheitsgefährdende, brandgefährliche und explosionsgefährliche Arbeitsstoffe nicht gelagert werden.

(5) Im Aufenthaltsraum muß für jeden auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer eine den Grundsätzen der Ergonomie entsprechende Sitzgelegenheit zur Verfügung stehen. Die Oberfläche der Sitze muß glatt sein. Weiters muß für jeden Arbeitnehmer eine Tischfläche von mindestens 60 cm Breite und von mindestens 30 cm Tiefe zur Verfügung stehen.

(6) Im Aufenthaltsraum oder in einem sonstigen nahegelegenen Raum muß zur Aufbewahrung der Straßen- und Arbeitskleidung jedem auf der Baustelle Beschäftigten ein Kleiderkasten zur Verfügung stehen, der mindestens 50 cm breit, 50 cm tief und 1,80 m hoch sowie mit einem Ablagefach ausgestattet ist, sofern die Arbeitnehmer nicht nach Beendigung der Arbeit in ihre Betriebsstätten oder Unterkünfte zu Fuß innerhalb von 30 Minuten oder mit zur Verfügung gestellten Fahrgelegenheiten zurückkehren können. Für eine getrennte Aufbewahrung von Straßenkleidung einerseits und Arbeits- und Schutzkleidung andererseits ist Vorsorge zu tragen.

(7) Im Aufenthaltsraum muß eine Einrichtung zum Wärmen und Kühlen von Speisen zur Verfügung stehen.

(8) Sofern auf der Baustelle für das Trocknen nasser Arbeits- und Schutzkleidung kein gesonderter Raum zur Verfügung steht, muß im Aufenthaltsraum eine hierfür geeignete Einrichtung, wie ein Trockenschrank, und eine entsprechende Be- und Entlüftung dieser Einrichtung vorhanden sein.

(9) Werden den Arbeitnehmern in der Nähe der Baustelle rasch erreichbare Unterkünfte gemäß § 38 zur Verfügung gestellt, sind die Abs. 1 bis 8 nicht anzuwenden.

§ 37. Weitere Einrichtungen

Stehen den Arbeitnehmern keine Aufenthaltsräume nach § 36 zur Verfügung, muss dafür gesorgt werden, dass die Arbeitnehmer sich auf der Baustelle oder in unmittelbarer Nähe gegen Witterungseinflüsse geschützt umkleiden, wärmen und ihre Mahlzeit einnehmen können. Jedem Arbeitnehmer muss ein abschließbarer Schrank oder eine geeignete, versperrbare Einrichtung zur Aufbewahrung der Kleidung zur Verfügung zu stehen.

§ 38. Allgemeine Bestimmungen über Unterkünfte

(1) Den Arbeitnehmern sind erforderlichenfalls geeignete Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, insbesondere dann, wenn sie auf derart entlegenen Baustellen beschäftigt werden, daß sie in deren Umgebung keine Räume erhalten können, die den sonst für Wohnräume maßgebenden Erfordernissen entsprechen.

(2) Unterkünfte müssen nahe der Baustelle liegen und leicht erreichbar sein. Unterkünfte und Zugänge zu diesen dürfen nicht in einem Bereich liegen, der erfahrungsgemäß insbesondere durch Lawinen, Steinschlag oder Hochwasser gefährdet erscheint.

(3) Werden Räume in Gebäuden für Unterkunftszwecke zur Verfügung gestellt, müssen diese Räume den für Wohnräume geltenden baupolizeilichen und feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.

(4) Zum Trocknen nasser Kleidung muß ein beheizbarer und ausreichend lüftbarer Trockenraum mit einer geeigneten Einrichtung zur Verfügung stehen. Nasse Arbeits- oder Schutzkleidung darf nicht in Schlafräumen getrocknet werden.

(5) Es müssen Einrichtungen zum Aufbewahren, Wärmen, Kühlen und Zubereiten von Speisen zur Verfügung stehen, sofern nicht eine eigene Küche eingerichtet ist. Es sind Mittel zur Ersten Hilfeleistung bereitzuhalten. In den Unterkünften müssen Trinkwasser oder Getränke gemäß § 33 Abs. 1, Waschgelegenheiten gemäß § 34 und Aborte gemäß § 35 zur Verfügung stehen.

(6) Baustoffe, Baugeräte oder motorbetriebene Fahrzeuge sowie gesundheitsgefährdende, brandgefährliche und explosionsgefährliche Arbeitsstoffe dürfen in den Unterkünften nicht gelagert oder abgestellt werden. Zur Aufbewahrung des den Arbeitnehmern gehörenden Werkzeuges müssen nach Bedarf verschließbare Behälter beigestellt sein.

(7) Außentüren von Unterkünften müssen dicht und verschließbar sein, sie müssen im Regelfall nach außen aufschlagen und mit einem Windfang ausgestattet sein.

(8) Während der kalten Jahreszeit und bei naßkalter Witterung müssen Unterkünfte so beheizt werden, daß eine Raumtemperatur von mindestens 21 °C erreicht wird.

2.4 Zusammenfassung und Ergänzung einiger wichtiger Punkte

- Die Arbeitszeit- und die Pausenregelung ist im Österreichischen Bundesgesetz verankert.
- Durch den Kollektivvertrag und durch Betriebsvereinbarungen können Abweichungen zum Gesetz erlaubt werden.
- Bei einer Gesamtdauer der Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden, wird eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde verordnet.
- Diese halbe Stunde kann aus betriebsnotwendigen Gründen geteilt werden.
- Bei Jugendlichen am Bau gilt eine gesonderte Regelung; Bei einer Gesamtdauer der Arbeitszeit von mehr als viereinhalb Stunden, wird eine Ruhepause von mindestens einer halben Stunde verordnet, die nach spätestens sechs Stunden zu konsumieren ist.
- Die Pausendauer zählt – mit wenigen Ausnahmen – nicht zur Arbeitszeit und ist daher nicht zu entgelten.
- Die Pausendauer wird vom Arbeitgeber festgesetzt, als Richtwert kann eine Vormittagspause von einer halben Stunde und eine Mittagspause von einer Stunde angenommen werden.
- Der Arbeiter hat das Recht, während seiner Pause seine eigene Persönlichkeit frei entfalten zu können; d.h. es steht ihm frei, zu Essen, zu Rauchen, die Baustelle zu verlassen oder einfach nur die Zeit abzusetzen.

- Bezüglich der Unfallversicherung von Arbeitern gilt folgendes:
 - ♦ Der Arbeiter ist während der Arbeit nicht automatisch durchgehend versichert, denn der Versicherungsschutz umfasst grundsätzlich nur Tätigkeiten, die mit der Arbeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen, wobei zusätzlich auch notwendige Wege wie der Gang zur und von der Toilette beinhaltet sind.
 - ♦ Bei der Ruhepause ist der Weg zum und vom Container, Aufenthaltsraum oder Kantine versichert, der Aufenthalt ist aber nicht versichert.
 - ♦ Verlässt der Bauarbeiter zum Zwecke der Nahrungsaufnahme (z.B. Mittagessen) während der Ruhepause die Baustelle, ist der Weg dorthin und wieder zurück versichert, nicht aber der Aufenthalt selbst. Allerdings müssen Zeitaufwand und Wegstrecke in einem angemessenen Verhältnis zur Pausendauer stehen.
 - ♦ Das gleiche gilt für die Besorgung von Nahrungsmitteln, wenn diese zwecks Erhaltung der Arbeitsfähigkeit zum alsbaldigen Verzehr am Arbeitsplatz dienen.
 - ♦ Das Verlassen der Baustelle während der Ruhepause zum Zwecke der körperlichen Ertüchtigung bzw. Erholung (Spaziergehen, Joggen) hat einen eigenwirtschaftlichen Charakter und steht daher im Normalfall nicht unter Versicherungsschutz.
- Auf jeder Baustelle muss den Arbeitern ein Trinkwasser (oder ein anderes alkoholfreies Getränk), eine Waschgelegenheit und eine Toilette (bzw. in unmittelbarer Umgebung der Baustelle) zur Verfügung gestellt werden.
- Für Arbeiter, die durch Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgifte beeinträchtigt sind, gilt ein Betretungsverbot der Baustelle. Der Genuss alkoholhaltiger Getränke während der Arbeitszeit ist strengstens untersagt. In den Ruhepausen dürfen solche Getränke nur getrunken werden, wenn sich die Arbeiter dadurch nicht in einen Zustand versetzen, in dem sie sich selbst oder andere auf der Baustelle Beschäftigte gefährden.
- Bei einer Anzahl von mehr 5 Arbeitern und einer geplanten Arbeitsdauer von mehr als einer Woche, sind den Arbeitern Aufenthaltsräume zur Verfügung zu stellen, die sie für eine umfangreiche persönliche Verpflegung nutzen können.

3 Verpflegungsmöglichkeiten

Welche Ansprüche, Rechte und Pflichten ein Arbeiter während der Arbeits- und Ruhepausenzeit hat, ist ausreichend erläutert worden, welcher Verpflegungsmöglichkeiten er sich bedient und wie diese ablaufen ist in den nachstehenden Kapiteln zu lesen.

Die einzelnen Verpflegungsmöglichkeiten sind hinlänglich bekannt, trotzdem sollen sie kurz erwähnt werden.

3.1 Selbstmitnahme

Die eigene Mitnahme von Speisen und Getränken ist wohl die einfachste Möglichkeit der Verpflegung. Folgende Vor- und Nachteile charakterisieren diese Methode:

Vorteile

- Kurze Wege: Es entfallen die Wege, die bei anderen Verpflegungsmöglichkeiten wie Einkaufen gehen oder Essen gehen nötig sind (Zeitgewinn).
- Geringe Kosten: Diese Verpflegungsmöglichkeit ist mit den geringsten Kosten verbunden.
- Einsetzbarkeit: Diese Art ist selbstverständlich auf jeder Baustelle möglich.
- Unabhängigkeit: Jeder Bauarbeiter ist für die Durchführung selbst verantwortlich und daher unabhängig von anderen Umständen.
- Flexibilität: Das Selbstmitgebrachte steht jederzeit zur Verfügung und ist daher unabhängig vom Zeitpunkt der Ruhepause.
- Wahlfreiheit: Jeder Bauarbeiter kann durch die Wahlfreiheit seinen eigenen Bedürfnissen gerecht werden.

Nachteile

- Aufbewahrungsmöglichkeit: Auf Baustellen, auf denen Container bzw. Aufenthaltsräume vorhanden sind, stellt die Aufbewahrung von Lebensmitteln kein Problem dar. Sind diese auf Baustellen nicht vorhanden, kann es besonders bei extremen Witterungsbedingungen (große Hitze oder Kälte) zu Schwierigkeiten mit der Aufbewahrung kommen.
- Einschränkung: Auf Baustellen ohne Container bzw. Aufenthaltsräume ist die Zubereitung von warmen Speisen und Getränken nur sehr eingeschränkt möglich.
- Sauberkeit: Wird die Küche auf der Baustelle benützt, so soll sie auch in einem sauberen Zustand wieder verlassen werden.

- Zubereitungszeit: Die Zubereitung von warmen Speisen und Getränken kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

3.2 Einkaufen

Diese Verpflegungsmöglichkeit ist natürlich entscheidend von der Nähe des Lebensmittelgeschäftes in Bezug zu Baustelle abhängig.

Vorteile

- Bequemlichkeit: Wenn sich das Lebensmittelgeschäft in unmittelbarer Umgebung zur Baustelle befindet, zeichnet es sich durch eine große Bequemlichkeit für die Arbeiter aus. Sie können aus einem reichhaltigen und frischen Sortiment wählen.
- Verfügbarkeit: Die Öffnungszeiten der meisten Lebensmittelgeschäfte lassen einen Einkauf während der „üblichen“ Pausenzeit fortwährend zu.

Nachteile

- Zeitverlust: Der Zeitaufwand, der sich aus Hinweg, Bestell- und Zahlvorgang, eventuellen Wartezeiten und dem Rückweg zusammensetzt, kann – abhängig von der Entfernung des Lebensmittelgeschäftes – beträchtlich sein.
- Erhöhter Zeitverlust: Die Wartezeit bei der Bestellung und bei der Bezahlung kann sich merklich erhöhen, wenn bei einer sehr beschäftigungsreichen Baustelle oder mehreren Baustellen in der gleichen Umgebung mehrere Arbeiter zur gleichen Zeit einkaufen gehen.
- Produktivitätsverlust: Aus dem vorhin erläuterten Zeitverlust kann es, insbesondere dann, wenn der (bei größeren Baustellen auch die) Arbeiter schon vorzeitig seinen Weg zum Lebensmittelgeschäft antritt, um rechtzeitig zum Pausenbeginn wieder auf der Baustelle zu sein, zu Produktivitätsverlusten kommen.

3.3 Essen gehen

Voraussetzung für diese Verpflegungsmöglichkeit ist eine ausreichend lange Ruhepause zur Mittagszeit.

Vorteile

- Auswahl: Es wird eine umfangreiche Auswahl an kalten und warmen Speisen und Getränken angeboten.

- Geselligkeit: Ein Beisammensitzen der Bauarbeiter kann den Teamgeist fördern.
- Bequemlichkeit: Die Bauarbeiter können sich bewirten lassen.

Nachteile

- Entfernung: Ist die Gaststätte zu weit entfernt, fällt diese Möglichkeit natürlich aus.
- Zeit: Abhängig von der Entfernung, aber auch von den Wartezeiten in der Gaststätte selbst, nimmt es auf jeden Fall einige Zeit in Anspruch. Eventuelle Vereinbarungen mit der Gaststätte (Vorbestellung, Tischreservierung) verbessern die Situation etwas.

3.4 Lieferservice

Fallen Verpflegungsmöglichkeiten wie Essen gehen oder Einkaufen aufgrund der zu großen Entfernung zur Baustelle aus, ist das Lieferservice eine gute Alternative.

Vorteile

- Kurzer Weg: da die Verpflegung direkt auf die Baustelle gebracht wird, entfallen die Wege
- Komfort: Natürlich stellt diese Verpflegung einen gewissen Komfort für die Bauarbeiter dar, wenn einem die Verpflegung direkt auf der Baustelle serviert wird.
- Sicherheit: Vergisst ein Bauarbeiter einmal seine Verpflegung von zu Hause mitzunehmen, steht ihm diese Möglichkeit immer noch offen.

Nachteile

- Flexibilität: Die Flexibilität bzgl. des Beginns der Ruhepause ist nicht immer gegeben. Verzögert sich aus irgendwelchen Gründen der Pausenbeginn, kann es zur zeitlichen Überschneidung mit dem Lieferservice kommen.
- Kosten: Die Produkte des Lieferservice sind im Regelfall etwas teurer als im öffentlichen Verkauf.
- Aufbewahrung: Bei der Lieferung warmer Speisen ist es angenehm, bei Bedarf auch Warmhaltevorrichtungen zur Verfügung zu haben.

3.5 Kantine auf der Baustelle

Eine Baustellenkantine ist normalerweise nur bei (sehr) großen Bauvorhaben wirtschaftlich sinnvoll.

Vorteile

- „Rund um Service“: Bei gut funktionierenden Rahmenbedingungen (Qualität und Quantität der Verpflegung, kurze Wege, etc.) ist es eine sehr bequeme Versorgung für die Bauarbeiter, was sich positiv auf die Zufriedenheit der Bauarbeiter auswirkt.
- Dauer: Bei einem gut abgestimmten Zeitplan, ist für eine rasche Verpflegung der Bauarbeiter gesorgt → geringer Zeitverlust
- Flexibilität: Die Kantine steht, im Gegensatz zu einigen anderen Verpflegungsmöglichkeiten, auch zu „nicht üblichen“ Arbeitszeiten (Sonn- und Feiertag, Nacht) zur Verfügung.
- Steuerungseffekt: Der Betrieb kann durch eine ausgewogene und gesunde Verpflegung für eine entsprechende Leistungsfähigkeit der Bauarbeiter sorgen.
- Kosten: Die Arbeiter müssen zwar oft einen kleinen finanziellen Beitrag für den Kantinenbetrieb beisteuern; dieser ist im Normalfall aber wesentlich geringer als in einer fremden Gaststätte.

Nachteile

- Kosten: Die Errichtung und Erhaltung einer Betriebskantine ist mit Kosten für das Unternehmen verbunden. Dennoch macht sich diese Investition aufgrund des Zeitgewinns bei Großprojekten bezahlt, da die Einhaltung des Bauzeitplans oft oberste Priorität hat.
Bei einer Vergabe der Kantine an einen externen Betreiber, nimmt der finanzielle Aufwand für die Baufirma merklich ab.
- Logistik: Mitunter kann die Koordination einer Betriebskantine eine logistische Herausforderung darstellen.

Wie und welche Verpflegungsmöglichkeiten im Baustellenbetrieb genutzt werden und welche Auswirkungen auf den Baustellenbetrieb zu erwarten sind, wird durch die Baustellenbeobachtungen in Kapitel 4 geklärt.

3.6 Verpflegungsmöglichkeiten: Sichtweise Baufirma / Bauarbeiter

Die eben vorgestellten Verpflegungsmöglichkeiten sollen an dieser Stelle einerseits aus dem Blickwinkel der Baufirma und andererseits aus dem Blickwinkel des Bauarbeiters betrachtet werden. Die zwei Sichtweisen spiegeln die persönliche Einschätzung wider.

Sichtweise der Baufirma:

Die Verpflegung der Bauarbeiter hat für die Baufirmen prinzipiell keinen besonders hohen Stellenwert. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestausstattung für die Verpflegung wird eingehalten, jeglicher zusätzlicher Aufwand wird aber tunlichst vermieden. Erst auf Baustellen mit höherer Arbeiteranzahl beschäftigen sich die Verantwortlichen der Baufirma ausgiebiger mit dem Thema der Verpflegung (Baustellenkantine, Lieferservice, Getränkeautomaten, etc.). Auf welche Verpflegungsmöglichkeiten die Bauarbeiter auf der Baustelle zurückgreifen, bleibt den Arbeitern selbst überlassen. Das Wichtigste für die Baufirma ist, dass der Bauarbeiter nach der Pause bzw. Verpflegung wieder die gewohnte Leistung abrufen kann.

Sichtweise Bauarbeiter:

Die Mehrheit der Arbeiter legt in erster Linie großen Wert auf eine rasche und vor allem bequeme Verpflegung. Ein üppiges und preiswertes Menü im nächsten Gasthaus ist wohl der Wunsch jedes Arbeiters. Ein gemeinsam zubereitetes Mittagessen wird es auf der Baustelle nur in seltenen Fällen geben.

3.7 Rechtliche Grundlagen zur Verpflegung am Arbeitsplatz

Folgender Abschnitt beschäftigt sich mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen von Gastgewerbeeinrichtungen wie Würstelstand, Baustellenkantine, Imbissstube, etc.

Nach einem Fachgespräch mit dem Referat „Gewerbeverfahren“ der Stadt Graz und dem Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz ist folgendes festzuhalten. Das Gastgewerbe ist gesetzlich in der Gewerbeordnung verankert. Nach §1 (2) GewO gilt:⁸ Eine Tätigkeit wird gewerbsmäßig

⁸ Vgl. Gruber / Paliege-Barfuß: Die Gewerbeordnung. Seite 1

ausgeübt, wenn sie selbstständig, regelmäßig und in der Absicht betrieben wird, einen Ertrag oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen, gleichgültig für welche Zwecke dieser bestimmt ist. Weiters ist in §111 (1) GewO zu lesen:⁹ Einer Gewerbeberechtigung für das Gastgewerbe bedarf es für die Verabreichung von Speisen jeder Art und den Ausschank von Getränken. (2) Keiner Gewerbeberechtigung für das Gastgewerbe bedarf es u.a. für die Verabreichung von Speisen in einfacher Art und den Ausschank von nichtalkoholischen Getränken und von Bier in handelsüblichen verschlossenen Gefäßen, wenn hiebei nicht mehr als acht Verabreichungsplätze (zum Genuss von Speisen und Getränken bestimmte Plätze) bereitgestellt werden.

Das trifft u.a. auf den „Würstelstand“ zu. Siehe dazu auch im Internetportal der Wirtschaftskammer Österreich¹⁰

Der **Würstelstand** gehört zu den „freien Gastgewerben“, für den außerdem kein Befähigungsnachweis zu erbringen ist. Zu unterscheiden ist, ob dieser sich auf privatem oder öffentlichem Gut befindet. Befindet dieser sich auf einem öffentlichen Standort, so ist dies bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (BH bzw. Magistrat) zu melden. Für Graz ist z.B. das Straßenamt zuständig.

Bei der **Kantine** kommt dem Begriff der Gewinnerzielung entscheidende Bedeutung zu. In GewO §1 Absatz 37) steht geschrieben:¹¹ *Bei einer Werksküche, deren Gästekreis grundsätzlich auf die Betriebsangehörigen beschränkt ist und in der die Speisen und Getränke zu den Selbstkosten oder unter den Selbstkosten angeboten werden, kann nicht davon gesprochen werden, dass mit einer derartigen sozialen Einrichtung ein Ertrag oder sonstiger wirtschaftlicher Vorteil erzielt werden kann.*

Deshalb unterliegt die Werksküche nicht der Gewerbeordnung. Wird allerdings z.B. der Auftrag einer Kantine einem Subunternehmen erteilt, der damit eine Gewinnerzielung beabsichtigt, ist sowohl eine Gewerbeberechtigung nötig.

Im §111 GewO sind auch einige Definitionen des Gastgewerbes implementiert:¹²

90) Die Unterscheidung zwischen der Betriebsform eines **Gasthauses** und eines **Restaurants** liegt allgemein in der Qualität der gebotenen Leistung insgesamt, das ist ebenso nach Ausstattung und Einrichtung der Betriebsräume, die für die Gäste bestimmt sind, wie nach dem

⁹ Vgl. Gruber / Paliege-Barfuß: Die Gewerbeordnung. Seite 11

¹⁰ http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?angid=1&stid=539552&dstdid=3948; Datum des Zugriffs 04.09.2011, 16.32 Uhr

¹¹ Vgl. Gruber / Paliege-Barfuß: Die Gewerbeordnung. Seite 7

¹² Vgl. Gruber / Paliege-Barfuß: Die Gewerbeordnung. §111 GewO Seite 1 ff.

Umfang der Auswahl an Speisen und Getränken sowie nach deren Güte auch in Zusammenhang mit deren Herstellung; das Restaurant ist sonach auf einen anspruchsvolleren Kundenkreis abgestellt, der auch gewillt ist, höhere Preise in Kauf zu nehmen.

94) Die **Imbissstube** als besondere Betriebsform des Gast- und Schankgewerbes ist dadurch charakterisiert, dass sie sich von den sonst auf rasche Abfertigung der Gäste eingestellten Gaststätten durch die Reichhaltigkeit des Warenangebotes an Kleinspeisen abhebt.

109) Die Betriebsart „**Lieferküche**“ (auch „Auskocherei“) ist dadurch charakterisiert, dass warme und angerichtete kalte Speisen, die in den genehmigten Betriebsräumen zubereitet werden, nicht an Gäste in Gasträumen verabreicht, sondern ausschließlich an Kunden verkauft werden. Die Speisen werden dem Kunden zugestellt oder allenfalls von diesen abgeholt.

110) Werden in der Betriebsstätte eines Gastgewerbes Speisen nicht zubereitet, sondern ausschließlich an Kunden verkauft, wobei die Speisen zugestellt und eventuell auch abgeholt werden, so wird ein darauf spezialisiertes Unternehmen allgemein mit dem aus dem angloamerikanischen Sprachbereich stammenden Begriff „**Catering**“ bezeichnet. Die Bezeichnung dieser Betriebsart kann auch „Speisenbelieferung“ lauten.

4 Baustellenbeobachtungen

Die Baustellenbeobachtungen sollen die reale Umsetzung der Verpflegung der Bauarbeiter aufnehmen. Das Ziel war es, möglichst viele Baustellen zu inspizieren um darauf aufbauend eine repräsentative Aussage über die Verpflegung treffen zu können. Dabei war darauf zu achten, ein möglichst breites Spektrum an verschiedenen Baustellen (Größe der Baustelle, Lage der Baustelle, Baustellentyp, etc.) abzudecken.

4.1 Vorbereitung: Erstellung eines Fragebogens

Die Verwendung eines Fragebogens ist eine Erleichterung in Hinblick auf eine gezielte Fragestellung und garantiert eine Vollständigkeit dieser. Außerdem dient sie der raschen Aufnahme der Antworten von den vereinheitlichten Fragen.

Frageformular

Datum der Befragung / des Ortsaugenschein:

Allgemeine Fragen:

1. Bauausführendes Unternehmen:

2. Lage (Adresse) der Baustelle:

Stadtgebiet Dorfgebiet ländlicher Raum

3. Größe der Baustelle (abhängig von der Anzahl der Arbeiter)

Großbaustelle mittlere Baustelle

Kleinbaustelle Kleinstbaustelle

4. Art der Baustelle

Erdbau Tiefbau Hochbau

Spezifische Fragen:

5. Anzahl der Arbeiter auf der Baustelle

Produktives Personal: Facharbeiter, angelernter Arbeiter, Hilfsarbeiter:

Unproduktives Personal: Polier, Hilfspolier, Lehrling:

6. Arbeitszeitmodell auf der Baustelle:

7. Pausenzeit der Arbeiter

flexibel fest überwiegend fest Zeiten:

8. Pausendauer

flexibel fest sehr unterschiedlich Dauer:

9. Pausenzeit gestaffelt

nein ja Gruppengröße, Zeit:

10. Welche Arbeiten werden gerade auf der Baustelle durchgeführt?

Haben die Pausen unmittelbare Auswirkungen auf den Bauablauf?

Nein Ja, welche (Beschreibung)

Bild 4.1 Frageformular 1/2

11. Welche Versorgungseinrichtungen sind auf der Baustelle für die Arbeiter vorhanden?

- Container mit Küche bzw. Aufwärmmöglichkeit
- Container mit Kühlschrank
- Kaffeeautomat
- Andere

12. Versorgungsmöglichkeit der Arbeit:

- Selbstmitnahme
Entfernung des Arbeitsplatzes zum Aufenthaltscontainer bzw. Ort der Pausenverrichtung: Dauer:
- Einkaufen gehen
Entfernung und Dauer der Baustelle zum nächsten Lebensmittelgeschäft
Wer geht einkaufen?
Besondere Vereinbarung mit Lebensmittelgeschäft?
- Essen gehen
Entfernung und Dauer der Baustelle zum nächsten Gasthaus
Dauer des Fernbleibens?
Besondere Vereinbarungen (z.B. Vorbestellung)?
- Lieferservice, externe Versorgung
Ablauf?

13. Könnte eine andere Versorgungsart zum Einsatz kommen?

- Nein Ja, welche

14. Zufriedenheit, Wünsche der Mitarbeiter

15. Notizen, Beobachtungen, Verbesserungsvorschläge, usw.

Bild 4.2 Frageformular 2/2

Anmerkung zum Fragebogen:

Die allgemeinen Fragen sind für das Kernthema dieser Arbeit nicht unbedingt notwendig, sie sollen jedoch zusätzliche Informationen über das Bauprojekt liefern.

- Größe der Baustelle: (eigene Definition)
 - ♦ Großbaustelle: > als 30 Arbeiter

- ◆ mittlere Baustelle: 10 – 30 Arbeiter
 - ◆ Kleinbaustelle: 5 – 10 Arbeiter
 - ◆ Kleinstbaustelle: < 5 Arbeiter
- Unterscheidung Produktives – Unproduktives Personal
Diese Unterscheidung ist nur bei kleinen Baustellen getroffen worden und hat sich im Nachhinein als nicht notwendig herausgestellt.

4.2 Darstellung der Erhebungsdaten

Die Ergebnisse des Fragebogens sind für die einzelnen Baustellen in folgender Form abgehandelt worden.

1. Projektbeschreibung
Sie stellt das Bauvorhaben in kurzen Worten vor.
2. Baustellenbeschreibung
Sie liefert die wichtigsten Informationen, die eine Verbindung zur Verpflegung aufweisen. (Arbeitszeiten, Pausenzeiten, Anzahl der Arbeitskräfte und Baustelleneinrichtung)
3. Verpflegungsmöglichkeiten
Hier werden die nächstgelegenen Verpflegungseinrichtungen graphisch dargestellt.
4. Verpflegungssituation / Durchführung
Sie beschreibt, auf welche Verpflegungsmöglichkeiten die Arbeiter zurückgreifen.
5. Baustellenbeobachtung
Sie dokumentiert alle Einflüsse und Vorgänge, die in Zusammenhang mit der Verpflegung der Arbeiter stehen.

Folgende Baustellen sind unter Ortsaugenschein genommen worden (Reihung erfolgt nach Datum der (Erst)Besichtigung).

4.2.1 Wien-Westbahnhof

1. Projektbeschreibung¹³

Das Projekt „BahnhofCity Wien West“ (Auftraggeber: ÖBB Infrastruktur Bau AG) wird von einer ARGE unter der technischen Federführung von BILFINGER BERGER realisiert. Der Westbahnhof ist mit bislang rund 43.000 Reisenden einer der wichtigsten Verkehrsumschlageplätze Österreichs. Neben der Modernisierung und Erweiterung der denkmalgeschützten Bahnhofshalle, wird das umliegende Areal zu Österreichs erster BahnhofCity mit Gastronomie-, Handels- und Dienstleistungsbereichen sowie einem Büro- und Hotelkomplex erweitert. Die Eröffnung ist für den November 2011 geplant.



Bild 4.3 Virtuelle Darstellung BahnhofCity Wien West¹⁴

2. Baustellenbeschreibung

BILFINGER BERGER hat zum Zeitpunkt der Besichtigung (28.03.2011) an zwei Bereichen der Baustellen Arbeiten durchgeführt. Zum einen waren es Baumeisterarbeiten im Zuge der Herstellung und Sanierung eines Bahnsteiges (gelber Bereich) und zum anderen Abbrucharbeiten, Stahlbetonarbeiten und Umbauarbeiten (blauer Bereich). Im roten Bereich sind die Baustellencontainer positioniert, die nicht nur der Bauleitung als Arbeitsbereich dienen, sondern auch den Arbeitern zum

¹³ Vgl. http://www.bilfingerberger.at/projekt_detail.php?id=117&kat=4 und <http://www.oebb.at/infrastruktur/de/> Datum des Zugriffs 16.10.2011, 09.32 Uhr

¹⁴ http://www.bilfingerberger.at/medialibrary/Projektdateblaetter/PB_Bhf%20City%20Wien%20West_IB%2020025_05.08.2010.pdf Datum des Zugriffs 29.03.2011, 19.44 Uhr

Zwecke der Versorgung (Aufenthaltsräume, Küche, Kühlschrank und Cafeautomat).

- Arbeitszeiten

Bahnsteig: Mo. – Fr.: 07.00 – 15.00 Uhr (Bauende derzeit 15.00 Uhr, von der ÖBB vorgegeben)

Abbrucharbeiten: Mo. – Do.: 07.00 – 17.00 Uhr, Fr. 07.00 – 13.00 Uhr

- Pausenzeiten

Bahnsteig: 09.00 – 09.30 und 12.00 – 12.40 Uhr

Abbrucharbeiten: 09.00 – 09.20 und 12.00 – 12.40 Uhr

Anzahl der Arbeitskräfte:

- Bahnsteig: 16 Arbeiter

- Abbrucharbeiten: ~ 33 Arbeiter

- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:

- ♦ Container mit Aufwärmöglichkeit und Kühlschrank
- ♦ Cafeautomat

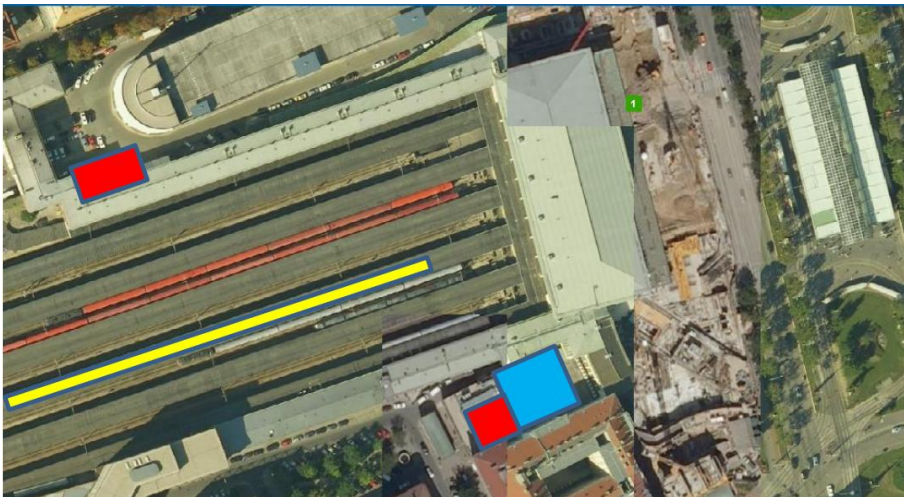


Bild 4.4 Baustelle Wien Westbahnhof¹⁵

¹⁵ www.map24.at



Bild 4.5 Sanierung der Bahnsteige

3. Verpflegungsmöglichkeiten:



- Baufeld
- Aufenthaltscontainer
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 200 m
- Imbissstände: Entfernung ~ 100 m
- Gasthaus: Entfernung ~ 200 m
- Restaurant: Entfernung ~ 200 m
- Schnellbedienungsrestaurants und Bäcker: Entfernung ~ 30 m

Bild 4.6 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten¹⁶ Entfernung bezogen auf den Fertigungsschwerpunkt der Arbeiter

Die Verpflegungsmöglichkeiten sind für die gesamten Arbeiter äußerst zufriedenstellend, da sie von dieser Sichtweise her eine ausgezeichnete Infrastruktur vorfinden. Einerseits stehen ihnen Baustellencontainer mit allen notwendigen Einrichtungsgegenständen zur Verfügung, andererseits befinden sich in unmittelbarer Umgebung (Bahnhofshalle und gegenüberliegende Straßen- und U-Bahn Station) eine Vielzahl von verschiedenen Essenseinrichtungen (Würstelstand, Imbissrestaurants, Bäckerei,...).

¹⁶ www.viamichelin.at

4. Verpflegungssituation

Laut Auskunft des Poliers, der für den Bahnsteigbereich verantwortlich ist, bedienen sich die meisten seiner Arbeiter der vorhin erwähnten Essenseinrichtungen. Entweder wird dann direkt vor Ort gegessen, oder das Essen in den Aufenthaltsraum mitgenommen. Die anderen Arbeiter nehmen sich die Verpflegung von zu Hause mit.

Nach Einschätzung des Poliers, der für die Abbruch- und Stahlbetonarbeiten verantwortlich ist, nimmt in etwa die Hälfte seiner Arbeiter die Verpflegung von zu Hause mit. Die Übrigen gehen zum einen Teil Einkaufen und zum anderen Teil zu den Einrichtungen in und vor der Bahnhofshalle Essen.

5. Beobachtungen:

Datum der Besichtigung: 28.03.2011

Die Pausengestaltung ist sehr unterschiedlich abgelaufen. Etwa die Hälfte hat sich die Jause von zu Hause selbst mitgenommen und die Pausenzeit in den Aufenthaltsräumen verbracht. Die andere Hälfte hat das Essen käuflich erworben, vorwiegend bei den unzähligen Einrichtungen in und vor der Bahnhofshalle. An diesem Tag konnten die Pausenzeiten (Verzögerungen nur im Minutenbereich) pünktlich durchgeführt werden.

4.2.2 Murkraftwerk Kalsdorf / Gössendorf

1. Projektbeschreibung¹⁷

Die Errichtung (Auftraggeber: Steweag-Steg GmbH) der 2 Laufwasserkraftanlagen Gössendorf und Kalsdorf wird von einer ARGE, bestehend aus Gebrüder Haider, Östu-Stettin und Hinteregger, ausgeführt. Die Bauzeit wird von August 2009 bis Juni 2013 angegeben. Die maximale Kraftwerksleistung vom Oberliegerkraftwerk Gössendorf beträgt 18,75 MW, die vom Unterliegerkraftwerk Kalsdorf 18,51 MW. Mit einer durchschnittlichen Jahresenergieerzeugung der beiden Kraftwerke von rund 165 GWh können ca. 45.000 steirische Haushalte versorgt werden. Mit den beiden Wasserkraftanlagen soll:

- der steigende Strombedarf gedeckt werden

¹⁷ Vgl. <http://www.gebr-haider.at/> und <http://www.e-steiermark.com/wasserkraft/murkraftwerkqraz/ja.htm>, Datum des Zugriffs 16.10.2011, 10.11 Uhr

- eine Versorgungssicherheit des Großraums Graz gewährleistet werden
- eine CO₂ Reduktion erreicht werden
- ein Hochwasserschutz durch begleitende Baumaßnahmen erreicht werden
- und ein Naherholungsraum für die Bevölkerung geschaffen werden.



Bild 4.7 Animation Kraftwerk Gössendorf¹⁸

2. Baustellenbeschreibung:

Die herausragende Besonderheit an dieser Baustelle ist die extreme Länge der Baustelle. Diese zieht sich an beiden Seiten des Mur Ufers über eine Strecke von mehreren Kilometern (siehe Bild 4.8). Die Haupttätigkeiten sind einerseits der Kraftwerkbau selbst und andererseits Erdbauarbeiten (Dammerrichtung, Kanalbau) entlang der Murofer.

- Arbeitszeiten
 Betonbau: Mo. – Do.: 07.00 – 17.00 Uhr
 Fr.: 07.00 – 16.00 Uhr (lange Woche), Fr. frei (kurze Woche)

¹⁸ http://www.e-steiermark.com/wasserkraft/goessendorf_kalsdorf/bilder/index.htm. Datum des Zugriffs 29.03.2011, 19.44 Uhr

Erdbau: Mo. – Do.: 07.00 – 17.00 Uhr

Fr.: 07.00 – 16.00 Uhr (lange Woche), Fr. frei (kurze Woche)

- Pausenzeiten

Betonbau: 09.00 – 09.20 und 12.00 – 12.40 Uhr

Erdbau: 09.00 – 09.20 und 12.00 – 12.40 Uhr

Die angegebenen Pausenzeiten sind die offiziell ausgewiesenen, tatsächlich können sie aber in dieser Form nicht genau abgehalten werden (siehe unter 4. Verpflegungssituation).

- Anzahl der Arbeitskräfte: inklusive Subunternehmer 117

- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:

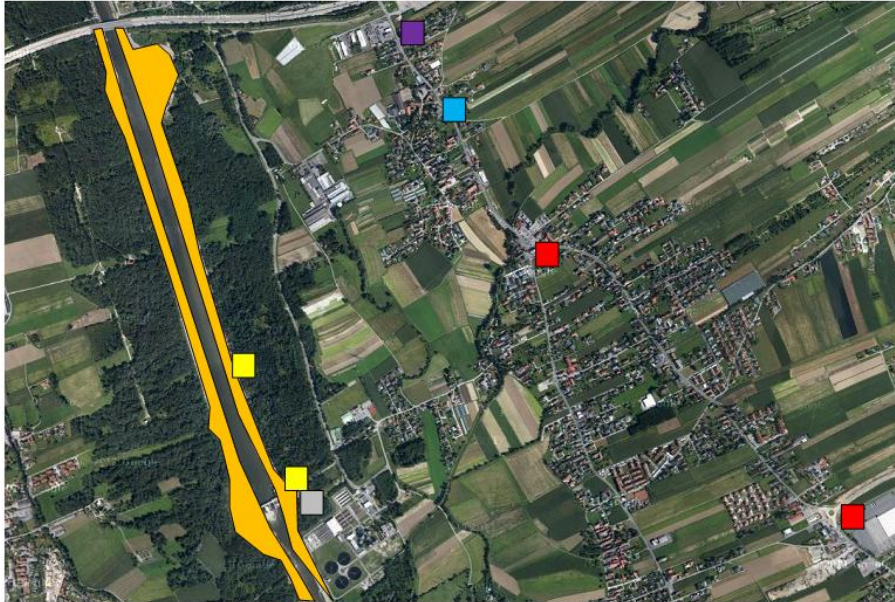
- ◆ Container mit Aufwärmöglichkeit und Kühlschrank
- ◆ Küche (nur für Angestellte)
- ◆ Cafeautomaten einer externen Betreiberfirma



Bild 4.8 Baustelle KW Gössendorf und Kalsdorf¹⁹

¹⁹ <http://www.gebr-haider.at/>, Datum des Zugriffs 04.04.2011, 13.54 Uhr

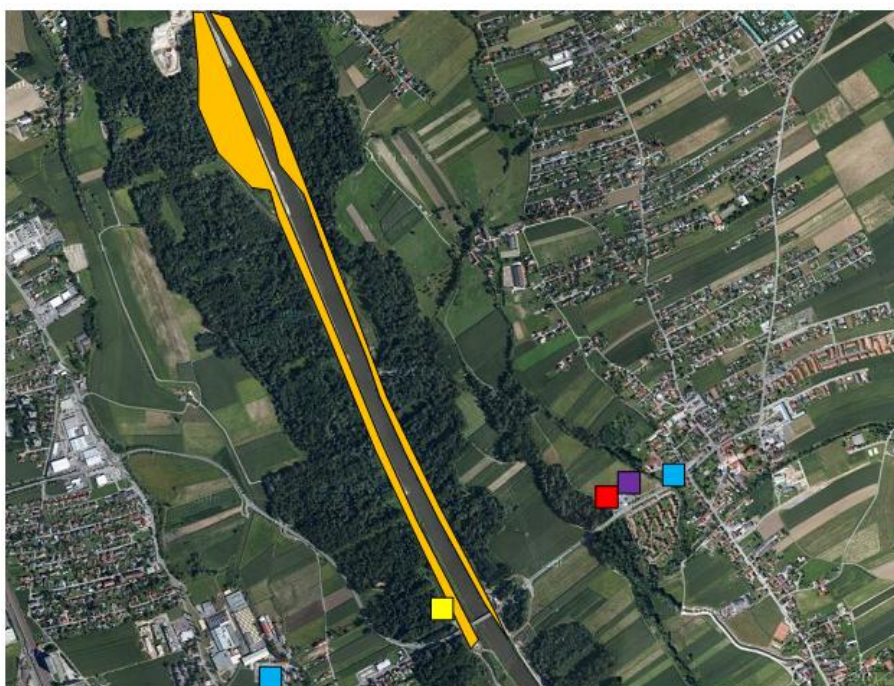
3. Verpflegungsmöglichkeiten:



- Baufeld
- Baucontainer
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung min. ~ 1200 m
- Gasthaus: Entfernung ~ 1500 m
- Lieferservice (fährt die gesamte Baustelle ab)
- Würstelstand

Bild 4.9 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten (1/2)²⁰
Entfernungsangabe ab Kraftwerk

²⁰ www.google.maps.at



- Baufeld
- Aufenthaltscontainer
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 300 m
- Gasthaus: Entfernung ~ 300 m
- Würstelstand: Entfernung ~ 400 m

Bild 4.10 Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten (2/2)²¹ Entfernungsangabe ab Aufenthaltscontainer

4. Verpflegungssituation:

Bei der Versorgung spielt ein privater Lieferservice eine tragende Rolle. Dieser fährt mit einem kleinen Lieferwagen sowohl zur Vormittags- als auch zur Mittagspause beide Uferseiten ab, sodass sich jeder Arbeiter dieser Möglichkeit bedienen kann. Da der Lieferservice einen größeren zeitlichen Aufwand zum Abfahren der Strecke benötigt, wird die Pausenzeit für die gesamte Baustelle gestaffelt. Das heißt, dass der Beginn der Vormittags- und Mittagspause, abhängig vom Eintreffen des Lieferwagens am jeweiligen Baustellenbereich, von 09.00 bis ungefähr 09.30 bzw. 12.00 bis 12.30 variiert. Der Lieferservice wird von den Arbeitern gut angenommen.

Die Baustelle selbst ist für eine Verpflegung der Arbeiter gut ausgerüstet. Im Bereich des Kraftwerkbaus (Betonarbeiten) befindet sich ein kleines

²¹ www.google.maps.at

Containerdorf, dass neben Bürocontainer, Magazincontainer, etc. auch moderne Container Kühlschränke sowie Aufenthaltsräume beinhaltet. Deswegen nimmt vor allem ein Teil der Betonarbeiter die Jause von zu Hause selbst mit. Bei den entlegenen Arbeitsbereichen (vor allem Erdbau) wandern die Aufenthaltscontainer dem jeweiligen Fertigungsschwerpunkt nach, sodass die Entfernung immer möglichst gering gehalten wird.

5. Beobachtungen:

Am Tag des Baustellenbesuches (08.04.2011) hat die Verpflegungssituation so stattgefunden, wie vorher bereits beschrieben. Die Auswirkungen des Betonierens auf den Pausenzeitpunkt war an diesem Tag – und wie generell üblich – nicht gegeben, da normalerweise erst ab 13.00 Uhr betoniert wird.

4.2.3 St. Peter Hauptstraße (Graz)

1. Projektbeschreibung:²²

Mit der Generalsanierung bzw. dem Ausbau der St. Peter Hauptstraße (Investitionssumme rund 13 Millionen Euro) ist eine ARGE, bestehend aus den Unternehmen STRABAG und TEERAG-ASADAG, betraut worden. Die St. Peter Hauptstraße gilt als eine der meistbefahrensten Straßen von Graz und soll nach Fertigstellung des Bauprojekts als leistungsfähiger und sicherer Verkehrsweg zur Verfügung stehen. Als besondere Herausforderung bei diesem Bauvorhaben gilt die durchgehende Aufrechterhaltung des Verkehrsbetriebs, die nur von einer sehr kurzen Totsperrung unterbrochen wird. Folgende Arbeiten werden durchgeführt:

- Zur Verbesserung der Hochwassersicherheit wird ein neuer leistungsstarker Regenwasserkanal entlang der St. Peter Hauptstraße errichtet und der Petersbach selbst erhält eine Fassung und einen Neuüberdeckung im Straßenbereich.
- Leitungsumlegungen (Kanal, Wasser, Fernwärme, Entwässerung, Straßenbeleuchtung)
- Umfassende Sanierung der Straßen und Gehsteige

²² Vgl. <http://www.verkehr.steiermark.at/cms/beitrag/11405403/11163579/> Datum des Zugriffs 16.10.2011, 10.33 Uhr

- Herstellung neuer Radfahrstreifen und eines durchgehenden Busbeschleunigungsstreifen

2. Baustellenbeschreibung:

Die von der STRABAG durchgeführten Tätigkeiten lassen sich zum Zeitpunkt der Besichtigungen in drei Bereiche gliedern. Die Asphaltierungsarbeiten finden im Kreuzungsbereich Petersbergenstraße – St. Peter Hauptstraße (roter Bereich), die Betonbauarbeiten auf der St. Peter Hauptstraße auf Höhe der Anton Lehmann Gasse (grüner Bereich) und die Straßenbauarbeiten in der Peterstalstraße (blauer Bereich), statt.

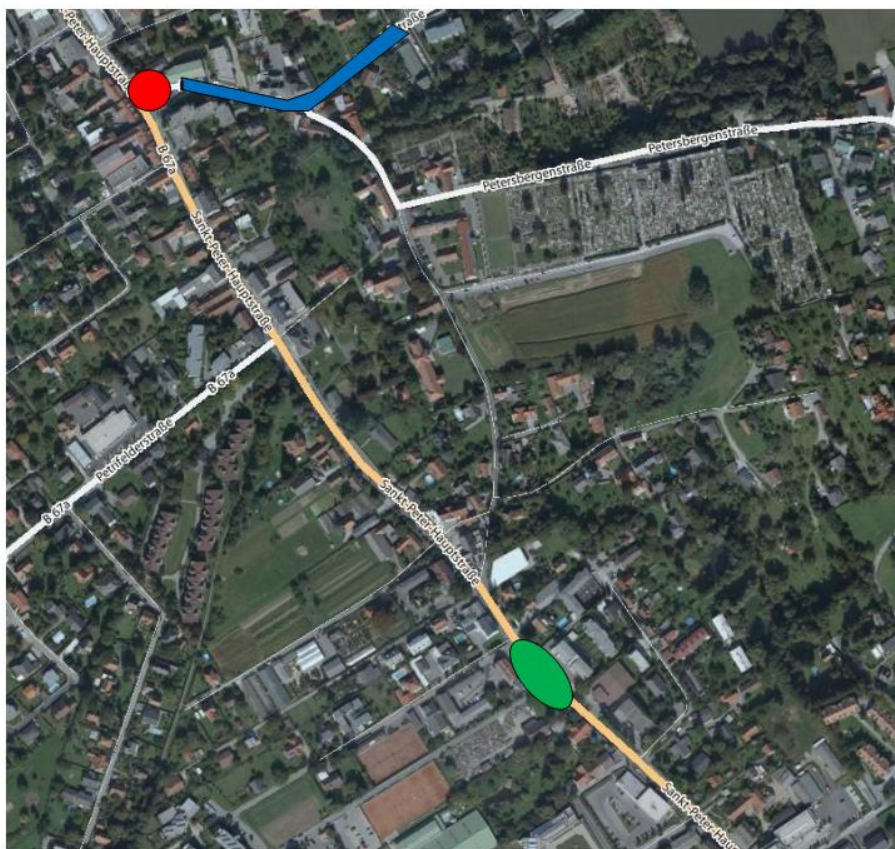


Bild 4.11 Baustelle St. Peter Hauptstraße²³

- Arbeitszeiten
 Betonbau: Mo. – Do.: 07.00 – 17.00 Uhr, Fr.: 07.00 – 13.00 Uhr
 Straßenbau: Mo. – Do.: 07.00 – 17.00 Uhr, Fr.: 07.00 – 13.00 Uhr

²³ www.viamichelin.at

- Pausenzeiten

Betonbau: 09.00 – 09.20 und 12.00 – 12.40 Uhr

Straßenbau: 09.00 – 09.20 und 12.00 – 12.40 Uhr

Die Asphaltierungsarbeiter haben keine regelmäßigen Arbeits- und Pausenzeiten auf der Baustelle, sie werden je nach Bedarf angefordert.

- Anzahl der Arbeitskräfte:

Die Anzahl der Arbeiter variiert nach Arbeitsaufwand.

- ♦ Betonbau: 3 Facharbeiter, 1 Hilfsarbeiter, 1 Hilfspolier

- ♦ Straßenbau: 7 Facharbeiter, 1 Polier

- ♦ Asphaltarbeiten: 3 Facharbeiter, 1 Hilfsarbeiter, 1 Hilfspolier

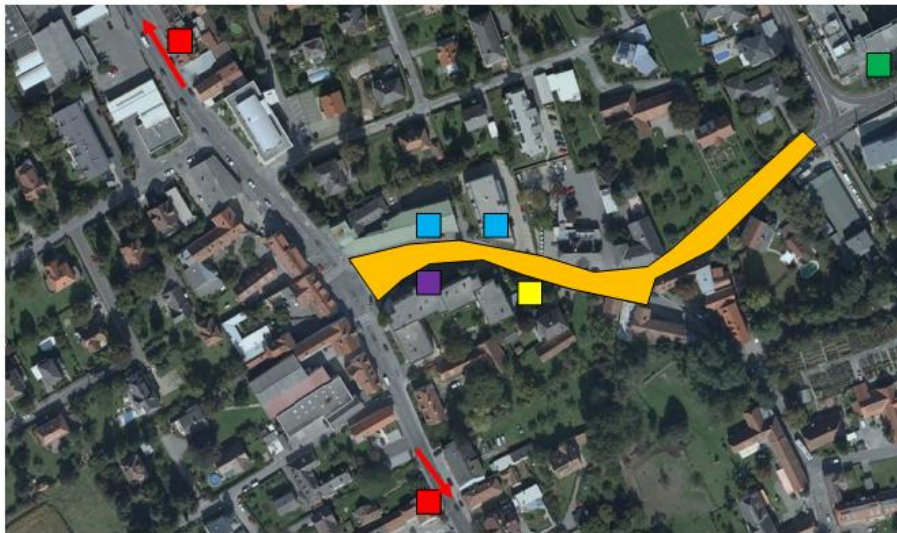
- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:

- ♦ Container mit Aufwärmmöglichkeit und Kühlschrank

Das Inventar beider Aufenthaltscontainer (für Betonbau-Arbeiter und für Straßenbau-Arbeiter) ist teilweise in keinem guten Zustand mehr und trägt daher nicht gerade zu dessen Benützung bei.

3. Verpflegungsmöglichkeiten:

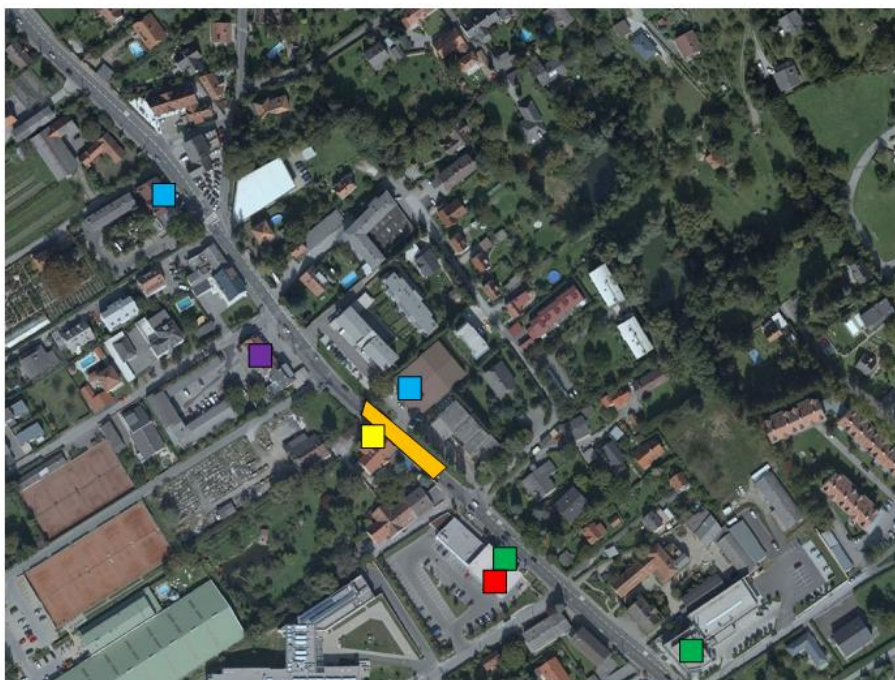
Die Baustellenausstattung für die Verpflegung entspricht nur den gesetzlichen Mindestanforderungen, sodass die Essensversorgung eher einfach gehalten wird. Das Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe ist dafür aber umfangreich.



- Baustellenbereich
- Aufenthaltscontainer
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung jeweils ~ 400 m (von Baucontainer)
- Gasthaus
- Bäckerei
- Cafe

Bild 4.12 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten (1/2), Bereich Straßenbau und Asphaltierungsarbeiten²⁴

²⁴ www.viamichelin.at



- Baufeld
- Aufenthaltscontainer
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 100 m
- Gasthaus: Entfernung ~ 10 m bzw. ~ 200 m
- Cafe: Entfernung ~ 100 m bzw. ~ 200 m
- Imbissstube: Entfernung ~ 50 m

Bild 4.13 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten (2/2), Bereich Betonbau (Stützmauer)²⁵, Entfernung ab Aufenthaltscontainer

4. Verpflegungssituation:

Bereich Betonbau:

Die Arbeiter nützen hauptsächlich das Lebensmittelgeschäft und die Imbissstube als Verpflegungsquelle.

Bereich Straßenbau:

In der Vormittagspause ist die Bäckerei die zentrale Anlaufstelle für die Arbeiter. In der Mittagspause teilen sich die Arbeiter auf.

²⁵ www.viamichelin.at

(Aufenthaltsraum mit eigener Verpflegung, umliegende Gaststätten oder Bäckerei)

5. Beobachtungen:

Datum der Besichtigung: 11.05.2011

Bereich Straßenbau, Petersbergenstraße und Peterstalstraße:

Die zu beobachtbaren Tätigkeiten waren:

- Herstellung des Straßenplanums im Kreuzungsbereich St. Peter Hauptstraße - Petersbergenstraße
- Vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung des Straßenplanums und Errichtung des Bordsteins im Bereich der Kreuzung Petersbergenstraße - Peterstalstraße
- Asphaltierungsarbeiten der Gehsteigoberfläche im Kreuzungsbereich St. Peter Hauptstraße - Petersbergenstraße

Bei der Herstellung des Straßenplanums waren ein Hydraulik-Radbagger, ein Schotter-LKW, ein Grader und eine Walze sowie die dafür benötigten Maschinisten im Einsatz. Unterstützt wurden sie dabei von einem Hilfsarbeiter. Da diese Tätigkeiten von keinen anderen äußeren Umständen abhängig sind, war es den Arbeitern möglich, sowohl zur Vormittags- als auch zur Mittagspause zum offiziellen Zeitpunkt ihre Pause antreten zu können. In der Vormittagspause haben sich die Maschinisten nur einen Cafe zum Mitnehmen von der Bäckerei geholt.



Bild 4.14 Herstellung des Straßenplanums

Bei den Vorarbeiten zur Herstellung des Straßenplanums, bei denen ein Baggerlader, ein LKW, ein Allzweck-Traktor und drei Arbeiter beteiligt waren, war ein pünktlicher Pausenantritt ebenfalls möglich. Bei der Errichtung des Bordsteins, wo Granitsteine auf ein Betonbett gesetzt werden, war den Arbeitern hingegen kein pünktlicher Pausenbeginn vergönnt, da ansonsten der Frischbeton ausgetrocknet und somit unbrauchbar geworden wäre. Diese Arbeiter mussten ihre Pause am Vormittag um eine halbe Stunde verschieben. In der Mittagspause sind einige wiederum zur Bäckerei gegangen, die anderen haben ihre Pause im Baucontainer bei selbst mitgebrachten Speisen und Getränken verbracht.



Bild 4.15 Errichten der Bordsteinkante

Die Asphaltierungsarbeiten wurden von einer Truppe durchgeführt, die nicht ständig auf der Baustelle ist, sondern je nach Bedarf von der Bauleitung angefordert wird. Diese Arbeiter unterliegen auch nicht der offiziellen Pausenzeit, da diese Arbeit zeitlich nicht wirklich steuerbar ist. Der Asphalt wird bei einer Mischanlage im Norden von Graz bestellt und der Transport braucht je nach Verkehrsaufkommen ungefähr 20 - 30 Minuten. Wenn einmal ein mit dem Asphaltieren begonnen wird, wird der Abschnitt fertig gemacht, dessen sind sich die Asphaltarbeiter bewusst. Gegessen wird nach Erledigung der Arbeit oder schnell eine Kleinigkeit während der Arbeit. Da die Asphalttruppe auch nicht immer weiß wo sie das nächste Mal zum Einsatz kommt und wie die örtlichen Verpflegungsmöglichkeiten dort aussehen, sind sie normalerweise verpflegungsmäßig sehr gut ausgerüstet um in dieser Hinsicht unabhängig zu sein.



Bild 4.16 Asphaltierungsarbeiten

Datum der Besichtigung: 12.05.2011

Bereich Betonbau, St. Peter- Hauptstraße, gegenüber Restaurant Neumond:

Zur Absicherung gegen Abgleiten der Straße wird hier eine Stützmauer hergestellt. Ein Teil der Mauer ist gerade von den Arbeitern eingeschalt worden. Vor Ort befanden sich zu diesem Zeitpunkt ein LKW+Kran, ein Vorderkipper sowie 4 Arbeiter und ein Hilfspolier.



Bild 4.17 Einschalen und Bewehren einer Stützmauer

Zur Vormittagspause ist ein Arbeiter um dreiviertel neun zum nächsten Lebensmittelgeschäft für alle Arbeiter Jause holen gegangen. Für die Dauer von ungefähr 10 Minuten ist er nicht für die Arbeit zur Verfügung gestanden. Dies hat aber bei dem ohnehin eingeschränkten Baubetrieb um dreiviertel neun keine Auswirkungen zur Folge gehabt. Somit konnten alle Arbeiter ihre Pause rechtzeitig beginnen. Da die Betonierung erst um 14.00 Uhr stattgefunden hat, blieb somit auch die Mittagspause unberührt.

4.2.4 Gewerbepark Pirka

1. Projektbeschreibung

Bei dieser eher kleineren Baustelle wird eine Lagerhalle im Gewerbepark Pirka errichtet. Den Bauauftrag, welcher die Lagerhalle in Fertigteilbauweise vorsieht, hat die Firma Mandlbauer erhalten.



Bild 4.18 Lagerhalle in Fertigteilbauweise

2. Baustellenbeschreibung

- Arbeitszeiten
Mo. – Do. 07.00 – 17.15 Uhr, Fr. 07.00 – 13.00 Uhr
- Pausenzeiten
09.00 – 09.30 und 12.00 – 12.30 Uhr
- Anzahl der Arbeitskräfte: 5
- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:
 - ◆ Container mit Aufwärmöglichkeit und Kühlschrank

3. Verpflegungsmöglichkeiten

Die Verpflegungsmöglichkeiten in der näheren Umgebung sind spärlich (siehe Bild 4.19)



- Baufeld
- Aufenthaltscontainer
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 700 m
- Cafe / Bar: Entfernung ~ 70 m

Bild 4.19 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten²⁶, Entfernung an Aufenthaltscontainer

4. Verpflegungssituation

Im Normalfall nehmen die Arbeiter entweder ihr Essen und Trinken von zu Hause selbst mit, oder der Hilfspolier bringt die Verpflegung für die Arbeiter in der Früh mit, da ein, auf seinem Weg befindlicher Lebensmittelladen, schon ab 06.00 Uhr in der Früh geöffnet hat.

5. Beobachtungen:

Datum der Besichtigung: 13.06.2011

Nach Aussage des Hilfspoliers können die Pausenzeiten nicht immer exakt eingehalten werden, da das Abladen, Einrichten und Fixieren der Fertigteilelemente Schwankungen in der Arbeitszeit mit sich bringt. An

²⁶ www.viamichelin.at

diesem Tag wurden jedoch andere Tätigkeiten durchgeführt, sodass die Vormittagspause pünktlich begonnen werden konnte. Ein Teil hat die Verpflegung selbst mitgenommen, der andere vom Hilfspolier bekommen.

4.2.5 Grabenstraße 80 (Graz)

1. Projektbeschreibung:

Der Auftraggeber dieser Baustelle ist der bekannte Sport- und Freizeitbekleidungshersteller Northland. Dieser lässt neben seiner Niederlassung in der Grabenstraße Wohnhäuser für den eigenen Gebrauch errichten. Ausführende Unternehmen sind die STRABAG, die die kaufmännische Geschäftsführung inne hat und die ALPINE, die für die technische Geschäftsführung verantwortlich ist. Die Wohnanlage wird in dreistöckiger Massivbauweise hergestellt.



Bild 4.20 Baustellenüberblick

2. Baustellenbeschreibung:

- Arbeitszeiten
Montag: 07.00 – 16.45 Uhr
Di.-Do.: 06.30 – 17.15 Uhr
Freitag: 07.00 – 15:45 Uhr

- Pausenzeiten
09.00 – 09.15 und 12.00 – 12.30 Uhr
- Anzahl der Arbeitskräfte:
 - ◆ ~ 10 Facharbeiter
 - ◆ 1 Polier und 1 Hilfspolier
 - ◆ 1 Lehrling
- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:
 - ◆ Container mit Aufwärmöglichkeit und Kühlschrank
 - ◆ Cafemaschine

3. Verpflegungsmöglichkeiten



- Baufeld
- Aufenthaltscontainer
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 1000 m
- Gasthäuser: Entfernung ~ 400 m
- Lieferservice: direkt neben der Baustelle

Bild 4.21 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten²⁷, Entfernung ab Aufenthaltscontainer

²⁷ www.viamichelin.at

Anmerkung zum Lieferservice:

Das Lieferservice (kleiner Lieferwagen mit einem Sortiment an verschiedenen Speisen und Getränken) ist nicht für die Bauarbeiter eingerichtet worden, sondern zur Versorgung zahlreicher Northland Angestellten. Die Bauarbeiter dürfen allerdings auch von dem Lieferservice einkaufen. Von dieser Möglichkeit wird aber von den Bauarbeitern nur spärlich Gebrauch gemacht. Dieser Lieferservice kommt jeden Tag um ca. 11.00 Uhr.

4. Verpflegungssituation:

Die Hauptversorgung der Arbeiter passiert durch das regelmäßige „Einkaufen gehen“ eines Arbeiters beim Lebensmittelgeschäft. Diese besorgt selbstverständlich auf Wunsch auch die Verpflegung für seine Kollegen. Die übrigen Arbeiter nehmen ihre Verpflegung selbst mit. Vereinzelt wird von den Arbeitern das Lieferservice in Anspruch genommen.

5. Beobachtungen:

Datum der Besichtigung: 15.06.2011

Der erste Besuch dieser Baustelle war zu einer relativ frühen Bauphase. Die Errichtung der Fundamente für die Lagerräume war bereits abgeschlossen, die für die Wohngebäude erfolgte gegenwärtig. Die Einschalung einer Stützmauer erfolgte ebenfalls zu dieser Zeit. Außerdem ist der Baubetrieb durch die Anlieferung von Baumaterialien wie Betonfertigteile und Bewehrungseisen in großer Stückzahl gekennzeichnet worden.

Der Pausenbeginn und die Pausendauer konnten sowohl vormittags als auch mittags größtenteils eingehalten werden, nur vormittags musste noch ein Minibagger mittels dem Kran umgehoben werden, sodass sich die Pause für drei Arbeiter um 10 Minuten verschoben hat.

Erwähnenswert ist auch, dass die Maurer pünktlich Pause gemacht haben, obwohl sich noch Mörtel in der Scheibtruhe befunden hat. Normalerweise sollte der Mörtel verarbeitet werden, er kann aber auch – abhängig vor allem von der Umgebungstemperatur – für die Pausendauer von 15 Minuten, in der Scheibtruhe gelassen werden.

Für die Verpflegung war ein Arbeiter zuständig, der beim nächstgelegenen Lebensmittelgeschäft die Jause für alle organisierte. Dieser hat ungefähr 20 Minuten vor dem offiziellen Pausenbeginn die Baustelle verlassen, um rechtzeitig wieder zurück zu sein.



Bild 4.22 Errichtung eines Ziegelmauerwerkes

Datum der Besichtigung: 17.06.2011

Zu diesem Zeitpunkt waren die Maurerarbeiten schon voll im Gang. Desweiteren wurden die Fertigteilwände der Lagerräume weiter aufgestellt.

Der Pausenantritt am Vormittag hat sich für zwei Arbeiter verzögert, da gerade in diesem Moment die Autobetonpumpe eingetroffen ist und die Beiden behilflich sein mussten.

Datum der Besichtigung: 27.06.2011

Neben der weiterhin vorherrschenden Haupttätigkeit Mauern ist nun die Schwarzdeckenarbeit hinzugekommen. Die Schwarzdeckenarbeit ist als Subauftrag an eine slowenische Firma gegangen, die mit 5 Slowenen vor Ort vertreten war.



Bild 4.23 Verlegung von Bitumenbahnen

Die Pausen konnten bis auf eine Ausnahme ohne jegliche Einflüsse abgehalten werden. Der Kranführer hat vormittags etliche LKW-Lieferungen (vor allem Schalungsmaterial und Ziegelpaletten) ablegen müssen, sodass dieser erst knapp vor 10 Uhr zu seiner Pause gekommen ist. Der Kranführer nahm dies aber gelassen und hat generell gemeint dass die „Pausendauer eingehalten wird, nur der Zeitpunkt ist variabel“

Die slowenischen Arbeiter, die sich als Subunternehmer-Arbeiter ja nicht an die vorgeschriebenen Pausenzeiten halten mussten, verrichteten diese erst um 10.00 Uhr. Diese haben – weil sie wahrscheinlich den örtlichen Gegebenheiten wohl nicht kundig waren – ihre Verpflegung selbst mitgebracht.

Datum der Besichtigung: 30.06.2011

Die Haupttätigkeiten waren die Herstellung eines Sickerschachts und die Befestigung der Fertigteilbetondecke auf dem Ziegelmauerwerk.



Bild 4.24 Arbeiten am Sickerschacht

Die Vormittagspause konnten die Arbeiter fast geschlossen pünktlich antreten. Die Verpflegung ist wieder einmal von einem Mitarbeiter vom Lebensmittelgeschäft geholt worden. Dieser hat wie immer die Baustelle vorzeitig verlassen, um rechtzeitig zum Pausenbeginn wieder auf der Baustelle zu sein.

4.2.6 Murgasse / Südtirolerplatz

1. Projektbeschreibung²⁸

Im Bereich Murgasse / Südtirolerplatz wird im Zeitraum vom 11. Juli bis 9. September eine umfangreiche Gleissanierung durchgeführt. Auf einer Länge von 550 Metern wird unter der Gleistragplatte eine Erschütterungsdämmung aufgebracht, darüber ein Gleiskörper der neuesten Generation. Im Zuge der notwendigen Straßenaufgrabung werden auch Leitungsträger wie Kanal, Strom, Wasser, Telefon und Erdgas neu verlegt.

Die besondere Herausforderung bei dieser Baustelle ist neben den außerordentlich beengten Platzverhältnissen (Murgasse) auch das

²⁸ Vgl. <http://www.holding-graz.at/de/unternehmen/news14072011baustelle.html> Datum des Zugriffs 16.10.2011, 10.55 Uhr

Arbeiten unter laufendem Betrieb der umliegenden Geschäfte und des Fußgänger- und Radverkehrs.

Die grundsätzlich erlaubte Arbeitszeit von 06.00 bis 22.00 Uhr wird, wenn nötig, mit der Installierung eines 2 Schichtbetrieb ausgenützt.

Der gesamte Baustellenbereich ist in 2 Teilbereiche zu trennen, welche von unterschiedlichen Baufirmen unterhalten wird. Im Bereich Murgasse und der Erzherzog-Johann-Brücke ist die Firma HTL-Bau (Hoch- u. Tiefbau Lebring) tätig, im Bereich Südtirolerplatz bis hinauf zur Kreuzung Annenstraße - Vorbeckgasse die Firma Granit. Beide Firmen kooperieren in enger Zusammenarbeit mit den – für den Gleisbau spezialisierten – Mitarbeitern der Holding Graz. Weiters sind da wie dort einige Subunternehmer z.B. für den Leitungsbau tätig.

2. Baustellenbeschreibung:²⁹

Firma GRANIT:

Diese Baustelle lässt sich wiederum in 2 Fertigungsschwerpunkte gliedern. Der erste Bereich, der im Bauzeitplan dem zweiten vorauseilt, ist direkt am Südtirolerplatz der zweite an der Kreuzung Annenstraße - Vorbeckgasse.

- Arbeitszeiten
 - Mo - Do: 07.00 – 17.30 Uhr
 - Fr: 07.00 – 16.00 Uhr
 - bei Bedarf auch Samstag Arbeit
- Pausenzeiten
 - 09.00 – 09.30 und 12.00 – 12.30 Uhr
- Anzahl der Arbeitskräfte: unterschiedlich (je nach Tätigkeit auf der Baustelle), durchschnittlich ~ 8 Arbeiter
- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:
 - ♦ Container mit Aufwärmöglichkeit und Kühlschrank
 - ♦ Cafemaschine
 - ♦ Besonderer Beliebtheit erfreut sich ein öffentlicher Trinkwasserbrunnen direkt an der Baustellengrenze, der von den Arbeitern vor allem an Tagen großer Hitze oft und gerne genutzt wird.

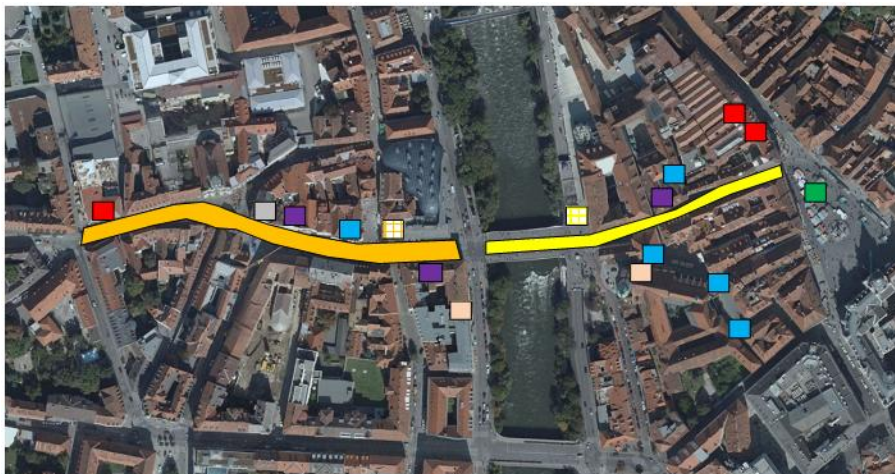
²⁹ Anmerkung: Kein Fachgespräch vor Ort, Datenerhebung aus eigenen Beobachtungen

Firma HTL-Bau:

Im Prinzip finden die gleichen Arbeiten wie auf der Baustelle der Firma GRANIT statt.

- Arbeitszeiten
 - Mo - Do: 07.00 – 18.00 Uhr
 - Fr: 07.00 – 16.00 Uhr
 - bei Bedarf auch Samstag Arbeit
- Pausenzeiten
 - 09.00 – 09.30 und 12.00 – 12.30 Uhr
- Anzahl der Arbeitskräfte: unterschiedlich, durchschnittlich ~ 10 Arbeiter
- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:
 - ♦ Container mit Aufwärmöglichkeit und Kühlschrank
 - ♦ Cafemaschine

3. Verpflegungsmöglichkeiten:



- Baufeld Firma Granit
- Aufenthaltscontainer Firma Granit
- Baufeld Firma HTL-Bau
- Aufenthaltscontainer Firma HTL-Bau
- Lebensmittelgeschäfte
- Gasthäuser
- Bäckerei
- diverse Marktstände u.a. Würstelstand
- Eis- und Cafesalon
- Cafe

Bild 4.25 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten³⁰

4. Verpflegungssituation:

Die Hauptverpflegungsquellen sind sowohl zur Vormittags- als auch zur Mittagspause die nahegelegenen Supermärkte. Dabei geht stets ein Arbeiter für die gesamte Mannschaft einkaufen. Die Bauarbeiter der HTL-Bau nutzen gerne auch die Imbisswägen auf dem Hauptplatz. In der Vormittagspause wird außerdem oft ein Cafe in einer der zahlreichen Cafés konsumiert. Ein Gasthausbesuch in der Mittagspause findet trotz mehrerer Auswahlmöglichkeiten nicht statt.

³⁰ www.viamichelin.at

Datum der Besichtigung: 16.08.2011, Firma Granit

Zu diesem Zeitpunkt waren u.a. vorbereitende Maßnahmen für die anstehenden Asphaltierungsarbeiten im Gange.



Bild 4.26 Baustelle Südtirolerplatz

Die Verpflegung lief folgendermaßen ab: Der Jüngste auf der Baustelle ist um ca. halb neun alle Mitarbeiter abgegangen und hat notiert was jeder gerne vom Supermarkt hätte. Die, die keine Bestellung aufgaben, haben sich die Verpflegung von zu Hause mitgenommen. Obwohl das Lebensmittelgeschäft nur rund 200 m entfernt ist, hat er aufgrund der größeren Bestellmenge und dem regen Treiben in Supermarkt ungefähr 25 Minuten benötigt.



Bild 4.27 Mit der Scheibtruhe zum Supermarkt

Datum der Besichtigung: 16.08.2011, Firma Granit

Die Haupttätigkeit am Südtirolerplatz waren zu diesem Zeitpunkt die Asphaltierungsarbeiten, welche beinahe den gesamten Tag angedauert haben. Da es aus bautechnischen und baubetrieblichen Gründen nicht sinnvoll ist den Asphaltierungsprozess zu unterbrechen, haben die Asphaltierer ihre Pause nicht pünktlich um 09.00 Uhr antreten können, sondern erst zu einem etwas späteren Zeitpunkt. Der junge Arbeiter, der wie immer für den Gang zum Supermarkt verantwortlich ist, hat den Asphaltierern die Jause geholt, welche dann in einer kurzen Pause verzehrt wurde. Die anderen Arbeiter, welche im zweiten Bereich der Baustelle tätig waren, haben ihre Pause pünktlich von 09.00 – 09.30 Uhr abhalten können. Diese 5 Arbeiter haben ihre Pause im Cafe (beliebtes Pausenziel, direkt neben der Baustelle) verbracht. Die Mittagspause gestaltete sich ähnlich. Die Asphaltierer waren um 12.00 Uhr noch immer mit ihrer Arbeit beschäftigt, einige Arbeiter des zweiten Baustellenbereiches sind wieder ins Cafe gegangen, der Rest in den Baustellencontainer.



Bild 4.28 Asphaltarbeiten vor dem Kunsthaus

Datum der Besichtigung: 25.08.2011, Firma Granit

Zu diesem Zeitpunkt fanden im Bereich 1 bereits die Verlegung von Pflastersteinen und im Bereich 2 nunmehr Asphaltierungsarbeiten statt.

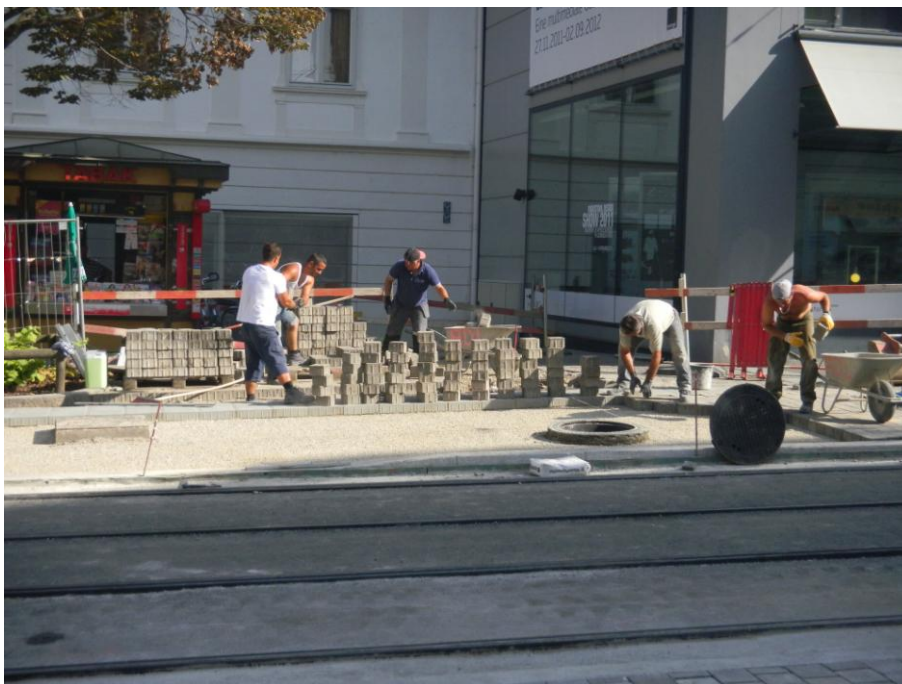


Bild 4.29 Pflasterung im Bereich Südtirolerplatz



Bild 4.30 Asphaltarbeiten Kreuzung Annenstrasse - Vorbeckgasse

Für die Arbeiter im Bereich 1 ist wieder einmal der junge Arbeiter zum Supermarkt einkaufen gegangen (8.35 - 9.00 Uhr).

Die Asphaltierer im Bereich 2 haben um 09.15 Uhr einen kurzen Wechsel der Transport-LKW genutzt, um sich im Supermarkt (siehe Bild 4.30) eine Kleinigkeit zu Essen und Trinken zu kaufen, welche direkt vor Ort verzehrt wurde.

Datum der Besichtigung: 07.09.2011, Firma HTL-Bau

Da die gesamten Arbeiten (vorwiegend Asphaltieren und Fertigstellung der Gehsteige) von der kurz bevorstehenden Freigabe für den gesamten Straßenverkehr geprägt waren, hatte dies auch Auswirkungen auf die Versorgung der Arbeiter. Aufgrund des Zeitdruckes haben die Arbeiter anstelle der gewohnten Vormittagspause ihr Essen und Trinken oft nur im Stehen innerhalb von 5 Minuten zu sich genommen.



Bild 4.31 Zeitdruck, d.h. oftmals nur eine schnelle Verpflegung

Zur Mittagspause (ca. 12.00 / 12.10) haben dann aber 2 Arbeiter eine Verpflegung für die anderen Arbeiter vom nächsten Supermarkt geholt.

Datum der Besichtigung: 08.09.2011, Firma HTL-Bau

Da die Arbeiter weiterhin bzw. noch größerem Zeitdruck standen, ist die Vormittagspause überhaupt ausgefallen. In der Mittagspause hat sich ein Teil der Arbeiter die Jause wie üblich vom Supermarkt geholt und im Container Platz genommen. Der andere Teil, hauptsächlich die Asphaltierer, sind um 12.00 Uhr zu einem Würstelstand am Grazer Hauptplatz gegangen, von dem sie um 12.30 Uhr wiedergekommen sind.



Bild 4.32 Asphaltierer, schnelle Verpflegung beim Würstelstand

4.2.7 Bahnhof Leibnitz

1. Projektbeschreibung³¹

Der fast zur Gänze neu zu errichtende Bahnhof Leibnitz soll das Herzstück des zweigleisigen Ausbaus der Südbahnstrecke zwischen Werndorf und Spielfeld bzw. Marburg werden. Der Spatenstich für den Bahnhof fand im Dezember 2009 statt, die Fertigstellung ist für das Jahr 2012 geplant. Nach der Fertigstellung soll der neugestaltete Bahnhof die Funktion als moderner Nahverkehrs- und Umsteigeknoten für die Südsteiermark erfüllen. Zu den umfangreichen Neuerungen zählen u.a. ein neuer Wartebereich, moderne, behindertengerechte Sanitärräume, ein Personentunnel mit Liftanlage zur sicheren und bequemen Erreichbarkeit der Bahnsteige, komfortable Bahnsteighöhen zum

³¹Vgl.

http://www.oebb.at/infrastruktur/de/5_0_fuer_Generationen/5_4_Wir_bauen_fuer_Generationen/5_4_1_Schieneinfrastruktur/Pyhm-Schoberachse/Werndorf_-_Spielfeld-Strass/Neubau_Bahnhof_Leibnitz/index.jsp Datum des Zugriffs 16.10.2011, 11.11 Uhr

bequemen Ein- und Aussteigen, moderne Fahrkartenautomaten aber auch die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes mit einer Taxizone, Fahrradabstellplätzen oder Park & Ride Plätzen.

Die Besonderheit an dieser Baustelle ist die Ausdehnung mit einer Länge von 2,6 km. Zum Zeitpunkt der Besichtigung haben sich die Arbeiten aber auf den unmittelbaren Bahnhofsbereich konzentriert.

Bauausführendes Unternehmen ist die Firma HABAU und die Firma Held & Francke, welche zur Unternehmensgruppe der HABAU gehört.



Bild 4.33 Bahnhof Leibnitz, Blick Richtung Süden



Bild 4.34 Bahnhof Leibnitz, Blick Richtung Norden

2. Baustellenbeschreibung:

- Arbeitszeiten
Mo - Do: 07.00 – 17.30 Uhr
Fr: 07.00 – 16.00 Uhr
- Pausenzeiten
12.00 – 12.30 Uhr

- Anzahl der Arbeitskräfte: 12 (im Bahnhofsbereich)

- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:
 - ◆ Container mit Aufwärmöglichkeit und Kühlschrank

3. Verpflegungsmöglichkeiten



- Baufeld, momentaner Fertigungsschwerpunkt
- Aufenthaltscontainer
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 300 m
- Imbisslokal: Entfernung ~ 150 m
- Würstelstand

Bild 4.35 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten³², Entfernung ab Aufenthaltscontainer

4. Verpflegungssituation:

Unüblich für eine Baustelle ist der Verzicht auf eine Vormittagspause, da auch die Dauer der Mittagspause nur eine halbe Stunde beträgt. Dieser Verzicht kam allerdings auf den ausdrücklichen Wunsch der Arbeiter zustande, umso auf eine größere Wochenstundenanzahl zu kommen. Das Ende des täglichen Baustellenbetriebes ist nämlich vom

³² <http://maps.google.at/>

Auftraggeber (ÖBB Infrastruktur Bau AG) mit 16.00 Uhr im Gleisbereich vorgegeben. Der Wegfall der Vormittagspause ist natürlich auch mit den Subunternehmern wie den Firmen Südbau oder Südbeton abgestimmt.

Ein schneller Imbiss der Arbeiter am Vormittag – meisten zur üblichen Pausenzeit um 9.00 Uhr – wird aber von der Bauleitung toleriert.

Die Versorgung findet einerseits durch einen Bäcker, der jeden Vormittag und fallweise auch am Nachmittag auf der Baustelle vorbeifährt und andererseits durch die umliegenden Gasthäuser und Imbisslokale statt.

5. Beobachtungen:

Datum der Besichtigung: 17.08.2011

Die Haupttätigkeiten der HABAU- Mitarbeiter haben sich zu diesem Zeitpunkt einerseits auf die Errichtung des Personentunnels (siehe Bild 4.33) und andererseits auf Erdarbeiten für die spätere Bahnsteigerstellung (siehe Bild 4.33 und Bild 4.34) konzentriert.

Die „Vormittagspause“ fand – wie vorab angekündigt – ungefähr um 9.00 Uhr statt bzw. zum Zeitpunkt als der Bäcker die Baustelle erreichte. Nach wenigen Minuten bzw. nach dem Verzehr der Speisen haben die Arbeiter ihre Tätigkeit wieder aufgenommen.

Den Zeitpunkt für die Mittagspause um 12.00 Uhr konnte, mit Ausnahme von 3 Arbeitern, die noch länger mit Bewehrungsarbeiten beschäftigt waren, von den Arbeitern eingehalten werden. Einige Arbeiter gingen zur Imbissstube, die anderen fuhren mit den Firmenfahrzeugen zu nahegelegenen Gasthäusern, um ein Menü zu essen. Pünktlich um 12.30 fanden sich die Arbeiter wieder auf der Baustelle ein.

4.2.8 Geriatriezentrum Baumgarten (Wien)

1. Projektbeschreibung³³

Das derzeit bestehende Geriatriezentrum Baumgarten (Hütteldorfer Straße 180, 1140 Wien) entspricht nicht mehr den Standards des jüngsten Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz. Deshalb hat die Stadt Wien – vertreten durch den KAV (Krankenanstaltenverbund) – einen Um- und Neubau des Geriatriezentrums ausgeschrieben. Den Zuschlag

³³ Vgl. http://www.hlechner.at/sites/05_wettbewerbe.html?iframeurl=websites/05_abgeschlossen.aspx und http://www.wienkav.at/kav/texte_anzeigen.asp?id=25245. Datum des Zugriffs 16.10.2011, 11.44 Uhr

für die Rohbauarbeiten hat die ARGE HABAU / ÖSTU STETTIN erhalten. Der Spatenstich für das Projekt erfolgte im März 2011, die Fertigstellung der Rohbauarbeiten ist für März 2012 vorgesehen, die der Gesamtarbeiten für Juli 2012. Die Baustelle ist in ihrem Ausmaß schon beachtlich (rund 10.000 m²) und durch einen hohen maschinellen (u.a. 4 Krane) und menschlichen (rund 80 Arbeiter zum Zeitpunkt der Besichtigung) Arbeitseinsatz geprägt.

2. Baustellenbeschreibung:

- Arbeitszeiten
Mo - Fr: 07.00 – 18.00 Uhr
- Pausenzeiten
09.00 – 09.20 und 12.00 – 12.40 Uhr

- Anzahl der Arbeitskräfte: ~ 80

- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:
 - ◆ Container mit Aufwärmöglichkeit und Kühlschrank
 - ◆ Cafeautomat einer externen Betreiberfirma
 - ◆ Getränkeautomat einer externen Betreiberfirma

Die Bauleitung hat im Hinblick auf die Versorgung der hohen Anzahl der Arbeiter natürlich Rechnung tragen müssen. So stehen den Arbeitern gleich mehrere Container mit Kühlschränken sowie ein Getränkeautomat und ein Cafeautomat einer externen Betreiberfirma zur Verfügung.

3. Verpflegungsmöglichkeiten:



- Baufeld
- Aufenthaltscontainer
- Lebensmittelgeschäfte: Entfernung ~ 200 m
- Gasthaus: Entfernung ~ 150 m
- Cafe- und Getränkeautomat

Bild 4.36 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten³⁴, Entfernung ab Aufenthaltscontainer

4. Verpflegungssituation:

Die Hauptversorgung findet über ein großes Lebensmittelgeschäft (Hütteldorferstrasse 180, 200 m Entfernung) statt. Vor der Vormittagspause holt jeweils ein Arbeiter einer Partie für die Übrigen der Partie die gewünschte Jause (für Vormittagspause und Mittagspause). Insgesamt für ungefähr 50 Arbeiter. Der Rest nimmt seine Verpflegung

³⁴ www.viamichelin.at

von zu Hause mit. Ein „Essen gehen“ während der Mittagspause kommt (derzeit) nicht in Frage, obwohl die nächste Gaststätte auch nur ungefähr 100 m entfernt ist. Die heißen Temperaturen Mitte August laden wohl nicht gerade zu warmen Mahlzeiten ein. Daher bevorzugen die Arbeiter unter Tags kalte Speisen und erst am Abend werden zu Hause warme Speisen verzehrt.

Eine Besonderheit im Kontext mit der Verpflegung bilden hier die Kranfahrer. Diese können ihre Pausenzeiten nicht stur einhalten, sondern müssen diese abhalten, wenn dies möglich ist. Die Pausengestaltung der Kranfahrer sieht, nach Aussagen des Poliers, auch unterschiedlich aus und ist jedem Kranfahrer natürlich selbst überlassen. Prinzipiell richtet sich ein Kranfahrer seinen Arbeitsplatz nach seinen Bedürfnissen (Radio, Kühlbox, „Pinkelflasche“, etc.) ein. Während der eine dadurch möglichst seine gesamte Arbeitszeit auf dem Kran verbringen will, braucht der anderer während der Pause Bewegung.

Ein weiterer Gedanke zum Thema der Verpflegung war hier aufgrund folgender Umstände erwähnenswert. Unter den vielen Arbeitern waren auch einige mit islamischer Religionszugehörigkeit. Ob sich deren Verpflegungsverhalten im Fastenmonat Ramadam ändert, war ebenfalls Gegenstand des Gesprächs mit dem Polier auf der Baustelle. Nach seinen Aussagen, ist dies auf dieser Baustelle kein Thema und auch in seiner 20 jährigen Tätigkeit sind im nur ganz vereinzelt Fälle untergekommen, wo diese Arbeiter wirklich von Sonnenaufgang bis - untergang kein Essen und Trinken zu sich genommen haben.



Bild 4.37 Geriatriezentrum Baumgarten, Stahlbetonarbeiten

Datum der Besichtigung: 22.08.2011

Zu diesem Zeitpunkt waren vor allem die Stahlbetonarbeiten (eigene Partien an unterschiedlichen Fertigungsschwerpunkten) voll im Gange.

Dementsprechend unterschiedlich war auch der Zeitpunkt des Pausenantritts der Partien. Während die Schaler und Beweher mit ein paar Minuten Verzögerung antreten konnten, konnten die Betonierer erst mit einer halben Stunde Verspätung (Fertigstellung des Betonierabschnittes) in die Pause gehen.

4.2.9 Raststation Steinhäusl (Niederösterreich)

1. Projektbeschreibung³⁵

Kurz vor (Richtung Wien fahrend) bzw. kurz nach (Richtung Salzburg fahrend) dem Knoten Steinhäusl wird eine komplett neue Raststation, inklusiver neuer Autobahnbrücke zur Anbindung an beide Fahrtrichtungen, errichtet. Auftraggeber sind die OMV und das

³⁵ Vgl. <http://cms.noe.oevp.at/42357/?MP=61-20177> Datum des Zugriffs 16.10.2011, 12.11 Uhr

Unternehmen Rosenberger (Landzeit), die in späterer Folge auch Betreiber einer Tankstelle bzw. Gastronomie samt Hotellerie sein werden. Die neue Raststation ersetzt aus verkehrsstrategischen Gründen (viel größere Verkehrsstärke) jene in Großram (Entfernung lediglich 3 km), die ebenfalls von der OMV und von Rosenberger unterhalten wird.

Bauausführendes Unternehmen ist eine ARGE aus HABAU (mit Held & Francke) und der STRABAG, wobei die STRABAG relativ rasch wieder aus dem Projekt ausgestiegen ist. Grund für den Ausstieg war die kurze Bauzeitvorgabe („nicht durchführbar“) seitens des Auftraggebers OMV.

Der Beginn der Arbeiten erfolgte im Juni 2011, die OMV- Tankstelle soll bereits im Dezember diesen Jahres fertiggestellt werden, die ganze Raststation spätestens 2014.



Bild 4.38 Raststation Steinhäusl

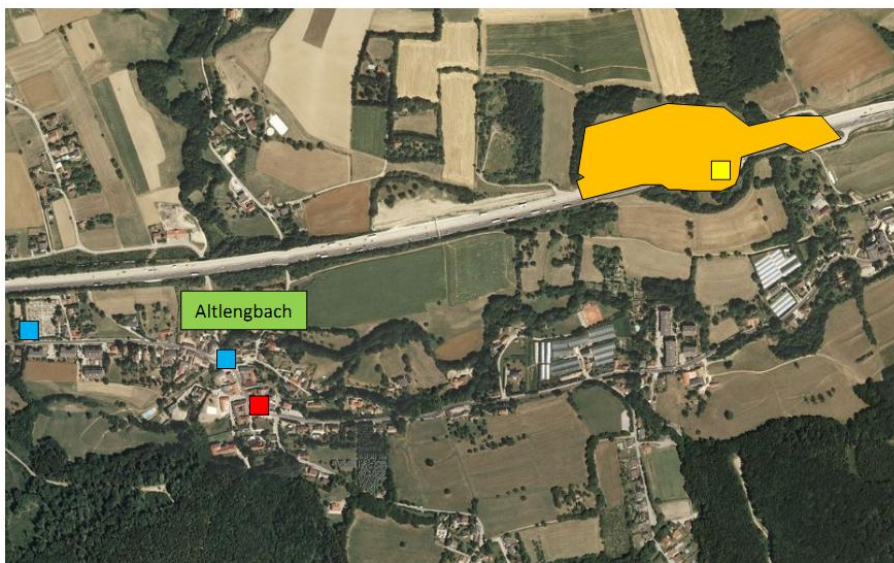
2. Baustellenbeschreibung:

- Arbeitszeiten
Mo - Fr: 06.00/07.00 – 18.00 Uhr, gelegentlich auch Samstagarbeit
- Pausenzeiten
Hochbau/Brückenbau:
09.00 – 09.20 und 12.00 – 12.40 Uhr
Erdbau:
12.00 – 13.00 (mittels Betriebsvereinbarung keine Vormittagspause)

Das Arbeitszeitmodell der HABAU-Mitarbeiter, welches den engen Bauzeitplan berücksichtigen muss, ist nicht 100%ig fix, sieht aber grundsätzlich folgendermaßen aus. 2 Mal im Monat wird eine 60-Stunden-Woche (Mo.-Fr. 11h, Sa. 5h) abgehalten, eine Woche ist eine Normalarbeits-Woche und die letzte ist eine kurze Woche mit Donnerstagmittag Dienstschluss. Die Bauleitung des Erdbaus spricht sich klar gegen die Durchführung einer Vormittagspause aus, da ihrer Meinung nach die Teilung in eine Vor- und Mittagspause den menschlichen Körper nicht richtig zu Ruhe kommen lässt.

- Anzahl der Arbeitskräfte: ~ 30 – 35
- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:
 - ♦ Container mit Aufwärmöglichkeit und Kühlschrank
 - ♦ Cafeautomat einer Fremdfirma

3. Verpflegungsmöglichkeiten:



- Baufeld
- Aufenthaltscontainer
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 1,4 km
- Gasthaus: Entfernung ~ 1,5 km bzw. 1,8 km

Bild 4.39 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten³⁶, Entfernung ab Aufenthaltscontainer

³⁶ www.viamichelin.at

4. Verpflegungssituation:

Obwohl den Arbeitern einige Baustellencontainer für die Verpflegung zur Verfügung stehen, gehen (bzw. eigentlich fahren) rund 80% der Arbeiter zu Mittag essen. Die zwei dafür in Frage kommenden Gasthäuser befinden sich rund 5 Fahrminuten entfernt in Altlenzbach. Dort werden jeweils verschiedene Menüs angeboten, sodass die Zeit dafür ausreicht. Die anderen Arbeiter nehmen die Verpflegung von daheim mit.

Datum der Besichtigung: 23.08.2011

Die Haupttätigkeiten der HABAU waren einerseits Erdarbeiten (~ 15 Arbeiter), wobei ein ganzer Hang für den künftigen Standort der Raststation abgetragen werden muss und andererseits Hochbauarbeiten (~ 10 Arbeiter) in Form der Herstellung der Autobahnbrücke. Gleichzeitig findet schon der Bau des Tankstellengebäudes statt, das allerdings von einem Subunternehmer (Fritz + Co.) ausgeführt wird. Eine weitere Tätigkeit der Firma HABAU ist u.a. die Herstellung der neu benötigten Brems- und Verzögerungstreifen.

Zu erkennen war auch, dass die Mittagspause der Baggerfahrer (5 Baggerfahrer) des Erdbaus gestaffelt geregelt war, sodass eine kontinuierliche Abtransport des Aushubes gewährleistet war.

Zur Pause konnten die Mitarbeiter mit einigen Minuten Verzögerung gehen.

4.2.10 Autobahn A1 Ybbs-Amstetten (Niederösterreich)

1. Projektbeschreibung³⁷

Auf der Westautobahn A1 finden im Bereich zwischen Ybbs und Amstetten Ost umfangreiche Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen beider Richtungsfahrbahnen statt. Dieser rund 8 km lange Abschnitt ist ein weiterer Teil des Gesamtkonzeptes, welches die durchgehende Westautobahn mit drei Richtungsfahrbahnen zwischen Wien und Salzburg vorsieht. Neben der Verbreiterung auf jeweils drei Fahrstreifen, werden auch alle dafür notwendigen Begleitmaßnahmen wie ein Brückentragwerk über die Ybbs, Entwässerungseinrichtungen oder Lärmschutzwände errichtet. Nach Beendigung des Projektes soll dadurch die sehr große Verkehrsstärke besser reguliert werden können und damit die Sicherheit auf diesem Streckenabschnitt erhöht werden.

³⁷ Vgl. <http://www.asfinag.at/strassennetz/niederoesterreich>, Datum des Zugriffs 25.08.2011, 08.55 Uhr

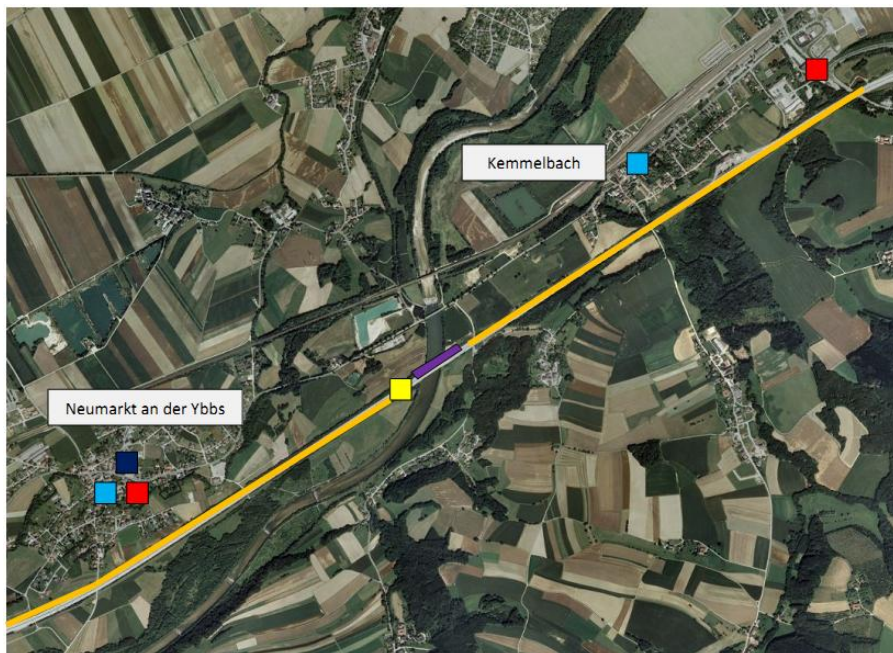
Der Baubeginn war im März 2011, das Bauende ist für November 2012 geplant, wobei die ASFINAG eine Wintersperre (u.a. für Schneeräumung) von November 2011 bis April 2012 verordnet hat.

Auftraggeber dieses Projektes ist die ASFINAG, Planer ist der ZT-GmbH Spirk & Partner. Bauausführendes Unternehmen im Erdbau ist eine ARGE aus Gebr. Haider / ALPINE / HABAU, im Hochbau eine ARGE aus ALPINE und HABAU.

2. Baustellenbeschreibung:

- Arbeitszeiten
Mo - Do: 07.00 – 18.00 Uhr
Fr: 07.00 – 14.00, gelegentlich auch Samstag, wenn erforderlich
- Pausenzeiten
Hochbau/Brückenbau:
09.00 – 09.20 und 12.00 – 12.40 bzw. neu 12.00 – 13.00 Uhr
Erdbau:
12.00 – 13.00 Uhr (mittels Betriebsvereinbarung keine Vormittagspause)
- Anzahl der Arbeitskräfte:
 - ◆ Erdbau: 30
 - ◆ Hochbau: 16
- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:
 - ◆ Container mit Aufwärmöglichkeit und Kühlschrank (werden für den Erdbau teilweise weiterversetzt)
 - ◆ Cafemaschine

3. Verpflegungsmöglichkeiten



- Baubereich Brückenbau
- Baubereich Autobahn
- Aufenthaltscontainer
- Lebensmittelgeschäft: 5 min mit Auto
- Gasthaus: 5 min mit Auto

Bild 4.40 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten³⁸, keine Entfernungsangabe (Aussage Polier: „5 min mit Auto“)

4. Verpflegungssituation:

Die Mittagspause verbringen die meisten Arbeiter in einem der Gasthäuser, die sich ungefähr 5 Fahrminuten mit dem Auto von der Baustelle entfernt befinden. In der Vormittagspause wird, neben der eigenen Mitnahme der Verpflegung auch „Einkaufen gegangen“. Das Lebensmittelgeschäft ist ebenfalls in ungefähr 5 Fahrminuten erreichbar.

Ein Lieferservice dürfte aus Sicherheitsgründen nicht oder nur erschwert auf die Baustelle fahren.

³⁸ www.viamichelin.at

5. Beobachtung:

Datum der Besichtigung: 24.08.2011



Bild 4.41 Brücke über die Ybbs

Am Tag der Baustellenbegehung waren die Erdarbeiten (Herstellung der Böschungen) und die Brückenbauarbeiten vorherrschend. Aufgrund der großen Ausdehnung der Baustelle werden die Baucontainer zum jeweiligen Fertigungsschwerpunkt nachgehoben. Zur Mittagspause sind viele Arbeiter – wie sonst auch – zu einer der Gasthäuser in Kemmelbach und Neumarkt gefahren.

4.2.11 OBI Markt Graz-Ost

1. Projektbeschreibung³⁹

Die deutsche Baumarktkette OBI möchte mit dem Bau des dritten Bau- und Heimwerkermarktes in Graz zum neuen Marktführer in der Region aufsteigen. Die Statik hat das Ingenieurbüro Lorenz ZT berechnet, die

³⁹ Vgl. <http://www.wirtschaftsblatt.at/archiv/obi-wird-in-graz-zum-neuen-marktfuehrer-478539/index.do> Datum des Zugriffs 16.10.2011, 14.27 Uhr

Architektur das ZT Büro Deutschmann. Bauausführendes Unternehmen ist die Firma Östu Stettin, welche eine Reihe von Subunternehmern beschäftigt. Baubeginn war der 15. Mai 2011, die Eröffnung des neuen Marktes ist für 3. November 2011 vorgesehen.



Bild 4.42 Baumarkt OBI

2. Baustellenbeschreibung:

- Arbeitszeiten
Mo - Fr: 07.00 – 17.00 Uhr, lange Woche
Mo - Do: 07.00 – 17.00 Uhr, Fr: 07.00 – 13.00 Uhr, kurze Woche
- Pausenzeiten
09.00 – 09.20 und 12.00 – 12.40 Uhr
- Anzahl der Arbeitskräfte: 8
- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:
 - ◆ Container mit Aufwärmmöglichkeit und Kühlschrank
 - ◆ Würstelstand:
Der Besitzer dieses Wagens ist aber nicht von einer der Baufirmen engagiert worden, sondern hat sich freiwillig dort niedergelassen.

3. Verpflegungsmöglichkeiten:



- Baufeld
- Aufenthaltscontainer
- Lebensmittelgeschäfte: Entfernung jeweils ~ 700 m
- Gasthaus: Entfernung ~ 700 m
- Würstelstand: direkt neben der Baustelle

Bild 4.43 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten⁴⁰, Entfernung ab Aufenthaltscontainer

⁴⁰ www.viamichelin.at

4. Verpflegungssituation:

Die Verpflegung der Arbeiter läuft zu gleichen Teilen über „Einkaufen gehen“ und den Würstelstand ab. Beim Einkauf im Lebensmittelgeschäft (in 3 min mit dem Auto erreichbar), nimmt der Einkäufer die Verpflegung für seine Arbeitskollegen mit.

5. Beobachtung:

Datum der Besichtigung: 01.09.2011

Derzeit befinden sich nur 7 Facharbeiter und 1 Polier von der Firma Östu Stettin auf der Baustelle. Aufgrund des weit vorangeschrittenen Baufortschrittes sind aber auch einige Subunternehmer (z.B. Innenausbau, Parkplatzbau,...) zugegen.

Die Verpflegung ist an diesem Tag wie üblich durchgeführt worden. Einerseits ist ein Arbeiter für die Kollegen Einkaufen gefahren andererseits hat sich auch der Imbisswagen – vor allem bei den Arbeitern der Subunternehmer – großer Beliebtheit erfreut.

Die Pausenantritte erfolgen derzeit normalerweise pünktlich, da keine wesentlichen Betonierarbeiten mehr anstehen.



Bild 4.44 Imbisswagen direkt neben der Baustelle

4.2.12 Abfalllogistikzentrum Pfaffenau (Wien)

1. Projektbeschreibung:⁴¹

Auf dem Umweltzentrum Simmering wird direkt neben der im Jahr 2008 in Betrieb genommenen MVA (Müllverbrennungsanlage) Pfaffenau (dritte und jüngste Müllverbrennungsanlage Wiens) das neue Abfalllogistikzentrum und Altstoffsammelzentrum Pfaffenau errichtet.

Das Abfallwirtschaftsgesetz hat seit Jänner 2004 (mit Aufschiebung durch den Bürgermeister bis Ende 2008) das Deponieren von unbehandeltem Hausmüll nicht mehr zugelassen. Im neuen, mit modernster Technik ausgestatteten, Abfalllogistikzentrum soll künftig der Müll vorbehandelt, gepresst und anschließend in luftdichte Ballen verpackt werden und so geruchsneutral bis zu seiner thermischen Verwertung zwischengelagert werden können. Damit wird die Entsorgungssicherheit des Restmülls bei etwaigen Reparaturen und Revisionen, oder gar eines kompletten Ausfalls der Verbrennungsanlagen, gewährleistet.

Nach dem positiven Umweltverträglichkeitsgutachten im Jahr 2010, wird nun seit März 2011 gebaut. Die Fertigstellung ist für Ende 2012 vorgesehen. Auftraggeber ist die Stadt Wien bzw. die Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH, welche auch Planer des Projektes sind. Den Zuschlag für die Rohbauarbeiten hat die Firma HABAU erhalten.

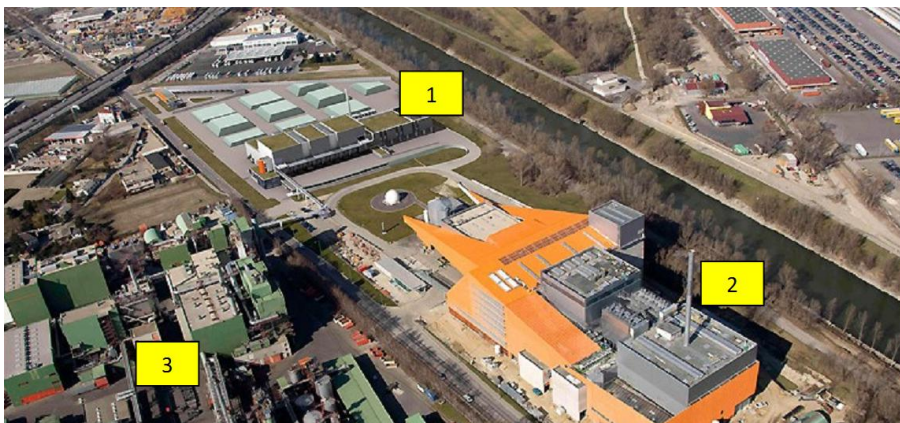


Bild 4.45 Visualisierte Darstellung des im Bau befindlichen Abfalllogistikzentrum [1], neu gebaute Müllverbrennungsanlage [2], alte Müllverbrennungsanlage [3]

⁴¹ Vgl. <http://www.wien.spoe.at/umwelt/start-fuer-modernes-abfalllogistikzentrum-pfaffenau> Datum des Zugriffs 16.10.2011, 16.44 Uhr

2. Baustellenbeschreibung:

- Arbeitszeiten

Erdbau:

Mo - Do: 07.00 – 17.00 Uhr, Fr. 07.00 – 12.00 Uhr, lange Woche

Mo - Do: 07.00 – 17.00 Uhr, Fr: frei, kurze Woche

Betonbau:

Mo - Fr: 07.00 – 18.00 Uhr, Sa: 07.00 – 15.00 Uhr

- Pausenzeiten

Erdbau: 12.00 – 13.00 Uhr

Betonbau: 09.00 – 09.20 und 12.00 – 12.40 Uhr

- Anzahl der Arbeitskräfte: ~ 110 Arbeiter, überwiegend im Hochbau aber auch im Erdbau beschäftigt

- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:

- ◆ Container mit Aufwärmöglichkeit und Kühlschrank
- ◆ Cafeautomat
- ◆ Würstelstand
- ◆ Cafe und Getränkeautomat einer externen Betreiberfirma



Bild 4.46 Abfalllogistikzentrum Pfaffenuh, Rohbauarbeiten⁴²

⁴² Quelle: Firma HABAU

3. Verpflegungsmöglichkeiten:



- Baufeld
- Aufenthaltscontainer
- Einkaufscenter (Lebensmittelgeschäft, Restaurant, etc.): Entfernung ~ 1000 m
- Gasthaus): Entfernung ~ 1000 m
- Würstelstand
- Lieferservice (fährt direkt auf die Baustelle)

Bild 4.47 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten⁴³, Entfernung ab Aufenthaltscontainer

Weiters gibt es noch einige kleinere Gaststätten (mit dem Auto alle innerhalb 10 Minuten zu erreichen), die nicht in Bild 4.47 eingezeichnet sind.

⁴³ www.viamichelin.at



Bild 4.48 Würstelstand zur Versorgung der Bauarbeiter⁴⁴

4. Verpflegungssituation:

Im Hinblick auf die Verpflegung ist die Baustelle sehr gut ausgerüstet. Neben den üblichen Baustellencontainern mit Kühlschrank betreibt eine externe Firma auch einen Cafe- und Getränkeautomat. Die Versorgung der Bauarbeiter ist auf dieser Baustelle besonders erwähnenswert, weil sie sehr vielschichtig ist. Die Art der Verpflegung ist, grob eingeteilt, einerseits abhängig vom Arbeitseinsatz (Erdbau oder Betonbau) und andererseits von der Nationalität des Arbeiters.

Die Erdbauarbeiter, die eine Stunde Mittagspause haben, gehen überwiegend Essen. Es befinden sich ungefähr 8 - 10 kleinere Gaststätten in einem Umkreis von 1 - 10 Autominuten. Bei den Betonarbeitern gibt es 2 große Gruppen, einerseits die „Portugiesen“ mit rund 30 Arbeitern, die für die Dauer der Betonarbeiten bei der Firma angestellt sind und andererseits die „Einheimischen“. Die Gruppe der Portugiesen hat mit der Firma ausverhandelt, dass diese einen eigenen Lieferservice bekommen, der ihnen eine warme Mahlzeit auf die Baustelle liefert. Dazu haben sie in ihren Containern auch eigene Kochplatten zum Warmhalten der Speisen. Die Gruppe der Einheimischen verfährt versorgungsmäßig unterschiedlich. Die meisten

⁴⁴ Quelle: HABAU

nehmen ihre Verpflegung von zu Hause mit. Besonders die mit muslimischen Glauben (rund 15 Arbeiter) vertrauen fast ausschließlich dem Essen von daheim. Die anderen (erstaunlicherweise nur rund 15 – 20 Arbeiter) gehen entweder zum Würstelstand, oder ein Arbeiter fährt für mehrere zum nächstgelegenen Supermarkt (5 Autominuten). Bei den Personen mit muslimischen Glauben hat der Fastenmonat Ramadan versorgungsmäßig auch keine Auswirkungen gehabt, da ihrer Ansicht nach körperlich schwer arbeitende Menschen sehr wohl auch unter Tags Essen und Trinken zu sich nehmen dürfen.

Die drei Kranfahrer auf der Baustelle müssen hinsichtlich des Pausenzeitpunktes natürlich etwas flexibel sein. In der Regel steigen sie zu Mittag, oft auch ein wenig zeitversetzt, für die Versorgung herab.

4.2.13 TU Graz / Mandellstrasse

1. Projektbeschreibung:

In der Mandellstrasse wird die Fassade der Häuser Nummer 9, 11, 13 und 15 saniert. Den Gerüstbau hat die Firma Zengerer GmbH übernommen die Maurer- und Malerarbeiten die Firma Franz LEDERER-GRABNER Baugesellschaft mbH. Die Hauptaufgabe ist das Anstreichen der Fassade mit einer neuen Farbe. Die Malerarbeiten haben am 29.08. 2011 begonnen und dauern ca. bis Mitte November 2011.

2. Baustellenbeschreibung:

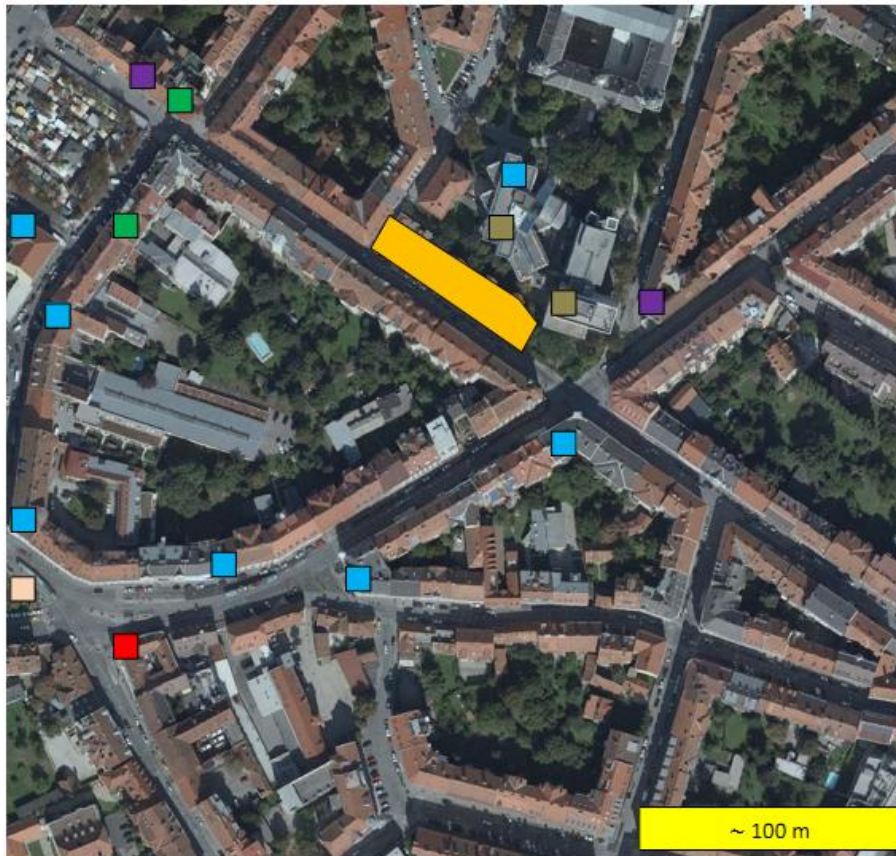
- Arbeitszeiten
Mo - Do: 07.00 – 16.30 Uhr
Fr: 07.00 – 12.00 Uhr
- Pausenzeiten
12.00 – 12.30 Uhr
- Anzahl der Arbeitskräfte: 2-5 (schwankend)
- Baustelleneinrichtung für Verpflegung: keine

Aufgrund der geringen Arbeitskräfteanzahl muss hier kein Aufenthaltsraum seitens der Baufirma gestellt werden. Somit steht den Arbeitern weder eine Aufwärmöglichkeit, noch ein Kühlschrank zur Verfügung.



Bild 4.49 Sanierungsarbeiten an der Fassade

3. Verpflegungsmöglichkeiten



- Baustellenbereich
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 300 m
- Gasthaus, Lokal
- Bäckerei
- Cafe
- Würstelstand: Entfernung ~ 300 m
- Cafe- und Getränkeautomat

Bild 4.50 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten⁴⁵

4. Verpflegungssituation:

Obwohl die Arbeiter eine große Auswahlmöglichkeit an Verpflegungseinrichtungen in der unmittelbaren und näheren Umgebung der Baustelle haben, ist die Verpflegung sehr monoton und einfach. Zu

⁴⁵ www.viamichelin.at

90% nehmen sich die Arbeiter ihre Verpflegung von zu Hause mit. Nur wenn nötig, wird das eine oder andere beim nächstgelegenen Lebensmittelgeschäft besorgt. Ein „Essen gehen“ zählt sich nach Meinung der Arbeiter aufgrund der zeitlichen Knappheit nicht aus.

Von der Tätigkeit Malen und Anstreichen geht keinerlei Einfluss auf die Versorgung aus, d.h. es ist kein Problem die Farbe während der Mittagspause im Farbeimer zu lassen; sie muss nicht aufgebraucht werden.

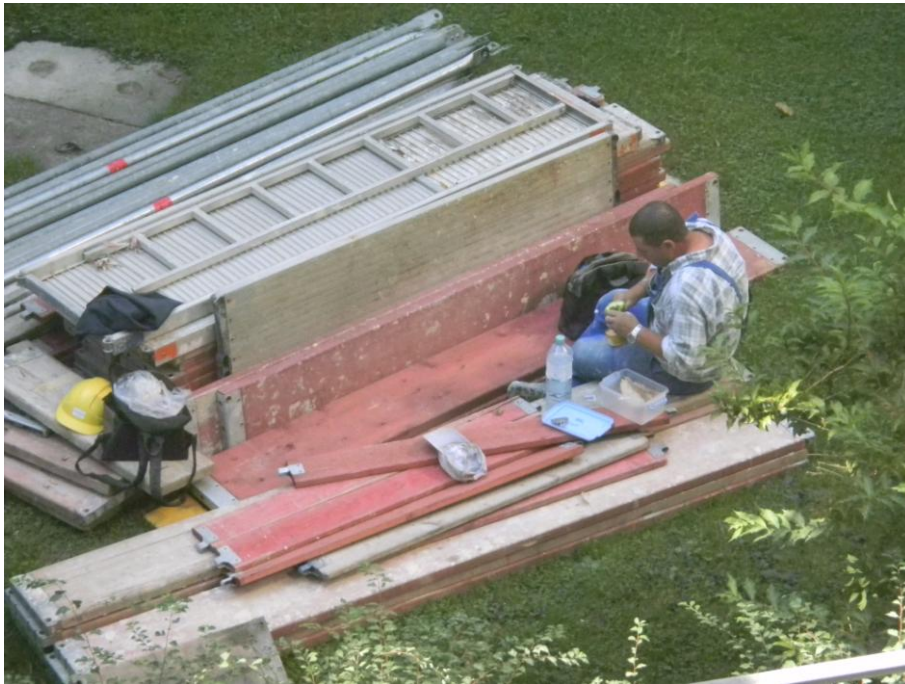


Bild 4.51 Genügsamer Bauarbeiter mit selbstmitgebrachter Verpflegung

5. Beobachtungen:

Datum der Besichtigung: 06.09.2011, 12.09.2011 und 13.09.2011

Die drei Beobachtungstage können zusammengefasst werden, da sich der Ablauf in Bezug auf die Verpflegung nicht geändert hat. Lediglich die Anzahl der Arbeiter ist zwischen 2 und 5 geschwankt. Die Mittagspause konnte an allen drei Tagen pünktlich abgehalten werden und die Verpflegung ist von den Arbeitern jeweils von zu Hause mitgebracht worden.

4.2.14 Morellenfeldgasse 42 (Graz)

1. Projektbeschreibung:⁴⁶

Das Althaus in der Morellenfeldgasse 42 wird einer umfangreichen Sanierung sowie einem Zu- und Neubau unterzogen. Neben der Aufstockung um 1 Geschöß, wo 3 Penthouse Wohnungen untergebracht werden, werden 12 Wohneinheiten neu designt und die Außenanlagen umgestaltet.

Die Baumeisterarbeiten inkl. der Putz,- Estrich und Fassadensanierungsarbeiten werden von der Firma PORR bzw. von Subunternehmern ausgeführt. Die Baudauer ist von November 2010 bis Oktober 2011 vorgesehen. Die Bauherrenseite vertritt die Firma IMMOVATE Projektentwicklungs GmbH.



Bild 4.52 Visualisierte Darstellung des zukünftigen Gebäudes⁴⁷

2. Baustellenbeschreibung:

- Arbeitszeiten
Mo - Do: 07.00 – 17.00 Uhr
Fr: 07.00 – 13.30 Uhr

⁴⁶ Vgl. http://363grad.at/images/content/file/morellenfeldgasse_nov09_1-7.pdf; Datum des Zugriffs 06.09.2011, 08.50 Uhr

⁴⁷ http://363grad.at/images/content/file/morellenfeldgasse_nov09_1-7.pdf; Datum des Zugriffs 06.09.2011, 09.53 Uhr

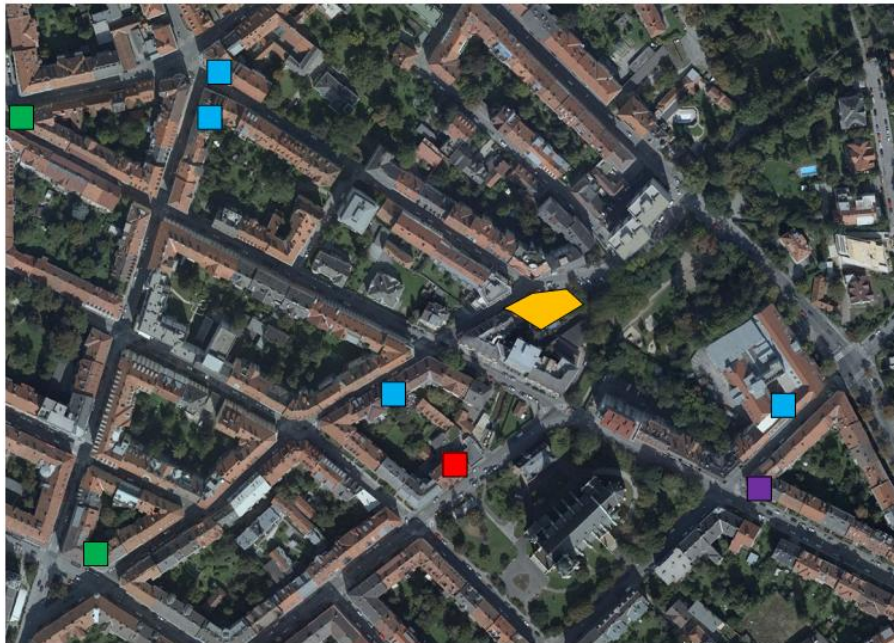
- Pausenzeiten
09.00 – 09.30 und 12.00 – 12.30 Uhr
- Anzahl der Arbeitskräfte: 5 Facharbeiter und 4 Lehrlinge
- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:

Auf der Baustelle befindet sich kein Aufenthaltscontainer für die Mannschaft. Stattdessen haben sich die Arbeiter im Haus einen Raum mit Kühlschrank eingerichtet, wo sie ihre Pausen verbringen.



Bild 4.53 Sanierung, Um- und Neubau eines Altbaus

3. Verpflegungsmöglichkeiten



- Baustellenbereich
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 200 m
- Gasthaus: Entfernung min. ~ 100 m
- Bäckerei: Entfernung jeweils ~ 400 m
- Cafe / Bar: Entfernung ~ 300 m

Bild 4.54 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten⁴⁸, Entfernung ab Baustelle

4. Verpflegungssituation:

Bei dieser recht kleinen Baustelle (5 Facharbeiter und 4 Lehrlinge der Firma PORR) wird auch die Versorgung recht einfach gehalten. Rund die Hälfte der Arbeiter nimmt die Verpflegung von zu Hause mit, für die andere Hälfte geht ein Lehrling die Verpflegung beim nächsten Lebensmittelgeschäft holen. Ein Gasthausbesuch in der Mittagspause kommt aufgrund der kurzen Pausenzeit nicht in Frage.

⁴⁸ www.viamichelin.at

5. Beobachtung:

Datum der Besichtigung: 07.09.2011

Bei der Besichtigung hat sich die Verpflegung wie in dem vorangegangenen Gespräch mit dem Vorarbeiter angekündigt, abgespielt.

4.2.15 McDonald's (Graz)

1. Projektbeschreibung

Beim McDonald's Restaurant in der Conrad von Hötzendorfstraße 91 werden von der Firma STRABAG kleine Umbaumaßnahmen durchgeführt. Der Drive In Bereich wird ein wenig umgestaltet und neu konzipiert. Der Fahrstreifen durch den Drive In wird verbreitert und die Serviceeinrichtungen saniert.

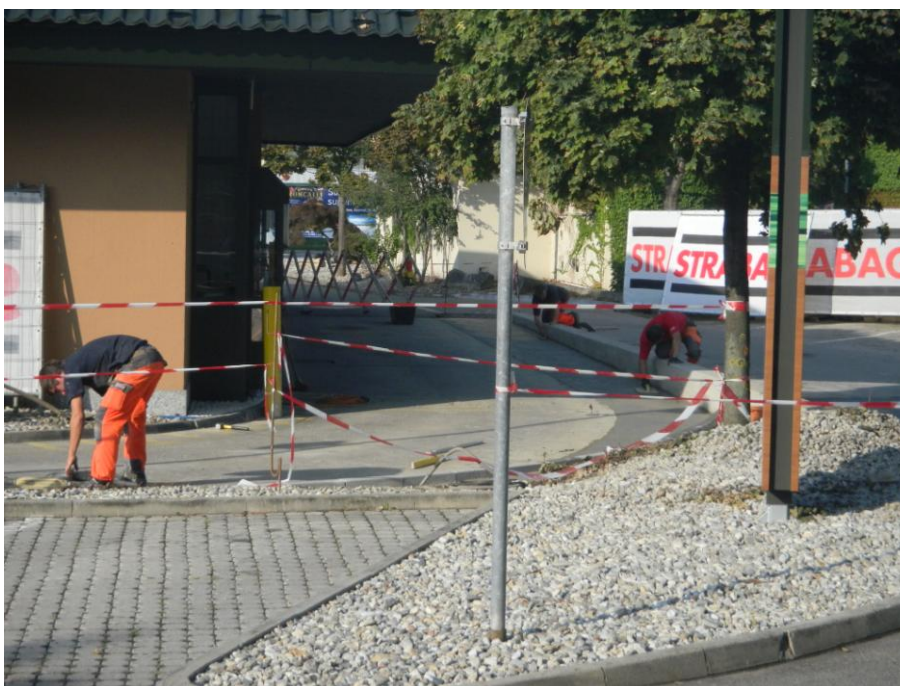


Bild 4.55 Verbreiterung des Drive In

2. Baustellenbeschreibung:

- Arbeitszeiten
Mo - Do: 07.00 – 17.00 Uhr
Fr: 07.00 – 12.00 Uhr
- Pausenzeiten
12.00 – 12.30 Uhr

- Anzahl der Arbeitskräfte: 4

- Baustelleneinrichtung für Verpflegung: keine

Diese sehr kleine Baustelle dauert nur wenige Tage und wird nur von 4 Arbeitern erledigt. Aufgrund der Anzahl der Arbeiter muss hier seitens des Firma STRABAG keine standardmäßige Baustellenausstattung (Aufenthaltsraum) installiert werden.

3. Verpflegungsmöglichkeiten:



- Baustellenbereich = Schnellimbiss Restaurant
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung min. ~ 400 m
- Gasthaus: Entfernung min. ~ 200 m
- Bäckerei: Entfernung ~ 100 m
- Tankstellen-Shop: Entfernung ~ 20 m bzw. ~ 50 m

Bild 4.56 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten⁴⁹, Entfernung ab Baustelle

⁴⁹ www.viamichelin.at

4. Verpflegungssituation:

Bei der Sanierung der Serviceeinrichtungen sind auch einige kleinere Firmen etwa für Metallbau, Elektroinstallationen oder Verglasungen beteiligt. Diese haben keine fixe Arbeits- und Pausenzeiten, sondern arbeiten je nach Bedarf. Besonders diesen Arbeitern kommt ein schneller Imbiss (vor allem Cafe) direkt beim McDonald's entgegen.

5. Beobachtungen:

Datum der Besichtigung: 15.09.2011

Zu diesem Zeitpunkt waren gerade vorbereitende Tätigkeiten für das anschließende Betonieren im Gange. Die Mittagspause ist erst um 13.10 bis 13.35 Uhr abgehalten worden, weil die Arbeiter erst diese Tätigkeiten abschließen wollten. Wie nicht anders zu erwarten, haben sich die Arbeiter ihr Essen und Trinken beim McDonald's bestellt.



Bild 4.57 Bestellung beim Drive In

Datum der Besichtigung: 16.09.2011

An diesem Freitag haben die Betonierarbeiten schon um 07.00 Uhr in der Früh begonnen. Diese und die anschließende Nachbehandlung wurden ohne Unterbrechung zu Ende geführt. Nach Erledigung dieser Arbeiten ist die Baustelle zu Mittag geschlossen worden.



Bild 4.58 Betonieren der zusätzlichen Fahrfläche

4.2.16 Hauschildweg 2 (Linz)

1. Projektbeschreibung:

Im Hauschildweg 2 befinden sich die Baucontainer und das Materialdepot der Firma STRABAG zur Versorgung der 4 in der Nähe gelegenen Kanalbaustellen. Dabei handelt es sich um eine Kanalsanierung im Auftrag der Linz AG.



Bild 4.59 Baucontainer für die Bauleitung, Materialdepot Aufenthaltsräume, Sanitärcontainer, etc.

2. Baustellenbeschreibung:

- Arbeitszeiten
Mo - Do: 07.00 – 17.00 Uhr
Fr: 07.00 – 15.00 Uhr
- Pausenzeiten
09.00 – 09.20 und 12.00 – 12.40 Uhr
bzw. 1 Baustelle 12.00 – 13.00 Uhr
- Anzahl der Arbeitskräfte:
Zu Zeitpunkt des Baustellenbesuches waren rund 20-25 Arbeiter (~ 5 Arbeiter auf den 4 unterschiedlichen Standorten) mit der Kanalsanierung beschäftigt.
- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:
 - ♦ Container mit Aufwärmmöglichkeit und Kühlschrank
 - ♦ Cafemaschine

3. Verpflegungsmöglichkeiten:



- Baufeld
- Aufenthaltscontainer
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 400 m
- Gasthaus: Entfernung min. ~ 100 m

Bild 4.60 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten⁵⁰

Anmerkung zu Bild 4.60:

Das eingezeichnete Baufeld ist nur eines der insgesamt vier. Die weiteren drei befinden sich in einigen hundert Meter Entfernung (in der Graphik nicht dargestellt).

4. Versorgungssituation:

Bei der Pausengestaltung sind die Aufenthaltsräume beim Containerplatz der zentrale Treffpunkt. Im Normalfall (schätzungsweise 75%) fährt jeweils ein Arbeiter einer Partie zum nahegelegenen Lebensmittelgeschäft für seine Arbeitskollegen einkaufen. Ansonsten haben sich die Arbeiter die Verpflegung von daheim mitgenommen. Ein Gasthausbesuch kommt für die Arbeiter nicht in Frage. Die Fahrtzeit zwischen den Baustellen und den Containern wird laut Auskunft des Poliers nicht zur Pausenzeit hinzugezählt.

⁵⁰ www.viamichelin.at

Datum der Besichtigung: 27.09.2011

Bei dieser Baustelle waren keine Beobachtungen zur Pausenzeit möglich, da der Baustellenbesuch erst nach Mittag erfolgte.

4.2.17 St. Georgen an der Gusen (OÖ)

1. Projektbeschreibung:⁵¹

Diese Baustelle der Firma STRABAG betrifft die Wasserversorgung des Wasserverbandes „Untere Gusen“, welche unter anderem die Gemeinde St. Georgen an der Gusen versorgt. Konkret wird eine zusätzliche Wasserleitung zu einer Pumpstation verlegt, die in weiterer Folge das Wasser zu einem Hochbehälter pumpt.

Die Bauarbeiten sind von September 2011 bis November 2011 angesetzt.



Bild 4.61 Wasserversorgung für die umliegenden Gemeinden

⁵¹ Vgl. <http://www.st-georgen-gusen.at/system/web/abteilung.aspx?menuonr=218904871&detailonr=157769> Datum des Zugriffs 16.10.2011, 17.00 Uhr

2. Baustellenbeschreibung:

- Arbeitszeiten

Mo - Do: 07.00 – 17.00 Uhr

Fr: 07.00 – 15.00 Uhr

- Pausenzeiten

09.00 – 09.20 und 12.00 – 12.40 Uhr

- Anzahl der Arbeitskräfte:

Die Mannschaft besteht derzeit aus 2 Facharbeitern, 1 Polier, sowie je einem Maschinisten für einen Bagger und einen LKW.

- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:

- ♦ Container mit Aufwärmöglichkeit und Kühlschrank

Bis vor kurzem hat sich ein Baucontainer samt Kühlschrank und Aufwärmöglichkeit direkt beim Pumpenhäuschen befunden. Da nun aber der Baufortschritt in unmittelbarer Nähe des Pumpenhäuschens schon weit vorangeschritten ist (Asphaltierungsarbeiten beginnen in der nächsten Woche) und generell sehr beengte Platzverhältnisse gegeben sind, befindet sich nun der Baucontainer auf dem Materiallagerplatz in einer Entfernung von rund 2 km.

3. Verpflegungsmöglichkeiten:



- Baustellenbereich
- Aufenthaltscontainer: Entfernung ~ 1500 m
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 1800 m
- Gasthaus: Entfernung ~ 1800 m
- Cafe: Entfernung ~ 1800 m

Bild 4.62 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten⁵², Entfernung ab Baustellenbereich

4. Verpflegungssituation:

Im Baucontainer wird sowohl die Vormittags- als auch die Mittagspause verbracht. Dazu nehmen sich die Arbeiter entweder die Verpflegung von zu Hause mit oder einer fährt vorher schon die Verpflegung beim nächsten Supermarkt holen. Ein Gasthausbesuch kommt für die Arbeiter aus deren Sicht, aufgrund der kurzen Mittagspause, nicht in Frage. Ob sich in der Vormittagspause die Fahrt zum Baucontainer auszahlt, sei dahingestellt. Aber die Vermutung liegt nahe, dass die Fahrtzeit für Hin- und Rückweg nicht zur Pausenzeit hinzugezählt wird.

⁵² www.viamichelin.at

5. Beobachtung:

Datum der Besichtigung: 27.09.2011

Die Mittagspause konnte – wie fast immer – pünktlich begonnen werden, da die Arbeit ohne Auswirkungen stillgelegt werden kann. Die Arbeiter sind gemeinsam im Lieferwagen zuerst zum Aufenthaltscontainer gefahren und anschließend ein Arbeiter weiter zum Lebensmittelgeschäft.



Bild 4.63 Bauarbeiter bei der Rohrverlegung

4.2.18 Steyermühl (OÖ)

1. Projektbeschreibung:⁵³

Mit der Generalsanierung des rund 11 km langen Streckenabschnittes Vorchdorf - Steyermühl wird derzeit einer der letzten „alten“ Teilstücke

⁵³Vgl.

http://www.asfinag.at/strassennetz/oberoesterreich?p_p_id=JournalArticlesDevelopment_INSTANCE_E27s&p_p_lifecycle=0&p_p_state=normal&p_p_mode=view&p_p_col_id=column-1&p_p_col_count=1&_JournalArticlesDevelopment_INSTANCE_E27s_struts_action=%2Fjournal_articles_development%2Fview&_JournalArticlesDevelopment_INSTANCE_E27s_groupId=10136&_JournalArticlesDevelopment_INSTANCE_E27s_articleId=154471&_JournalArticlesDevelopment_INSTANCE_E27s_version=1.0 Datum des Zugriffs 16.10.2011, 17:33 Uhr

der Westautobahn A1 in Oberösterreich beseitigt. Da die bislang bestehende Betonfahrbahn mit rund 50 Jahren ihre technische Lebensdauer erreicht hat, ist eine Neuerrichtung im Sinne der Verkehrssicherheit und des Verkehrskomfort sowie der steigenden Verkehrsnachfrage unumgänglich. Gleichzeitig wird bzw. wurde auch die sich auf diesem Streckenabschnitt befindliche Traunbrücke ebenfalls aufgrund der Erreichung der technischen Lebensdauer gesprengt und neu errichtet.

Der Auftraggeber dieses Projektes ist die ASFINAG. Auftragnehmer ist eine ARGE, wobei die Firma STRABAG den Zuschlag für den Neubau der Traunbrücke erhalten hat.

Die Gesamtbaudauer ist von Juli 2010 bis 31.10.2012 angedacht.



Bild 4.64 Freivorbau der neuen Traunbrücke (Fahrtrichtung Salzburg) und Bestand (Bogenbrücke, Fahrtrichtung Linz)⁵⁴

2. Baustellenbeschreibung:

- Arbeitszeiten

Dekadenarbeit, weil fast alle Mitarbeiter von „auswärts“ kommen

Mo – übernächsten Mi: 07.00 – 17.00 Uhr

dann 4 Tage frei, Arbeitsgruppen in Zeitrad

⁵⁴

http://www.asfinag.at/strassennetz/oberoesterreich?p_p_id=JournalArticlesDevelopment_INSTANCE_E27s&p_p_lifecycle=0&p_p_state=normal&p_p_mode=view&p_p_col_id=column-1&p_p_col_count=1&JournalArticlesDevelopment_INSTANCE_E27s_struts_action=%2Fjournal_articles_development%2Fview&JournalArticlesDevelopment_INSTANCE_E27s_groupId=10136&JournalArticlesDevelopment_INSTANCE_E27s_articleId=154471&JournalArticlesDevelopment_INSTANCE_E27s_version=1.0; Datum des Zugriffs 30.09.2011, 14.09 Uhr

- Pausenzeiten
12.00 – 13.00 Uhr

- Anzahl der Arbeitskräfte: 19

- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:
 - ◆ Container mit Küche und Kühlschrank
 - ◆ Cafeautomat

Der Containerbau in Bild 4.65 ist für die Angestellten und die rund 20 Arbeiter in vielerlei Hinsicht bedeutungsvoll. Er bietet neben den Arbeitsplätzen für die Angestellten auch Schlafplätze für die alle Mitarbeiter, Waschräume, Aufenthaltsräume, Kücheneinrichtung sowie einen Cafeautomat an.



Bild 4.65 Homebase der STRABAG

3. Verpflegungsmöglichkeiten:



- Baufeld
- Aufenthaltscontainer: Entfernung ~ 3000 m
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 4000 m
- Gasthaus: Entfernung min. ~ 1500 m
- Fleischerei: Entfernung ~ 1500 m
- Bäckerei / Cafe: Entfernung ~ 1500 m

Bild 4.66 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten⁵⁵, Entfernung ab Baufeld

4. Versorgungssituation:

Die Mittagspause wird ungefähr zu 50 % im Gasthaus Steyermühl verbracht und in den Aufenthaltsräumen, wobei dann die Verpflegung in der Regel bereits schon vorher eingekauft worden ist. Der Weg von der Baustelle bis zu den Aufenthaltsräumen dauert mit dem Auto normalerweise ungefähr 5 Minuten, der zum Gasthaus ungefähr 3 Minuten.

Die Einflüsse auf den Bauablauf bleiben recht gering, da versucht wird nur einmal in der Woche (Freitag) zu betonieren.

⁵⁵ www.viamichelin.at

5. Beobachtungen

Datum der Besichtigung: 27.09.2011

Bei dieser Baustelle gab es in Bezug auf die Verpflegung leider keine Beobachtungen, da der Besuch erst nach der Mittagspause erfolgte.

4.2.19 Krankenhaus Nord (Wien)

1. Projektbeschreibung⁵⁶

Das neue Krankenhaus Nord wird auf dem Areal der ehemaligen ÖBB-Hauptwerkstätte Floridsdorf (Brünnerstraße 68-70) errichtet. Mit diesem Neubau soll, der in medizinischen Belangen, unterversorgte Norden Wiens einen neuen Impuls erhalten und somit für eine Verteilungsgerechtigkeit in ganz Wien sorgen. Es soll aber nicht nur ein Krankenhaus modernsten Standards werden, vielmehr soll es ein richtiges Gesundheitszentrum entstehen, bei dem besonders aus architektonischer Sicht eine angenehme Atmosphäre und Ambiente geschaffen werden soll. Einige kleinere Spitäler und Fachabteilungen der näheren Umgebung werden in dieses neue Spital übersiedeln, was aus ökonomischer und medizinischer Sichtweise sinnvoll ist.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 825 Millionen Euro. Auftraggeber ist der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV).

Nach einer EU-weiten Ausschreibung im Jahr 2008, ist Ende 2010 mit den Abbrucharbeiten begonnen worden. Zum jetzigen Zeitpunkt (Oktober 2011) wird mit den Erdarbeiten begonnen, bevor 2012 mit dem Rohbau gestartet werden kann. Die Fertigstellung ist für das Gesamtprojekt ist 2015 geplant.

⁵⁶ Vgl. <http://www.igzt.at/index.php?seitenId=11&projektId=9> und http://de.wikipedia.org/wiki/Krankenhaus_Nord_%28Wien%29 Datum des Zugriffs 16.10.2011, 18.16 Uhr



Bild 4.67 Visuelle Darstellung des neuen Krankenhaus⁵⁷

2. Baustellenbeschreibung:

- Arbeitszeiten
Mo - Do: 07.00 – 17.00 Uhr
Fr: 07.00 – 11.00 Uhr
- Pausenzeiten
12.00 – 13.00 Uhr

- Anzahl der Arbeitskräfte: 15, vorwiegend Maschinisten

- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:
 - ◆ Container mit Aufwärmöglichkeit und Kühlschrank
 - ◆ Cafemaschine

Nachdem die Abbrucharbeiten der ehemaligen ÖBB Betriebsgebäude abgeschlossen worden sind, finden derzeit die Baugrubenumschließung mittels Spund- und Schmalwand statt.

⁵⁷ <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/krankenhausnord/>, Datum des Zugriffs 06.10.2011, 12.31 Uhr

3. Verpflegungsmöglichkeiten



- Baufeld
- Aufenthaltscontainer
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 500 m
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 600 m
- Restaurant: Entfernung ~ 50 m
- Restaurant: Entfernung ~ 300 m
- Gasthaus: Entfernung ~ 150 m

Bild 4.68 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten⁵⁸, Entfernung an Aufenthaltscontainer

⁵⁸ www.viamichelin.at

4. Verpflegungssituation:

Die Tatsache, dass fast alle Arbeiter Wochenpendler sind, hat auf die Gestaltung der Verpflegung großen Einfluss. Da die Arbeiter aus gesellschaftlichen Gründen am Abend nach der täglichen Arbeit gerne noch zusammen in ein Gasthaus Essen gehen, nehmen sie sich zur Mittagspause die Verpflegung in der Regel von zu Hause mit.

Der Zeitpunkt der Mittagspause wird zwar offiziell mit 12.00 - 13.00 Uhr angegeben, tatsächlich ist sie aber aufgrund der momentanen Bautätigkeiten (Herstellung Spund- und Schmalwand) aber zeitlich gestaffelt. Oberste Priorität bei den Arbeiten hat nämlich die Auslastung der Baumaschinen, sodass diese auch während der Mittagspause in Betrieb sind. Dadurch verschiebt sich der Zeitpunkt des Pausenantritts für den einzelnen Arbeiter ein wenig. Diese Vorgehensweise wird von den Arbeitern aber selbstverständlich akzeptiert.

Interessant ist auch die Vorschau, wie die Versorgung zukünftig aussehen könnte. Bei den Rohbauarbeiten werden sich bis zu 400 Arbeiter auf der Baustelle befinden, sodass die Einrichtung einer Baustellenkantine geplant ist.

5. Baustellenbeobachtung:

Die Staffelung bei den Pausenzeiten der Arbeiter war klar ersichtlich. Die Pausen haben die Arbeiter in den Aufenthaltscontainern verbracht.

4.2.20 Campus WU (Wien)

1. Projektbeschreibung:⁵⁹

Da die Kapazitäten der derzeitigen Wirtschaftuniversität Wien erschöpft sind und deren Infrastruktur nicht mehr dem Anforderungsprofil der größten Wirtschaftsuniversität Europas entspricht, übersiedelt die WU im Jahr 2013 von der Augasse 2-6 (9. Wiener Gemeindebezirk) in die Südportalstraße (2. Wiener Gemeindebezirk). Auf dem neuen Standort wird ein neuer, moderner Universitätskomplex mit innovativem Design erbaut. Für die architektonische Planung ist ein international anerkanntes Architektenteam verantwortlich.

⁵⁹ <http://www.igzt.at/index.php?seitenId=11&projektId=8> und <http://www.campuswu.at/> Datum des Zugriffs 16.10.2011, 19.56 Uhr

Der Auftraggeber ist die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) und die Wirtschaftsuniversität Wien (WU).

Folgende Daten sollen die außerordentlichen Dimensionen dieses Großprojektes untermauern.

- Investitionssumme: rund 490 Mio. Euro
- bebaute Fläche: ~ 35.000 m²
- Nettonutzfläche: ~ 105.000 m² in 5 Gebäudekomplexen
- Kapazität für rund 25.000 Studierende und 1.500 Mitarbeiter



Bild 4.69 Visuelle Darstellung des neuen WU Campus⁶⁰

⁶⁰ <http://www.campuswu.at/>, Datum des Zugriffs 21.09.2011, 11.17 Uhr



Bild 4.70 Stand bei den Bauarbeiten

2. Baustellenbeschreibung:

Firma Bilfinger Berger:

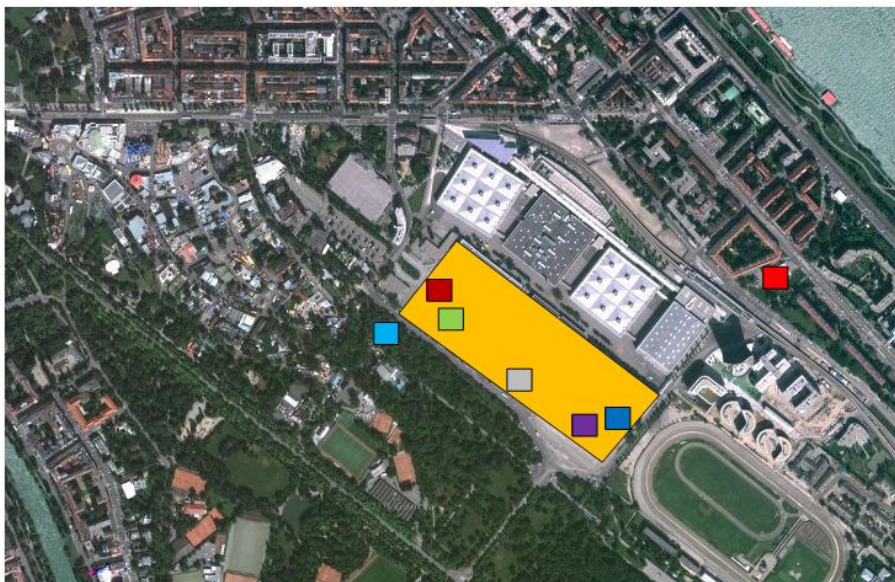
- Arbeitszeiten
Mo - Do: 07.00 – 17.00 (18.00) Uhr
Fr: 07.00 – 13.00 Uhr
- Pausenzeiten
09.00 – 09.30 und 12.00 – 12.30 Uhr
- Anzahl der Arbeitskräfte: ~ 125 (fast alle Leiharbeiter)

Firma Granit:

- Arbeitszeiten
Mo - Do: 07.00 – 18.00 Uhr
Fr: 07.00 – 13.00 Uhr
derzeit auch Sa. und So. (ungefähr 1/3 der Arbeiter)
- Pausenzeiten
12.00 – 12.30 Uhr
- Anzahl der Arbeitskräfte: ~ 160 (Mehrheit ebenfalls Fremdarbeiter)

- Baustelleneinrichtung für Verpflegung: (gilt für beide Baufirmen)
 - ◆ Container mit Aufwärmöglichkeit und Kühlschrank
 - ◆ Würstelstand
 - ◆ Baustellenkantine
 - ◆ Getränkeautomaten einer externen Betreiberfirma
 - ◆ Cafeautomat einer externen Betreiberfirma

3. Verpflegungsmöglichkeiten:



- Baufeld
- Aufenthaltscontainer Bilfinger Berger
- Aufenthaltscontainer Granit
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 500 m
- Gasthaus: Entfernung ~ 150 m
- Würstelstand
- Baustellenkantine
- Getränkeautomat

Bild 4.71 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten⁶¹, Entfernung ab Baufeldmitte

⁶¹ www.google.maps.at

Aufgrund der hohen Arbeiteranzahl (rund 300) hat die ÖBA beschlossen, eine Baustellenkantine einzurichten. Diese bietet, nach Aussagen der dort Angestellten, ungefähr 60 - 70 Personen Platz. In der Vormittagspause finden sich dort ungefähr 15 - 20 Arbeiter ein, zur Mittagspause ungefähr 50. Am Nachmittag kommen nur vereinzelt Arbeiter.



Bild 4.72 Baustellenkantine

4. Versorgungssituation:

Firma Bilfinger Berger:

Die Baustelle ist im Hinblick auf die Verpflegung sehr gut ausgerüstet. (Aufenthaltscontainer mit Kühlschrank und Aufwärmmöglichkeit, Cafeautomat in den Containern, sowie Getränkeautomat, Würstelstand und Kantine direkt auf der Baustelle). Laut Auskunft des Poliers nehmen rund 70% der Arbeiter ihre Verpflegung von zu Hause mit. Die anderen 30% gehen jeweils rund zu Hälfte Einkaufen oder in die Kantine bzw. zum Würstelstand.

Die Pausenzeiten bzw. die Antrittszeit der Pausen können aufgrund des stetigen Termindruckes nicht immer gewährleistet werden. Während versucht wird die Vormittagspause weitgehend einzuhalten (für viele die erste Mahlzeit am Tag), kann sich die Mittagspause zeitlich nach hinten verschieben bzw. kann es zu einer Staffelung der Pausenzeit kommen, um die Krane auszulasten.

Besonderheiten bzgl. der Verpflegung:

- Kranfahrer: Auf der gesamten Baustelle sind derzeit 16 Krane in Betrieb. Bei den Krane von Bilfinger Berger verbringen die Kranfahrer normalerweise ihre Pausen in der Fahrerkabine. (Ausnahme kleiner Kran).
- Nationalität: Laut Beobachtung des Poliers gehen die meisten Arbeiter mit muslimischen Glauben nicht Essen, sondern nehmen sich die Verpflegung immer von zu Hause mit

Firma Granit:

Der Firma Granit stehen die gleichen Verpflegungseinrichtungen wie der Firma Bilfinger Berger zur Verfügung. Bemerkenswert ist die kurze Pausendauer von nur einer halben Stunde. Am Vormittag gibt es offiziell keine Pause, jedoch wird eine kurze Zeit für die Nahrungsaufnahme geduldet. Rund zwei Drittel der Arbeiter finden während der kurzen Mittagspause den Weg zur Kantine, die übrigen Arbeiter nehmen die Verpflegung von zu Hause mit.

Die Mittagspause wird wegen der Arbeitsauslastung mitunter ebenfalls gestaffelt ausgeführt. Der Zeitpunkt schwankt ungefähr von 11.30 bis 13.00 Uhr.

Die Kranfahrer zeigen ein ähnliches Verhalten wie die Berufskollegen von Bilfinger Berger.

Auch die Aussage bzgl. der Moslems im Bezug auf die Verpflegung ist vom Polier der Granit getroffen worden.

4.2.21 Grazer Hauptbahnhof

1. Projektbeschreibung:⁶²

Der Grazer Hauptbahnhof ist mit einer Kundenfrequenz von rund 30.000 Fahrgästen pro Tag (entspricht 11 Mio. Fahrgästen pro Jahr) einer der wichtigsten Verkehrsknoten in ganz Österreich. Durch die bereits in Bau befindliche Koralmbahn und dem geplanten Bau des Semmering-Basistunnel als internationale Transferroute, den Verbesserungen an der nationalen Phyrn-Schober Achse, sowie dem S-Bahn Vollbetrieb als regionales Verkehrsprojekt, gewinnt der Verkehrsknoten künftig noch

⁶² Vgl. http://www.gvb.at/home/aktuelle_news_events/Imagebroschuere_Graz_Hbf.pdf und <http://www.nvd-graz-hbf.info/projekt> Datum des Zugriffs 16.10.2011, 20.44 Uhr

mehr an Bedeutung. Das Fahrgastaufkommen wird auf täglich 40.000 Personen (entspricht 15 Mio. Personen jährlich) steigen, womit die Kapazitätsgrenze des Verkehrsknoten mehr als ausgereizt sein wird.

Aus diesem Grund ist im Jahr 2009 das Projekt „Graz Hauptbahnhof 2020“ ins Leben gerufen worden, wodurch der derzeitige Bahnhof durch umfangreiche Baumaßnahmen auf ein zeitgemäßes Niveau hinsichtlich Reisekomfort, Verkehrs- und Betriebsabwicklung gehoben werden soll.

Das Projekt „Graz Hauptbahnhof 2020“ ist ein Bündnis zwischen der Stadt Graz, der Holding Graz, dem Land Steiermark und der ÖBB und mit einem Investitionsvolumen von rund 260 Mio. Euro ausgestattet.

Das Herzstück sämtlicher Baumaßnahmen wird die Nahverkehrsdrehscheibe sein, die den regionalen öffentlichen Verkehr mit dem nationalen und internationalen Verkehr verknüpft. Die markanteste Veränderung wird die neu geschaffene unterirdische Doppelhaltestelle für die Straßenbahnlinien 1,3,6 und 7 unter dem Europaplatz.

Weitere Baumaßnahmen betreffen unter anderem den Ausbau des Nord- und Südkopf des Bahnhofes, den Neubau der Bahnsteigdächer, die Adaptierung der Bahnsteig- und Gleisanlagen, Die Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes und den Neubau des Personentunnels Nord.

Der Spatenstich dieses Projekts erfolgte im Sommer 2010, das Ende sämtlicher Baumaßnahmen ist für das Jahr 2015 geplant. Die Inbetriebnahme der Nahverkehrsdrehscheibe mit der Straßenbahnanbindung soll hingegen schon Ende 2012 erfolgen.



Bild 4.73 Hauptbahnhof Graz

2. Baustellenbeschreibung.⁶³

Folgendes gilt nur für die Firma STRABAG.

- Arbeitszeiten
Mo - Do: 07.00 – 17.00 Uhr
Fr: 07.00 – 14.00 Uhr
- Pausenzeiten
12.00 – 13.00 Uhr
- Anzahl der Arbeitskräfte: ~ 30
- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:
 - ◆ Aufenthaltsräume für die Arbeiter sind in einem festen Gebäude untergebracht.

⁶³ Anmerkung: Bei dieser Baustelle hat kein Gespräch mit der Baufirma stattgefunden. Datenerhebung aus reinen Beobachtungen.

3. Verpflegungsmöglichkeiten



- Baufelder
- Baufeld 1 und 2 der Firma STRABAG
- Aufenthaltscontainer
- Lebensmittelgeschäft
- Gasthaus
- Imbissstube
- Bäckerei
- Cafe

Bild 4.74 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten⁶⁴

4. Verpflegungssituation:

Die Verpflegungssituation ist sehr unterschiedlich, da den Arbeitern ein breites Spektrum an Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung steht. Die Mehrheit der Arbeiter sucht in der Pause den Aufenthaltsraum auf, wo gekaufte und selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Ein Rundgang während der Mittagspause hat ergeben, dass die Arbeiter von den verschiedensten Verpflegungseinrichtungen Gebrauch machen.

⁶⁴ www.google.maps.at

5. Baustellenbeobachtung:

Datum der Besichtigung: 20.10.2011

Bereich: Rampe Unterführung, Annenstraße

An diesem Tag sind die Spundbohlen von 5 Arbeitern wiedergewonnen worden. Die widrigen Wetterbedingungen haben den Arbeiter zusätzliche Energie gekostet. Deshalb haben sich die Arbeiter vormittags zwischendurch einen heißen Cafe genehmigt. 2 Arbeiter haben sich auch ein Fast Food Essen vom Imbiss Lokal direkt neben der Baustelle geholt und im Stehen gegessen.



Bild 4.75 Rückbau der Spundbohlen

Die Mittagspause haben die 5 Arbeiter, wie übrigens die anderen Arbeiter auch, pünktlich um 12.00 Uhr begonnen. Die 5 Arbeiter haben sich, sowie der gesamte Arbeiterstand, bei der Verpflegung für die individuellen Vorlieben entschieden und sich in den verschiedenen Einrichtungen niedergelassen. Der Großteil ist aber zu den betriebseigenen Aufenthaltsräumen gegangen. Für diese Arbeiter hat ein Arbeiter vom Imbiss lokal ungefähr 15 Kebab mitgenommen. Einige Arbeiter haben die umliegenden Gaststätten aufgesucht. Pünktlich um 13.00 Uhr haben die Arbeiter ihre Tätigkeit wieder aufgenommen.

Datum der Besichtigung: 21.10.2011

Da an einem Freitag keine offizielle Pause stattfindet⁶⁵ (Anmerkung: bei der Arbeitszeit von 7 Stunden müsste den Arbeitern aber eine Pause von mindestens 30 Minuten zustehen) war interessant zu beobachten, wie die Arbeiter mit dieser Situation umgehen. Die Situation gleicht aber jedem anderen Tag, an dem es ja auch keine Vormittagspause gibt. Einige Arbeiter bedienen sich der Verpflegungseinrichtungen direkt neben der Baustelle um eine Kleinigkeit (gerne Cafe und Fast Food) nebenbei zu Essen bzw. zu Trinken. Solange diese kurze Pausen nicht ausschweifen, wird dies von der Bauleitung selbstverständlich akzeptiert.

Datum der Besichtigung: 25.10.2011

Die Tätigkeiten an diesem Tag waren Schal- und Bewehrungsarbeiten im Baubereich 2 (~ 20 Arbeiter) und Aushubarbeiten des Erdbodens im Bereich 1 (3 Arbeiter). Im Baubereich 2 sind außerdem Abdichtungsarbeiten von einem speziellen Team (eigene Pausenzeiten) sowie kleinere Asphaltierungsarbeiten kurz vor der Mittagspause durchgeführt worden.

⁶⁵ Aussage eines Arbeiters, aber keine Bestätigung seitens der Baufirma!



Bild 4.76 Asphaltierungsarbeiten

Die Asphaltierungsarbeiten haben bis 12.15 Uhr gedauert, sodass die 3 Arbeiter erst mit einer viertelstündigen Verspätung in die Pause gehen konnten. Alle anderen Arbeiter haben pünktlich um 12.00 Uhr ihre Arbeit niederlegen können. Ungefähr 20 Arbeiter haben den Aufenthaltsraum aufgesucht, 4 Arbeiter haben sich in einer Gaststätte in der Bahnhofshalle niedergelassen und 1 Arbeiter im Imbiss lokal. Um 13.00 Uhr haben die Arbeiter ihre Tätigkeit wieder aufgenommen.

4.2.2 Koralmtunnel / Deutschlandsberg

1. Projektbeschreibung:⁶⁶

Mit der in Bau befindlichen Koralmbahn werden in Zukunft die beiden Landeshauptstädte Graz und Klagenfurt durch eine 130 km lange, zweigleisige elektrifizierte Neubaustrecke direkt miteinander verbunden. Dieser Streckenabschnitt wird – so wie der Semmering Basistunnel – Bestandteil einer transeuropäischen Route, die die Ostsee (Danzig) mit dem Mittelmeer (Venedig) verbinden wird. Das Herzstück der Koralmbahn wird der 32,9 km lange zweiröhrige Koralmtunnel zwischen der Region Deutschlandsberg auf steirischer Seite und dem Lavanttal

⁶⁶ Vgl. <http://www.oebb.at/infrastruktur/de/Suche/StandardSuche.jsp?query=Leibfeld&search=true&x=0&y=0>. Datum des Zugriffs 30.10.2011, 10.22 Uhr

auf kärntnerischer Seite bilden. Im Jahr 2022 soll die gesamte Strecke dem Verkehr freigegeben werden können.

Auf der Radpaßstraße bei Deutschlandsberg befindet sich das Baulos 2 des Koralmtunnel (KAT 2), das von der Baufirma STRABAG unterhalten wird. Seit Jänner 2011 wird im bergmännischen Vortrieb bis zur kristallinen Gesteinsschicht gearbeitet. Von dort weg kommen 2 Tunnelbohrmaschinen zum Einsatz.



Bild 4.77 Baulos Kat 2, Portalkrane über den Schächten

2. Baustellenbeschreibung:

▪ Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten sind nicht einheitlich, da es einen täglichen Schichtbetrieb gibt. (Dekadendurchlaufbetrieb mit 10 / 5)

Vortrieb: tägliche Arbeitszeit: 8 Stunden (Soll)

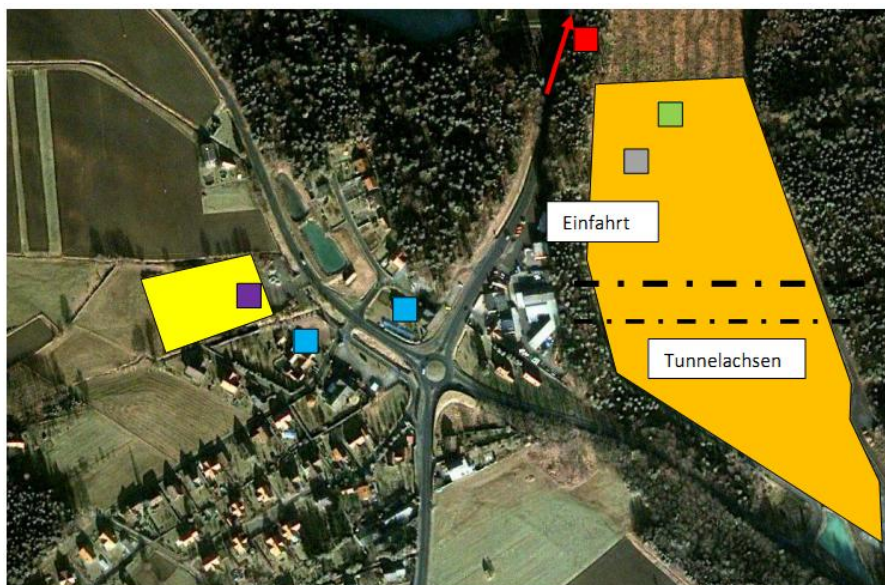
Durchschnittliche tägliche Arbeitszeit eine Arbeiters auf der Baustelle:
10 Stunden

▪ Pausenzeiten

Die Pausenzeiten sind aufgrund des Schichtbetriebs ebenfalls nicht einheitlich. Die Arbeiter des Vortriebs haben in ihrer 8 Stunden Schicht eine Pause von 1 Stunde, die baubetriebsabhängig zu konsumieren ist (z.B. während dem Schüttern). Die Pausendauer von 1 Stunde zählt zu der Arbeitszeit hinzu.

- Anzahl der Arbeitskräfte: 180 insgesamt (davon 88 Arbeiter im Tunnelvortrieb), aber durch den Schichtbetrieb nicht alle gleichzeitig auf der Baustelle
- Baustelleneinrichtung für Verpflegung:
 - ◆ Container mit Aufwärmöglichkeit und Kühlschrank
 - ◆ Baustellenkantine

3. Verpflegungsmöglichkeiten:



- Baufeld
- Container Arbeitsplätze
- Aufenthaltscontainer und Unterkünfte: Entfernung ~ 300 m
- Lebensmittelgeschäft: Entfernung ~ 2000 m
- Gasthaus: Entfernung ~ 150 m bzw. ~ 150 m
- Kantine: Entfernung ~ 300 m
- Lieferservice

Bild 4.78 Graphische Darstellung der Verpflegungsmöglichkeiten⁶⁷, Entfernung ab Einfahrt

⁶⁷ <http://maps.google.at/>

4. Verpflegungssituation:

Aufgrund der hohen Anzahl an Arbeitskräften, der langen Baudauer und dem Umstand, dass die meisten Arbeiter nicht aus der Region sind, hat sich die Baufirma dazu entschlossen eine Baustellenkantine einzurichten. Diese wird von einem betriebsfremden Betreiber geführt und steht den Arbeitern jeden Arbeitstag (auch Sonn- und Feiertag), in Abstimmung mit dem Schichtbetrieb, von 05.00 bis 23.00 Uhr zur Verfügung. Die Kantine wird sehr gut angenommen. Die Arbeiter des Werkstattbetriebes nutzen die Kantine vorwiegend in ihrer einstündigen Mittagspause, die Arbeiter des Schichtbetriebs normalerweise vor und nach der täglichen Arbeit fürs Frühstück bzw. Abendessen. In der Kantine ist entweder eine Barzahlung oder die Zahlung mittels Essensbon (folglich Abzug vom Lohn) möglich. Die Schichtarbeiter nehmen für die Pause die Verpflegung von daheim bzw. ihrer Unterkunft mit oder besorgen sich eine Kleinigkeit vom Jausenwagen, der 2 Mal täglich (außer Wochenende und Feiertag) auf die Baustelle fährt. Dieser Jausenwagen ist nicht von der Baufirma beauftragt worden, sondern hat von sich aus diesen Dienst angeboten.

Ein Einkauf im Lebensmittelgeschäft kommt für die Arbeiter, auch in Anbetracht der größeren Entfernung, in der Pause nicht in Frage, sehr wohl aber vor und nach Erledigung der Arbeit.

5. Beobachtungen:

Datum der Besichtigung: 29.10.2011

Es sind keine Beobachtungen hinsichtlich der Verpflegungsdurchführung gemacht worden.

5 Interpretation der Baustellensituation

1. Baustellenbeschreibung:

▪ Baustellenausstattung

Fast alle Baustellen sind in Bezug auf die Verpflegungseinrichtungen den gesetzlichen Bestimmungen nach korrekt ausgerüstet. Bei kleineren Baustellen waren mitunter einige Kleinigkeiten (Bereitstellung des Trinkwassers oder Aufwärmöglichkeit im Aufenthaltsraum) nicht vorhanden. Den Arbeitern dürften diese kleinen Mängel (z.B. Fehlen der Aufwärmöglichkeit im Aufenthaltsraum) aber auch eher gleichgültig sein, da das Fehlen dieser, in den Sommermonaten (Zeitraum der Baustellenbeobachtungen) keine große Rolle gespielt haben dürfte. Auch andere gesetzlich vorgeschriebene Baustelleneinrichtungen wie Aborte oder Waschgelegenheit sind bei kleineren Baustellen nicht immer vorhanden. Die Baustellen größerer Dimension sind ausnahmslos den Vorgaben entsprechend eingerichtet. Diese Beobachtungen verstärken die Vermutung, dass sich eine größere Baustelle einerseits, aufgrund der stärkeren öffentlichen Präsenz, kein Fehlverhalten erlauben darf aber andererseits auch mehr Wert auf die Verpflegungssituation legt, da ungleich mehr Arbeiter meistens auch über einen längeren Zeitraum davon betroffen sind.

▪ Arbeitszeiten

Als typische, durchschnittliche Arbeitszeit hat sich die nachstehende Arbeitszeit herausgestellt.

Mo. – Do. 07.00 – 17.00 Uhr

Fr. 07.00 – 13.00 Uhr

Die Samstag- bzw. Wochenendarbeit kommt nur bei Baustellen mit hohem Termindruck zum Einsatz (meist Großbaustellen) bzw. bei Baustellen mit kontinuierlichem Maschineneinsatz (Koralmtunnel).

▪ Pausenzeiten

14 Mal hat das Pausenmodell Vormittagspause + Mittagspause Anwendung gefunden, 10 Mal das Modell nur Mittagspause. Bei ersterem Fall sind die Pausenzeiten von 09.00 – 09.20 Uhr und 12.00 – 12.40 Uhr sowie von 09.00 – 09.30 Uhr und 12.00 – 12.30 Uhr vorherrschend. Bei zweitem Modell dauert die Mittagspause in der Regel von 12.00 – 13.00 Uhr, in drei Fällen hat die Mittagspause aber nur von 12.00 – 12.30 Uhr stattgefunden. Diese halbstündige Pause, die der gesetzlichen Mindestdauer entspricht, ist einerseits auf Wunsch der Bauarbeiter, andererseits aufgrund des hohen Zeitdrucks im Bauzeitplan, zustande gekommen. Auf Baustellen, bei denen offiziell nur eine Mittagspause stattfindet, wird aber eine kurze

Unterbrechung der Arbeit zur üblichen Vormittagspausenzzeit zum Zwecke einer raschen Verpflegung von der Bauleitung geduldet. Erwähnenswert ist auch, dass auf denselben Baustellen auch unterschiedliche Pausenmodelle zum Einsatz kommen. Dies war vor allem bei der Kombination Hochbau bzw. Betonbau und dem Erdbau der Fall. Während den Betonarbeiter, die ja körperlich schwere Arbeit verrichten, sowohl eine Vormittags- als auch Mittagspause zur Regeneration zugestanden ist, benötigen die Maschinisten der Erdbaugeräte, aufgrund der leichteren körperliche Arbeit, nur eine Mittagspause. In Summe stehen aber beiden Arbeitspartien gleich lange Pausen zu.

- Anzahl der Arbeitskräfte:

Mit der steigenden Anzahl der Arbeiter steigt in der Regel auch das Angebot der Verpflegungsmöglichkeiten auf der Baustelle. Bei beschäftigungsreichen Baustellen sucht auch der Auftraggeber oder die Baufirma schon vor Baubeginn aktiv nach Verpflegungseinrichtungen (Würstelstand, Baustellenkantine, etc.) bzw. die Betreiber solcher Einrichtungen treten von sich aus an die Baufirma heran.

2. Verpflegungsmöglichkeiten:

Die Verpflegungsmöglichkeiten abseits des Baustellenbereichs sind größtenteils sehr gut. Klarerweise bestechen besonders die Baustellen im Stadt- und Ortsgebiet durch die Nähe und Vielfalt der Verpflegungsmöglichkeiten. Die wichtigsten Einrichtungen wie ein Lebensmittelgeschäft und ein Gasthaus waren auf diesen Baustellen immer vorhanden. Bei 5 der besichtigten Baustellen war die Distanz zu den Verpflegungseinrichtungen schon relativ groß (> 1km Entfernung) und zu Fuß auf keinen Fall zu erreichen. Um alternative Verpflegungsmöglichkeiten auch unter einem solchen Umstand weiter gewährleisten zu können, kann die Bauleitung den Arbeitern entweder Mannschaftsbusse für die Hin- und Herfahrt zu den Einrichtungen zur Verfügung stellen (z.B. Baustelle Knoten Steinhäusl, Ybbs-Amstetten oder St. Georgen an der Gusen) oder auch einen Lieferservice (z.B. Baustelle Kraftwerk Gössendorf) installieren.

3. Beobachtungen:

Es waren nur wenige Tätigkeiten und Umstände zu beobachten, die Einfluss auf die Pausenzeit genommen haben.

- Betonieren

Von den Betonierarbeiten ist am öftesten ein Einfluss auf den Pausenbeginn ausgegangen. Die Bauarbeiter sind sich der Tatsache bewusst, dass die Betonierarbeiten – bei Überschneidung mit der

Pausenzeit – aus bautechnischen Gründen Priorität erhalten. Außerdem können sie sich in der Regel schon im Vorhinein darauf einstellen. Die Baustellenverantwortlichen versuchen einen Zusammenfall von Betonieren und der Pausenzeit weitgehend zu vermeiden (Betonieren am Nachmittag oder Freitag). Dies ist aber natürlich nicht immer möglich.

- Asphaltieren

Für die Asphaltarbeiten gilt im Prinzip das gleiche, nur dass diese Tätigkeit für die Arbeiter zeitlich und örtlich oftmals noch viel flexibler gestaltet ist. Dass die Asphalt-Arbeiter immer wissen auf welcher Baustelle sie zum Einsatz kommen, welche Verpflegungsmöglichkeiten sie dort vorfinden und welche Arbeits- und Pausenzeiten sie haben werden, kann nicht garantiert werden.

- Kontinuierlicher Maschinenbetrieb

Bei den Baustellenbesichtigungen waren zwei Gründe zu erkennen, die für einen kontinuierlichen Arbeitseinsatz der Baumaschinen gesprochen haben.

- ◆ Hohe Kosten der Baumaschinen

Bei der Baustelle Krankenhaus Wien Nord wird die Baugrubenumschließung mittels Schmalwand und Spundwand hergestellt. Die dafür speziell notwendigen Baumaschinen sollen ihre Arbeit so schnell wie möglich erledigen, da sie einen sehr hohen Gerätekostensatz aufweisen. Das führt zu gestaffelten Pausenzeiten der Maschinisten.

- ◆ Termindruck

Der Bauzeitplan bei den Baustellen Knoten Steinhäusl oder Campus WU ist besonders streng geregelt. Deshalb müssen die Bagger (Knoten Steinhäusl) und die Krane (Campus WU) auch zu den Pausenzeiten der Arbeiter weitgehend ausgelastet sein. Das macht ebenfalls eine gestaffelte Pausendurchführung erforderlich.

- Allgemeine kleinere Tätigkeiten

Viele kleine Tätigkeiten, wie z.B. das Be- oder Entladen eines Transport-LKW, werden auch bei Pausenbeginn selbstverständlich noch zu Ende gebracht. Diese Verzögerungen finden aber meist nur im Minutenbereich statt.

4. Verbesserungsvorschläge:

- Baustellenausstattung (für die Verpflegung)

Seitens der Baufirmen wird in den meisten Fällen nur die unbedingt erforderliche Baustelleneinrichtung – und die oft nur in mangelnder Qualität – zur Verfügung gestellt. Eine umfangreichere und bessere Ausstattung (z.B. passende Sitz- und Essgelegenheit, d.h. keine

Bierbänke und Biertische, Kochnische, Geschirr, etc.) könnte zu einem gesteigerten Wohlbefinden der Arbeiter in der Pause beitragen.

- Qualität der Verpflegung:

Die bei den Baustellenbesuchen getätigten Beobachtungen hinsichtlich der Qualität der Verpflegung, haben durchwegs kein gutes Bild hinterlassen. Fast Food, Leberkäsesemmeln, Wurstsemmeln, Kebab, etc. standen oftmals am Speiseplan. Eine solch unausgewogene Ernährung hinterlässt auf Dauer Spuren für den Arbeiter und die Baufirma, weil die Ernährung natürlich Auswirkungen auf den körperlichen Zustand und damit auch auf die Leistungsfähigkeit hat. Eine stärkere Bewusstseinsförderung bei den Arbeitern zu diesem Thema („Richtige Ernährung auf der Baustelle“) wäre ein gutes Angebot von den Baufirmen.

5. Kompakte Darstellung der Ergebnisse:

Auf der übernächsten Seite sind die Baustellenauswertungen in tabellarischer Form dargestellt. In dieser Tabelle sind die Kriterien die aufeinander einen Einfluss haben, durch eine farbliche Kennzeichnung, hervorgehoben.

Anmerkungen:

- Gelbe und grüne Markierung (Lage der Baustelle)

Die Lage der Baustelle korreliert mit den vorhandenen Verpflegungseinrichtungen. Diese sind in der Stadt fast ausschließlich sehr gut, in der Peripherie und am Land deutlich eingeschränkt vorhanden.

- Orange Markierung (Größe der Baustelle)

Die Staffelung der Pausenzeiten ist ausschließlich auf Großbaustellen zum Einsatz gekommen. Weiters steigt der zusätzliche Aufwand für die Verpflegung mit der Größe der Baustelle bzw. Anzahl der Arbeiter.

- Hellblaue Markierung (Größe der Baustelle)

Manchmal legen kleinere Baustellen – im Gegensatz zu größeren Baustellen – auf die gesetzlichen Bestimmungen bzgl. der Verpflegungseinrichtungen nicht den nötigen Wert.

- Gelbbraune Markierung (Art der Baustelle)

Zu erkennen ist auch der Zusammenhang von der Art der Baustelle (Erdbau) und der Pausenzeit (12.00 – 13.00 Uhr). Da diese Tätigkeit von hohem Maschineneinsatz geprägt ist, findet daher oft keine Vormittagspause statt.

- Blaue Markierung (Pausendauer)

Hierbei ist keine Zusammenhang, weder mit der Lage noch mit der Größe einer Baustelle, erkennbar. Die Pausendauer ist von mehreren

Kriterien abhängig: Baufirma, Wunsch der Mitarbeiter, Tätigkeit, Entfernung zu den Verpflegungseinrichtungen, etc. Die gesetzliche Mindestdauer von 30 Minuten wird aber bis auf Ausnahmesituationen eingehalten.

- Graue Markierung (Tätigkeiten mit Einfluss auf die Pause)
 Obwohl sich Einflüsse auf die Pause auf unterschiedlich großen Baustellen gezeigt haben, ist die Wahrscheinlichkeit auf mittleren und großen Baustellen solche vorzufinden, erheblich größer, da oftmals umfangreichere Tätigkeiten ausgeführt werden.

Eine weitere Darstellung der Abhängigkeiten ist in nachstehender Abbildung ersichtlich. Die Zahlenwerte geben an, bei wie vielen Baustellen – bezogen auf die Gesamtanzahl – ein Einfluss der beiden Kriterien zueinander gegeben war.

	Lage der Baustelle	Größe der Baustelle	Art der Baustelle	Baufirma	Bauarbeiter
Arbeitszeit	0/22 bzw. 0 %	5/22 bzw. 23 %	0/22 bzw. 0 %	20/22 bzw. 91 %	0/22 bzw. 0 %
Pausenzeit, Pausendauer	2/22 bzw. 9 %	0/22 bzw. 0 %	4/22 bzw. 18 %	18/22 bzw. 82 %	4/22 bzw. 18 %
Staffelung der Pausenzeit	0/22 bzw. 0 %	6/22 bzw. 27 %	0/22 bzw. 0 %	6/22 bzw. 27 %	0/22 bzw. 0 %
gesetzliche Bestimmungen bzgl. Verpflegungseinrichtungen	0/22 bzw. 0 %	6/22 bzw. 27 %	0/22 bzw. 0 %	22/22 bzw. 100 %	0/22 bzw. 0 %
externe (abseits der Baustelle) Verpflegungseinrichtungen	22/22 bzw. 100 %	0/22 bzw. 0 %	0/22 bzw. 0 %	0/22 bzw. 0 %	0/22 bzw. 0 %
zusätzliche Einrichtungen bzgl. Verpflegung	4/22 bzw. 18 %	10/22 bzw. 45 %	0/22 bzw. 0 %	7/22 bzw. 32 %	0/22 bzw. 0 %
Tätigkeiten mit Einfluss auf die Pause (zum Zeitpunkt der Besichtigung)	0/22 bzw. 0 %	7/22 bzw. 32 %	0/22 bzw. 0 %	4/22 bzw. 18 %	0/22 bzw. 0 %

Bild 5.1 Wechselseitige Beziehung der Kriterien

Tabelle 1 Zusammenfassung der Baustellenauswertungen

6 Zusammenfassung der Erkenntnisse

Die bei den Baustellenbeobachtungen gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die Bauarbeiter in Bezug auf die Verpflegung sehr anpassungsfähig sind. So kann es sein, dass ein und derselbe Bauarbeiter, aufgrund der vorhandenen Infrastruktur, bei der einen Baustelle immer ins nächste Gasthaus essen geht, aber bei der nächsten Baustelle ausschließlich im Lebensmittelgeschäft einkauft. Die Bauarbeiter können und müssen sich also auf unterschiedliche Gegebenheiten auf den verschiedenen Baustellen einstellen.

Die Verpflegungsdurchführung der Arbeiter ist von nachstehenden Kriterien abhängig. Die Reihenfolge spiegelt die persönliche Einschätzung nach Stärke der Kriterien (stark → schwach) wider.

- der vorhandenen Infrastruktur auf und abseits der Baustelle;
Während die baustelleneigenen Einrichtungen für die Verpflegung gesteuert werden können, sind die Verpflegungseinrichtungen abseits davon, vorgegeben. Je nach Anzahl der Arbeiter auf der Baustelle kann die Baustellenausstattung von den Mindestanforderungen bis hin zu großzügigen Einrichtungen wie Baustellenkantine, Würstelstand, Cafe und Getränkeautomaten, etc. reichen.
- den Pausenzeiten
Die Verpflegungsdurchführung orientiert sich auch zu einem gewissen Maß an der zur Verfügung stehenden Pausenzeit. Während in einer einstündigen Mittagspause alle Verpflegungsmöglichkeiten genutzt werden können, ist ein Gasthausbesuch bei einer halbstündigen Mittagspause kaum mehr möglich.
- den persönlichen Vorlieben
Wenn den Arbeitern mehrere Verpflegungseinrichtungen zur Auswahl stehen, wird nach den persönlichen Vorlieben entschieden. Dieses Kriterium kann bei dem Fall, dass ein Arbeiter seine Verpflegung ausschließlich von zu Hause mitnimmt, sogar auf Platz eins gesetzt werden.
- Wetter bzw. Temperatur
In den heißen Sommermonaten konzentrieren sich die Arbeiter bei der Verpflegung eher auf eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr. Bei der festen Nahrung sind die Arbeiter nicht so wählerisch, meistens genügt eine kalte Jause. d.h. es muss sich nicht unbedingt um eine warme Verpflegung handeln. (Verpflegung von einem Lebensmittelgeschäft ist ausreichend) In den kalten Wintermonaten wird natürlich eine warme Verpflegung bevorzugt. Dafür ist z.B. ein Gasthausbesuch besser geeignet.

7 Literaturverzeichnis

BÜCHER

-

SKRIPTEN

-

NORMEN

-

SONSTIGES

GRUBER / PALIEGE-BARFUSS.: Die Gewerbeordnung; 10
Ergänzungslieferung, Stand 1.1.2011, Manzsche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung, ausgegeben im Februar 2011

BGBL. 1 Nr. 147/2006 (ASchG-Novelle): Bundesgesetzblatt über
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
(ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG), Stand September 2006

8 Linkverzeichnis

- ¹ Webseite der Arbeitsinspektion: <http://www.arbeitsinspektion.gv.at/>
- ⁴ Bundeskanzleramt (Rechtsinformationssystem):
<http://www.ris.bka.gv.at/>
- ⁵ Wirtschaftskammer Österreich bzw. Wien: <http://www.wkw.at>
- ¹³ Baufirma Bilfinger Berger: <http://www.bilfingerberger.at>
- ¹⁵ Nokia Maps (Online Karten): www.map24.at
- ¹⁷ Gebr. Haider Bauunternehmung: <http://www.gebr-haider.at>
- ¹⁷ Energie Steiermark: <http://www.e-steiermark.com>
- ²² Land Steiermark Verkehrserver: <http://www.verkehr.steiermark.at>
- ²⁸ Holding Graz: <http://www.holding-graz.at>
- ³¹ ÖBB Infrastruktur: <http://www.oebb.at/infrastruktur/de>
- ³³ Hans Lechner ZT GmbH: <http://www.hlechner.at>
- ³³ Wiener Krankenanstaltenverbund: <http://www.wienkav.at>
- ³⁷ ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungs AG):
<http://www.asfinag.at>
- ³⁹ Wirtschaftsblatt: <http://www.wirtschaftsblatt.at>
- ⁴¹ Wiener SPÖ: <http://www.wien.spoe.at>
- ⁴⁶ Immobilienbüro 363 Grad GmbH: <http://363grad.at>
- ⁵¹ Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen: <http://www.st-georgen-gusen.at>
- ⁵⁶ Ingenos.Gobiet. ZT GmbH: <http://www.igzt.at>
- ⁵⁶ Wikipedia: Die freie Enzyklopädie: <http://de.wikipedia.org>
- ⁵⁹ Wirtschaftsuniversität Wien: <http://www.campuswu.at/>
- ⁶² Holding Graz Linien: <http://www.gvb.at>